

Datum: 11. September 2025

Pflichtveröffentlichung
gemäß § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1
des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

CECONOMY

**Gemeinsame begründete Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG

der

CECONOMY AG

Kaistraße 3
40221 Düsseldorf
Deutschland

zum

**freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot
(Barangebot gemäß § 29 WpÜG)**

der

JINGDONG HOLDING GERMANY GMBH

c/o Cormoran GmbH
Am Zirkus 2
10117 Berlin
Deutschland

an die Aktionäre der CECONOMY AG

**zum Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen auf den Inhaber
lautender nennwertloser Stückaktien der**

CECONOMY AG

CECONOMY Aktien: ISIN DE0007257503

Zum Verkauf Eingereichte CECONOMY-Aktien: ISIN DE000A40ZVV0

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Informationen über diese Stellungnahme	8
1.1	Rechtliche Grundlagen dieser Stellungnahme	8
1.2	Tatsächliche Grundlagen dieser Stellungnahme	9
1.3	Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher begründeter Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots	10
1.4	Stellungnahme der Arbeitnehmer.....	10
1.5	Eigenverantwortlichkeit der CECONOMY-Aktionäre	10
2	Informationen über CECONOMY und die CECONOMY-Gruppe	13
2.1	Rechtliche Informationen über CECONOMY	13
2.2	Übersicht über die CECONOMY-Gruppe	14
2.3	Kapitalstruktur von CECONOMY	14
2.4	Überblick über die Geschäftstätigkeit der CECONOMY-Gruppe.....	17
2.5	Wichtige Finanzkennzahlen von CECONOMY	18
2.6	Führungsgremien von CECONOMY	18
2.7	Aktionärsstruktur.....	19
3	Informationen über die Bieterin	20
3.1	Rechtsgrundlage und Kapitalstruktur der Bieterin.....	20
3.2	Gesellschafterstruktur der Bieterin.....	21
3.3	Hintergrundinformationen zu JD.com.....	22
3.4	Geschäftsleitung von JD.com.....	22
3.5	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.....	23
3.6	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gehaltene CECONOMY-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten	23
3.7	Angaben zu Vereinbarungen im Hinblick auf CECONOMY-Aktien.....	26
3.8	Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe von CECONOMY-Aktien	27
4	Investmentvereinbarung	28
4.1	Überblick über die Investmentvereinbarung	28
4.2	Modalitäten des Angebots	28
4.3	Unterstützung und Empfehlung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Angebot	28

4.4	Vereinbarung zum Geschäftsgang.....	28
4.5	Geschäftsstrategie.....	29
4.6	Kooperation und Absichten der Bieterin.....	30
4.7	Finanzierung, Refinanzierung, Dividendenpolitik und Strukturmaßnahmen	30
4.8	Datenschutz und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften	31
4.9	Marken.....	31
4.10	Wirksamkeit, Laufzeit und Kündigung der Investmentvereinbarung.....	31
4.11	Verpflichtungen des Garantiegebers	31
5	Informationen über das Angebot.....	31
5.1	Rechtliche Grundlagen des Angebots	31
5.2	Gegenstand des Angebots und Angebotspreis	32
5.3	Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage.....	32
5.4	Annahmefrist, Weitere Annahmefrist und mögliches Andienungsrecht nach § 39c WpÜG	32
5.5	Angebotsbedingungen.....	34
5.6	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin.....	35
5.7	Annahme und Abwicklung des Angebots.....	35
5.8	Kosten und Aufwendungen	37
5.9	Handel mit den Eingereichten CECONOMY-Aktien.....	37
5.10	Hinweis für Inhaber von ADRs.....	38
6	Finanzierung des Angebots.....	38
6.1	Finanzierungsbedarf.....	38
6.2	Finanzierungsmaßnahmen.....	38
6.3	Finanzierungsbestätigung.....	40
6.4	Bewertung der Finanzierung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat	40
7	Art und Höhe der Gegenleistung	40
7.1	Gesetzlicher Mindestpreis	41
7.2	Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung.....	42
8	Ziele und Absichten der Bieterin und deren Bewertung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat.....	50

8.1	Beschreibung der Ziele und Absichten der Bieterin und von JD.com in der Angebotsunterlage.....	50
8.2	Bewertung der von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele und Absichten sowie der voraussichtlichen Folgen für CECONOMY durch den Vorstand und den Aufsichtsrat	56
9	Auswirkungen auf die CECONOMY-Aktionäre	58
9.1	Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebots	59
9.2	Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Angebots	61
10	Interessen der Mitglieder der Führungsgremien von CECONOMY.....	63
11	Absicht zur Annahme des Angebots.....	64
11.1	Vorstand	64
11.2	Aufsichtsrat	64
12	Abschließende Bewertung und Handlungsempfehlung.....	64

ANLAGEN

- Anlage 1** Tochterunternehmen der CECONOMY
- Anlage 2** Lazard Fairness Opinion
- Anlage 3** JP Morgan Fairness Opinion

DEFINITIONSVERZEICHNIS

A		EUR	9
Abwicklungsstelle.....	35	EWR	13
Ad-hoc-Mitteilung	42	F	
AktG	8	Fairness Opinions	42
Angebot.....	8	G	
Angebotsbedingungen	34	Garantiegeber.....	28
Angebotspreis	32	Genehmigtes Kapital 2022/I.....	14
Angebotsunterlage	8	Genehmigtes Kapital 2022/II.....	14
Annahmeerklärung	35	Gesamtangebotskosten	39
Annahmefrist	32	I	
Aufsichtsrat.....	8	IDW	46
B		Investmentvereinbarung	28
BaFin.....	25	Irrevocable Undertakings.....	26
Bankarbeitstag	9	J	
Bareinlage	30	JD.com	21
Bedingtes Kapital 2022/I	15	JD.com-Gruppe.....	21
Bedingtes Kapital 2022/II.....	15	JD-Mehrheitsaktionär	21
Bedingtes Kapital 2022/III	16	JP Morgan	42
BGAV	30	JP Morgan Fairness Opinion	47
Bieterin	8	K	
Bieter-Mutterunternehmen	21	Konkurrierendes Angebot.....	33
Börsenhandelstag.....	9	L	
C		Lazard	42
CECONOMY	8	Lazard Fairness Opinion.....	44
CECONOMY IP.....	31	M	
CECONOMY-ADRs	11	Max Smart Limited.....	21
CECONOMY-Aktien	8	MEZ.....	9
CECONOMY-Aktionäre	8	N	
CECONOMY-Gruppe	8	Nichtannahmevereinbarungen	39
China.....	22	O	
Clearstream	34	OTC	11
Convergenta Aktionäre.....	23	P	
Convergenta Invest	15	Parteien der Investmentvereinbarung	28
D			
Depotbank.....	34		
Deutsche Börse	13		
Deutsches Übernahmerecht	32		
Deutschland	8		
E			
Erwerbsfazität.....	40		
EU	12		

S	
Satzung	13
Sperrkontenvereinbarungen	39
Stellungnahme	8
Strategische Roadmap	51

T	
Transaktion	8
Transaktionskosten	38

U	
U.S. Exchange Act.....	11
US-Aktionäre.....	11

V	
Vereinigten Staaten.....	11

Vollzug	21
Vorstand.....	8

W	
Wandelschuldverschreibungen	25
Weitere Annahmefrist.....	33
WpHG.....	19
WpÜG.....	8
WpÜG-Angebotsverordnung.....	31

X	
XETRA	13

Z	
Zum Verkauf Eingereichte CECONOMY-Aktien	34

1 Allgemeine Informationen über diese Stellungnahme

Am 1. September 2025 hat die JINGDONG HOLDING GERMANY GmbH, eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ("**Deutschland**") gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 107672 und mit LEI-Nummer 984500BC72BB7A906146 sowie mit Geschäftsanschrift c/o Cormoran GmbH, Am Zirkus 2, 10117 Berlin, Deutschland ("**Bieterin**"), die eine indirekte 100%ige deutsche Tochtergesellschaft von JD.com (wie unten definiert) ist, den Aktionären der CECONOMY AG, einer nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 39473 und mit LEI-Nummer 5299001X9L42HXEBCZ51 sowie mit Geschäftsanschrift Kaistraße 3, 40221 Düsseldorf, Deutschland ("**CECONOMY**" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften im Sinne des § 15 des Aktiengesetzes ("**AktG**") "**CECONOMY-Gruppe**") ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot ("**Angebot**") gemäß §§ 34, 29, 14 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") gemacht ("**Transaktion**"). Die Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG ("**Angebotsunterlage**") für das Angebot wurde am 1. September 2025 veröffentlicht.

Das Angebot richtet sich an alle Aktionäre von CECONOMY ("**CECONOMY-Aktionäre**") und bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender Stückaktien der CECONOMY AG (ISIN DE0007257503), die nicht von der Bieterin unmittelbar gehalten werden, jeweils mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital der CECONOMY von EUR 2,56 und jeweils einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehender Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts ("**CECONOMY-Aktien**"), gegen eine Geldleistung von EUR 4,60 je CECONOMY-Aktie (Barangebot).

Der Vorstand der CECONOMY ("**Vorstand**") hat die Angebotsunterlage unverzüglich nach Übermittlung durch die Bieterin dem Aufsichtsrat der CECONOMY ("**Aufsichtsrat**") und den Arbeitnehmervertretungen zugeleitet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben das Angebot sorgfältig geprüft und geben diese gemeinsame begründete Stellungnahme im Sinne des § 27 WpÜG ("**Stellungnahme**") ab. Der Vorstand hat diese Stellungnahme am 8. September 2025 einstimmig beschlossen. Der Aufsichtsrat hat diese Stellungnahme am 9. September 2025 mehrheitlich beschlossen, wobei die Aufsichtsratsmitglieder Jürgen Kellerhals (Convergenta), Erich Schuhmacher (Convergenta) und Peter Kimpel (Verhandlungsführer Haniel) an Beratungen und Beschlüssen des Aufsichtsrats im Hinblick auf das Angebot und diese Stellungnahme nicht teilgenommen haben.

1.1 Rechtliche Grundlagen dieser Stellungnahme

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 WpÜG eine begründete Stellungnahme zum Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben und zu veröffentlichen. Die Stellungnahme kann von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam

abgegeben werden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich in Bezug auf das Angebot der Bieterin entschieden, gemäß § 27 WpÜG eine gemeinsame begründete Stellungnahme abzugeben.

In ihrer Stellungnahme haben der Vorstand und der Aufsichtsrat gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 WpÜG insbesondere auf (i) die Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung, (ii) die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für CECONOMY, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Geschäftsstandorte von CECONOMY, (iii) die von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele, und (iv) die Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Wertpapieren von CECONOMY sind, das Angebot anzunehmen, einzugehen.

1.2 Tatsächliche Grundlagen dieser Stellungnahme

Zeitangaben in dieser Stellungnahme beziehen sich auf die mitteleuropäische Zeit ("**MEZ**").

Die Währungsangabe "EUR" ("**EUR**") bezieht sich auf die Währung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nach Art. 3 Abs. 4 des Vertrags über die Europäische Union.

Verweise auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf jeden Tag außer (i) Samstag oder Sonntag oder (ii) einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main und Peking nicht für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Verweise auf einen "**Börsenhandelstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse für den Börsenhandel geöffnet ist.

Soweit in dieser Stellungnahme Begriffe wie "*zurzeit*", "*derzeit*", "*momentan*", "*jetzt*", "*gegenwärtig*" oder "*heute*" oder ähnliche Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme.

Diese Stellungnahme enthält Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen und in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen. Derartige Aussagen kennzeichnen sich insbesondere durch die Verwendung von Ausdrücken wie "*erwartet*", "*glaubt*", "*sieht voraus*", "*beabsichtigt*", "*strebt an*", "*nimmt an*", "*würde*", "*erwägt*" oder vergleichbare Begriffe. Derartige Aussagen, Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen beruhen auf den dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorliegenden Informationen am Tag der Veröffentlichung dieser Stellungnahme bzw. geben deren Einschätzungen oder Absichten zu diesem Zeitpunkt wieder. Diese Angaben können sich nach Veröffentlichung dieser Stellungnahme ändern. Annahmen können sich in der Zukunft auch als unzutreffend herausstellen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme, soweit eine solche Aktualisierung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben über die Bieterin oder die Bieter-Mutterunternehmen (wie unten definiert) und das Angebot beruhen auf den Angaben in der Angebotsunterlage und anderen öffentlich verfügbaren Informationen (soweit nicht ausdrücklich anderweitig angegeben). Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die von der

Bieterin in der Angebotsunterlage gemachten Angaben nicht überprüft und können die Umsetzung der Absichten der Bieterin und der Bieter-Mutterunternehmen nicht gewährleisten.

Soweit diese Stellungnahme auf die Angebotsunterlage Bezug nimmt oder diese zitiert oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch welche der Vorstand und der Aufsichtsrat sich die Angebotsunterlage der Bieterin weder zu eigen machen noch eine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angebotsunterlage übernehmen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1.3 Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher begründeter Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots

Diese Stellungnahme sowie etwaige Ergänzungen werden, ebenso wie alle Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots, gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 und § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 WpÜG im Internet auf der Internetseite von CECONOMY unter <https://www.ceconomy.de/de/investor-relations/investorenvereinbarung-mit-jdcom/> veröffentlicht.

Kopien dieser Stellungnahme werden zudem in den Geschäftsräumen der CECONOMY AG, Investor Relations, Kaistraße 3, 40221 Düsseldorf, Deutschland, (Anfragen per E-Mail an info@ceconomy.de unter Angabe einer vollständigen Postadresse) zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Auf die Veröffentlichung und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe wird im Bundesanzeiger hingewiesen.

Diese Stellungnahme, etwaige Ergänzungen sowie alle zusätzlichen weiteren Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots werden in deutscher Sprache und als unverbindliche Übersetzung in englischer Sprache veröffentlicht. Der Vorstand und der Aufsichtsrat übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der englischen Übersetzung. Maßgeblich ist einzig die deutsche Fassung.

1.4 Stellungnahme der Arbeitnehmer

Die Angebotsunterlage wurde gemäß § 27 Abs. 3 Satz 2 WpÜG an den Gemeinschaftsbetriebsrat sowie die Arbeitnehmer der CECONOMY-Gruppe weitergeleitet. Der Gemeinschaftsbetriebsrat und die Arbeitnehmer können gegenüber dem Vorstand eine Stellungnahme zum Angebot abgeben, die der Vorstand gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG seiner Erklärung beifügen muss, ungeachtet seiner eigenen Verpflichtung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG. Weder der Gemeinschaftsbetriebsrat noch die Arbeitnehmer der CECONOMY-Gruppe haben zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme eine eigene Stellungnahme abgegeben.

1.5 Eigenverantwortlichkeit der CECONOMY-Aktionäre

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Angebots der Bieterin keinen Anspruch auf Vollständigkeit

erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots einzig die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen ferner darauf hin, dass die Aussagen und Wertungen in dieser Stellungnahme die CECONOMY-Aktionäre nicht binden. Jeder CECONOMY-Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung der künftigen Entwicklung des Wertes und Börsenpreises der CECONOMY-Aktien eine eigene Einschätzung darüber treffen, ob und gegebenenfalls für wie viele seiner CECONOMY-Aktien er das Angebot annimmt.

Bei der Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots sollten die CECONOMY-Aktionäre alle verfügbaren Informationsquellen nutzen und ihre persönlichen Umstände hinreichend berücksichtigen. Insbesondere die konkrete finanzielle oder steuerliche Situation einzelner CECONOMY-Aktionäre kann im Einzelfall zu anderen als den vom Vorstand und vom Aufsichtsrat vorgelegten Bewertungen führen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen den CECONOMY-Aktionären deshalb, sich eigenverantwortlich gegebenenfalls unabhängige Steuer- und Rechtsberatung einzuholen, und übernehmen keine Haftung für die Entscheidung eines CECONOMY-Aktionärs im Hinblick auf das Angebot.

Die Bieterin weist unter Ziffer 1.1 der Angebotsunterlage darauf hin, dass das Angebot ausschließlich nach Deutschem Übernahmerecht (wie unten definiert) und bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika ("**Vereinigten Staaten**") unterbreitet wird.

Weiterhin bezieht sich das Angebot laut Ziffer 1.2 der Angebotsunterlage auf Aktien einer deutschen Aktiengesellschaft und unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen Deutschlands über die Durchführung eines solchen Angebots. Das Angebot wurde laut der Bieterin keinem Prüfungs- oder Registrierungsverfahren einer Wertpapieraufsichtsbehörde außerhalb Deutschlands unterzogen und wurde von keiner Wertpapieraufsichtsbehörde außerhalb Deutschlands genehmigt oder empfohlen.

Die Bieterin weist in den Ziffern 1.1 und 13.9 der Angebotsunterlage darauf hin, dass sich das Angebot auf alle CECONOMY-Aktien bezieht. Das Angebot erstreckt sich ausdrücklich nicht auf andere Wertpapiere im Zusammenhang mit CECONOMY-Aktien. Insbesondere erstreckt sich das Angebot nicht auf *American Depositary Receipts* bezüglich CECONOMY ("**CECONOMY-ADRs**"), die CECONOMY-Aktien repräsentieren und die auf dem *Over-the-Counter* ("**OTC**") Markt in den Vereinigten Staaten unter dem Symbol MTRY gehandelt werden. Inhaber von CECONOMY-ADRs können das Angebot nur annehmen, wenn sie zuvor ihre CECONOMY-ADRs in CECONOMY-Aktien umtauschen.

Die Bieterin weist CECONOMY-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten ("**US-Aktionäre**") in Ziffer 1.2 der Angebotsunterlage darauf hin, dass sich das Angebot auf Wertpapiere einer Gesellschaft bezieht, bei der es sich um einen ausländischen Privatmittent (*foreign private issuer*) im Sinne des U.S. Securities Exchange Act von 1934 in seiner jeweils gültigen Fassung ("**U.S. Exchange Act**") handelt, dessen Aktien nicht nach Ziffer 12 des U.S. Exchange Act registriert sind. Nach Angaben der

Bieterin erfolgt das Angebot in den Vereinigten Staaten auf Grundlage von Ausnahmen von bestimmten Anforderungen des U.S. Exchange Act und unterliegt grundsätzlich den Offenlegungs- und sonstigen Vorschriften und Verfahren Deutschlands, die sich von den Vorschriften und Verfahren in den Vereinigten Staaten unterscheiden. Soweit das Angebot den US-Wertpapiergesetzen unterliegt, finden diese Gesetze ausschließlich auf Inhaber von CECONOMY-Aktien in den Vereinigten Staaten Anwendung, sodass keiner anderen Person Ansprüche nach diesen Gesetzen zustehen.

Wie in Ziffer 1.2 der Angebotsunterlage dargelegt, können die Bieterin und/oder mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG sowie deren Tochterunternehmen CECONOMY-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Angebots über die Börse oder über den OTC-Markt erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt (siehe Ziffer 6.9 der Angebotsunterlage) und der Angebotspreis gegebenenfalls an einen etwaigen höheren, außerhalb des Angebots gezahlten Erwerbspreis angepasst werden muss. Informationen über solche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Informationen diesbezüglich werden in deutscher Sprache und in einer unverbindlichen englischen Übersetzung auf der Angebotswebsite der Bieterin unter www.green-offer.com veröffentlicht.

Für CECONOMY-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder Ort des gewöhnlichen Aufenthalts außerhalb Deutschlands können sich nach Angaben der Bieterin Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen ergeben, die nach einem anderen Recht als dem Recht des Landes entstehen, in dem sich ihr Wohnsitz befindet. Dies sei laut Angebotsunterlage auf die Tatsache zurückzuführen, dass CECONOMY ihren Sitz in Deutschland habe und einige oder alle seiner Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem jeweiligen Wohnsitzland der betreffenden CECONOMY-Aktionäre haben. Laut der Bieterin ist es für CECONOMY-Aktionäre mit Wohnsitz im Ausland unter Umständen nicht möglich, CECONOMY oder deren Führungskräfte bzw. Organmitglieder vor einem Gericht im eigenen Wohnsitzland aufgrund von Verstößen gegen Gesetze des eigenen Wohnsitzlandes zu verklagen. Des Weiteren können sich nach Angaben der Bieterin Schwierigkeiten ergeben, ein ausländisches Unternehmen und dessen verbundene Unternehmen zu zwingen, sich einem Gerichtsurteil zu unterwerfen, das im Land des Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltsorts des jeweiligen CECONOMY-Aktionärs ergangen ist.

Gemäß Ziffer 1.2 der Angebotsunterlage kann die Zahlung des Angebotspreises (wie unten definiert) an einen CECONOMY-Aktionär ein steuerpflichtiges Ereignis nach den geltenden Bundes- und/oder Kommunalsteuergesetzen der Vereinigten Staaten und anderen ausländischen Steuergesetzen darstellen. Die Bieterin empfiehlt daher, rechtzeitig unabhängige fachkundige Berater in Bezug auf die steuerlichen Konsequenzen der Angebotsannahme zu konsultieren. Laut Angebotsunterlage übernehmen weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch ihre oder deren jeweilige Organmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter Verantwortung für steuerliche Auswirkungen oder Verbindlichkeiten infolge einer

Angebotsannahme. Die Angebotsunterlage enthält keine Angaben über eine Besteuerung im Ausland.

Laut Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage kann das Angebot von allen in- und ausländischen CECONOMY-Aktionären nach Maßgabe der in der Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Allerdings kann nach den Angaben der Bieterin die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ("EU") und des Europäischen Wirtschaftsraums ("EWR") sowie der Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Bieterin empfiehlt denjenigen CECONOMY-Aktionären, die außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der EU und des EWR oder der Vereinigten Staaten in den Besitz der Angebotsunterlage kommen und das Angebot außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der EU und des EWR oder der Vereinigten Staaten annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen Deutschlands, der Mitgliedstaaten der EU und des EWR oder der Vereinigten Staaten unterliegen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt nach ihren Angaben keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Mitgliedstaaten der EU und des EWR oder der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat können nicht überprüfen, ob die CECONOMY-Aktionäre bei der Annahme des Angebots alle für sie persönlich geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen daher, dass sich jeder, der die Angebotsunterlage außerhalb Deutschlands erhält oder das Angebot annehmen möchte, aber Wertpapiervorschriften anderer Rechtsordnungen als denen Deutschlands unterliegt, über diese Rechtsvorschriften informiert und diese einhält.

2 Informationen über CECONOMY und die CECONOMY-Gruppe

2.1 Rechtliche Informationen über CECONOMY

CECONOMY ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 39473 und mit Geschäftsanschrift Kaistraße 3, 40221 Düsseldorf, Deutschland.

Das Geschäftsjahr von CECONOMY beginnt nach § 1 Abs. 3 der Satzung von CECONOMY ("**Satzung**") am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Kalenderjahres.

Der Unternehmensgegenstand von CECONOMY umfasst (i) Handelsgeschäfte aller Art, die mit dem Betrieb von Einzelhandelsunternehmen zusammenhängen, Versandhandel, Großhandel sowie Vertriebsformen unter Nutzung neuer Medien, (ii) Herstellung und Entwicklung von Produkten, die Gegenstand von Handelsgeschäften und von Dienstleistungen sein können, (iii) Durchführung von Immobiliengeschäften aller Art einschließlich Immobilienentwicklung, (iv) Dienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit Handel, Konsumgütern und Logistik sowie handelsbezogenen digitalen Geschäftsmodellen, (v) Vermittlung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen und (vi) Verwaltung von Vermögen.

CECONOMY-Aktien sind am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN DE0007257503) notiert. Darüber hinaus können CECONOMY-Aktien über das elektronische Handelssystem XETRA ("**XETRA**") der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Deutschland, ("**Deutsche Börse**") gehandelt werden. Zudem können die CECONOMY-Aktien im OTC-Markt der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie über Tradegate Exchange gehandelt werden.

Darüber hinaus werden CECONOMY-ADRs auf dem OTC-Markt in den Vereinigten Staaten unter dem Symbol MTRY gehandelt. Fünf CECONOMY-ADRs entsprechen einer CECONOMY-Aktie, die bei der entsprechenden US Depotbank (wie in Ziffer 13.9 der Angebotsunterlage definiert) verwahrt wird. Die Rechte der Inhaber von CECONOMY-ADRs werden durch den jeweiligen Verwahrungsvertrag zwischen der jeweiligen US Depotbank und den jeweiligen Inhabern von CECONOMY-ADRs geregelt.

2.2 **Übersicht über die CECONOMY-Gruppe**

CECONOMY ist die Muttergesellschaft der CECONOMY-Gruppe. Eine Liste sämtlicher Tochterunternehmen von CECONOMY ist dieser Stellungnahme als **Anlage 1** beigelegt. Diese gelten gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit CECONOMY sowie untereinander gemeinsam handelnde Personen.

Hiervon abgesehen gibt es keine weiteren mit CECONOMY gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

2.3 **Kapitalstruktur von CECONOMY**

Die Angebotsunterlage beschreibt in Ziffer 7.1.3 zusammenfassend und zutreffend die rechtlichen Grundlagen und das Grundkapital von CECONOMY, welches EUR 1.240.448.004,17 beträgt und in 485.221.084 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist.

Genehmigtes Kapital 2022/I

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital von CECONOMY einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu EUR 321.600.000 bis zum 11. April 2027 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen ("**Genehmigtes Kapital 2022/I**"). Dabei haben die CECONOMY-Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht. Gemäß § 186 Abs. 5 Satz. 1 AktG können die neuen Stammaktien auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Kreditwesengesetzes tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den CECONOMY-Aktionären zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der CECONOMY-Aktionäre in den in § 4 Abs. 7 der Satzung genannten Fällen und den dort genannten Grenzen ganz oder teilweise auszuschließen.

Das Genehmigte Kapital 2022/I wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Genehmigtes Kapital 2022/II

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 4 Abs. 10 der Satzung, das Grundkapital von CECONOMY in der Zeit bis zum 11. April 2027 einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 112.560.000 gegen Geld- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien zu erhöhen ("**Genehmigtes Kapital 2022/II**"). Dabei haben die Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht. Die neuen Stammaktien können dabei nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 AktG tätigen Unternehmen des Kreditgewerbes mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Abs. 10 der Satzung genannten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise auszuschließen.

Das Genehmigte Kapital 2022/II wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital 2022/I

Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung ist das Grundkapital von CECONOMY um bis zu EUR 89.476.079,21, eingeteilt in bis zu 35.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, bedingt erhöht ("**Bedingtes Kapital 2022/I**"). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung von CECONOMY vom 12. April 2022 gegen Sacheinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien darf nur zu einem Wandlungspreis erfolgen, der den Vorgaben des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung von CECONOMY vom 12. April 2022 entspricht. Die bedingte Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2022/I wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen und soweit nicht bereits existierende Aktien oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt ihrer Entstehung durch Ausübung von Wandlungsrechten noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

1.510 auf den Inhaber lautende gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 100.000 wurden an CECONOMYs Hauptaktionär Convergenta Invest GmbH, eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Bad Wiessee, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 188629 und mit Geschäftsanschrift Wiesseer Str. 130, 83707 Bad Wiessee ("**Convergenta Invest**") ausgegeben (wie in Ziffer 6.7.2 der Angebotsunterlage näher beschrieben), die aus dem Bedingten Kapital 2022/I bedient werden können. Die Convergenta-Aktionäre haben sich jedoch in der Aktionärsvereinbarung verpflichtet, die Wandlungsrechte aus diesen Teilschuldverschreibungen nicht auszuüben und die Teilschuldverschreibungen nicht zu veräußern (wie in Ziffer 6.7.2 b) der Angebotsunterlage

beschrieben). Weitere Teil- oder Wandelschuldverschreibungen, die aus dem Bedingten Kapital 2022/I bedient werden können, sind nicht ausgegeben.

Bedingtes Kapital 2022/II

Darüber hinaus ist das Grundkapital von CECONOMY gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung um bis zu EUR 127.825.000 bedingt erhöht, eingeteilt in bis zu 50.000.000 neue auf den Inhaber lautende Stammaktien ("**Bedingtes Kapital 2022/II**"). Die bedingte Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2022/II wird nur insoweit durchgeführt, wie (i) die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen, (ii) soweit die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten ihre Options- oder Wandlungsrechte zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus § 4 Abs. 8 Satz 2 der Satzung Gebrauch machen oder (iii) soweit CECONOMY von einem Wahlrecht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Stammaktien von CECONOMY zu gewähren. Die bedingte Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2022/II wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Bislang wurden keine Inhaberschuldverschreibungen oder Wandelanleihen ausgegeben, die aus dem Bedingten Kapital 2022/II bedient werden können.

Bedingtes Kapital 2022/III

Gemäß § 4 Abs. 11 der Satzung ist das Grundkapital von CECONOMY um bis zu EUR 44.738.750, eingeteilt in bis zu 17.500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien bedingt erhöht ("**Bedingtes Kapital 2022/III**"). Die bedingte Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2022/III wird nur insoweit durchgeführt, wie (i) Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen, (ii) die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder (iii) soweit CECONOMY von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der CECONOMY zu liefern.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung von CECONOMY vom 12. April 2022 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Stammaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die Gewinnbeteiligung neuer Stammaktien abweichend vom vorgenannten und von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, soweit ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Bislang wurden keine Inhaberschuldverschreibungen oder Wandelanleihen ausgegeben, die aus dem Bedingten Kapital 2022/II bedient werden können.

Eigene Aktien von CECONOMY

CECONOMY ist im Rahmen des rechtlich Zulässigen berechtigt, eigene Aktien zu erwerben. Durch Beschluss der Hauptversammlung der CECONOMY vom 12. April 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum einschließlich 11. April 2027 eigene Aktien (auch über Derivatgeschäfte), gleich welcher Gattung, in Höhe von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals von CECONOMY zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz von CECONOMY befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals von CECONOMY entfallen.

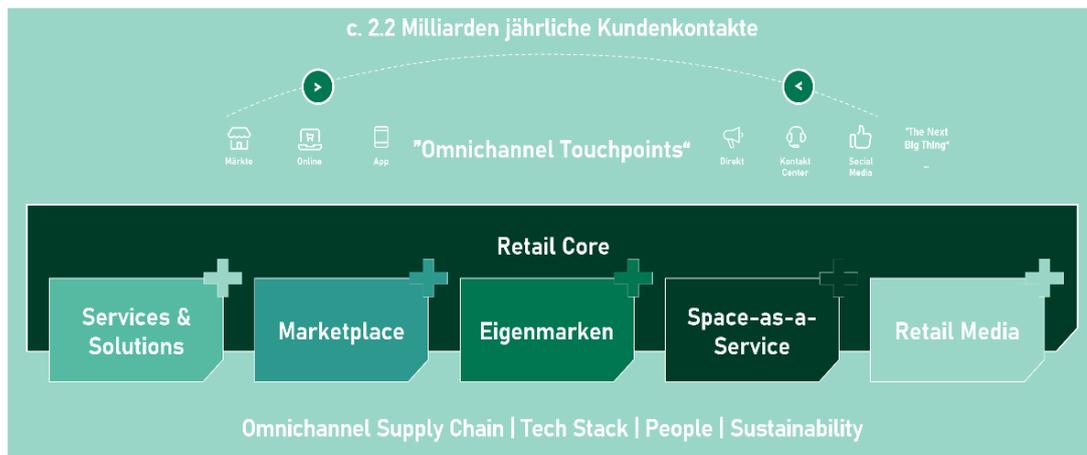
Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht und es bestehen auch keine konkreten Pläne, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme hält CECONOMY keine eigenen Aktien.

2.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit der CECONOMY-Gruppe

CECONOMY ist unseres Erachtens eines der führenden Elektrohandelsunternehmen Europas. Als Europas größter Einzelhändler für Consumer Electronics mit den Vertriebsmarken MediaMarkt, Saturn und MediaWorld verfügt CECONOMY über eine ungestützte Markenbekanntheit von 70 %, 2,2 Milliarden Kundenkontakte und ein Netz von mehr als 1.000 stationären Märkten in elf europäischen Märkten. Mit seiner "Experience Electronics"-Strategie konzentriert sich CECONOMY auf die Transformation vom klassischen Produkthanbieter zur kundenzentrierten Serviceplattform. Im Mittelpunkt stehen dabei personalisierte Einkaufserlebnisse, innovative Serviceangebote sowie eine nachhaltige Produktpalette, die vertriebskanalübergreifend angeboten werden. Gleichzeitig legt CECONOMY großen Wert auf die Stärkung des direkten Kundenkontakts durch qualifizierte Mitarbeiter, den Ausbau der Omnichannel-Logistik, d.h. der Logistik für den ganzheitlichen Vertrieb über alle Vertriebskanäle hinweg, und der digitalen Infrastruktur sowie auf die Entwicklung eigener Marken und digitaler Geschäftsmodelle wie "Marketplace" und "Retail Media", um langfristiges Wachstum und Profitabilität zu sichern.

CECONOMY Omnichannel-Serviceplattform Geschäftsmodell:



Der Einzelhandel (Retail Core) bildet das Fundament von CECONOMYs Plattform, das Unterhaltungselektronik und verwandte Produktkategorien umfasst. CECONOMY verbessert seine Profitabilität durch die Fokussierung auf margenstärkere Wachstumsbereiche und neue Kategorien wie Mobilität und generalüberholte Produkte. Nachhaltigkeit spielt dabei eine wichtige Rolle und wird durch das "BetterWay"-Label von MediaMarktSaturn unterstützt.

- Der Geschäftsbereich Services & Solutions beinhaltet ein stetig wachsendes Portfolio an Dienstleistungen wie Finanzierung, Versicherung, Reparaturen und Installations-Services. So adressiert CECONOMY die wichtigsten Bedürfnisse seiner Kunden: Bezahlbarkeit, sorgenfreie Nutzung, Notfallhilfe und bewusster Konsum. Dienstleistungen sind ein wichtiger Treiber für die Profitabilität von CECONOMY und Abo-Modelle generieren wiederkehrende Cashflows.
- Der MediaMarktSaturn-Marketplace, d.h. ein digitaler Marktplatz auch für Drittangebote, erweitert die Produktpalette über das eigene Sortiment des Einzelhandels hinaus. Kunden können auf die gesamte Produktpalette der Hersteller und ergänzende Angebote von Drittanbietern in Bereichen wie Tierbedarf, Spielwaren, Heimwerken, Sport/Fitness und Mobilität zugreifen. So kann CECONOMY Provisionseinnahmen generieren, ohne ein Bestandsrisiko einzugehen.
- Mit den CECONOMY-Eigenmarken (Koenic, ISY, PEAQ und ok.) bietet CECONOMY attraktive Preis-Leistungs-Alternativen. Durch eine sorgfältige Sortimentspflege und -vermarktung kann CECONOMY als Händler und Anbieter höhere Margen erzielen.
- Mit Space-as-a-Service, d.h. der Bereitstellung von Ladenflächen als Dienstleistung, bietet CECONOMY seinen Partnern den Zugang zu Ladenflächen und Handelsinfrastruktur. Die Partner profitieren von der CECONOMY-Reichweite in Form von Shop-in-Shop-Konzepten, Markenelementen und Events, während CECONOMY den Wert der eigenen Flächen steigert und zusätzliche Einnahmen generiert.

- Das Geschäftsfeld Retail Media bietet Herstellern und Werbetreibenden die Möglichkeit, sich gezielt in den Kanälen von MediaMarktSaturn zu präsentieren. Sponsored Ads und In-Store-Ads erhöhen die Sichtbarkeit dank anonymisierter Daten, während das skalierbare, datengetriebene Modell relevantere Angebote für die Kunden liefert.

2.5 Wichtige Finanzkennzahlen von CECONOMY

Im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr, das am 30. September 2024 endete, wies CECONOMY Umsatz in Höhe von EUR 22,4 Mrd. aus und erzielte ein bereinigtes EBIT in Höhe von EUR 305 Mio. In den ersten neun Monaten des laufenden Geschäftsjahres (d.h. vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. Juni 2025) hat CECONOMY im Konzernabschluss einen Umsatz in Höhe von EUR 17,6 Mrd. und ein bereinigtes EBIT in Höhe von EUR 258 Mio. ausgewiesen.

2.6 Führungsgremien von CECONOMY

CECONOMY hat zwei Führungsgremien, namentlich den Vorstand und den Aufsichtsrat. Dem Vorstand obliegen die Geschäftsführung und Vertretung von CECONOMY. Der Vorstand besteht zurzeit aus den folgenden zwei Mitgliedern: Dr. Kai-Ulrich Deissner, Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender) und Remko Rijnders, Chief Financial Officer (Vorstand für Finanzen).

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus zwanzig Mitgliedern zusammen. Zehn Mitglieder werden von den Arbeitnehmern gewählt. Mitglieder des Aufsichtsrats sind derzeit:

- Christoph Vilanek, Chair (Vorsitzender)*;
- Jürgen Schulz, Vice Chair (Stellvertretender Vorsitzender)**;
- Katrin Adt*;
- Sabine Eckhardt*;
- Dr. Stephan Fanderl*;
- Doreen Huber*;
- Jürgen Kellerhals*;
- Peter Kimpel*;
- Birgit Kretschmer*;
- Sabine Nitzsche*;
- Erich Schuhmacher*;
- Daniela Eckardt**;
- Henrike Eickholt**;
- Ludwig Glosser**;

- Corinna Groß**;
- Paul Lehmann**;
- Julian Norberg**;
- Jascha Sperl**;
- Jürgen Trinkaus**; und
- Sylvia Woelke**.

* Vertreter der Aktionäre; ** Vertreter der Arbeitnehmer

2.7 Aktionärsstruktur

Nach den Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33, 34 des Wertpapierhandelsgesetzes ("WpHG"), die CECONOMY zugegangen sind und auf der Internetseite von CECONOMY unter <https://www.ceconomy.de/de/investor-relations/aktie/> veröffentlicht wurden, sowie nach eigenen Erhebungen, werden 3,00 % oder mehr der Stimmrechte aus Bestehenden CECONOMY-Aktien von den folgenden Aktionären unmittelbar oder mittelbar gehalten und/oder diesen zugerechnet:

Aktionär	Anteil der Stimmrechte (in %)
Convergenta Invest (Familie Kellerhals)	29,2
Haniel Finance Deutschland GmbH	16,7
Meridian Stiftung	11,1
Freenet AG	6,7
Streubesitz, unter anderem:	
• Beisheim Holding GmbH	3,2
• BC Equities GmbH & Co. KG	1,3
• Exor	4,2
Gesamt	72,4

Instrumente nach § 38 WpHG sind hier nicht berücksichtigt.

CECONOMY betrachtet 36,3 % der ausstehenden Aktien als Streubesitz.

3 Informationen über die Bieterin

Die folgenden Informationen wurden, soweit nicht anders angegeben, aus der Angebotsunterlage entnommen und von der Bieterin veröffentlicht. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben keine unabhängige Überprüfung dieser Informationen vorgenommen.

3.1 Rechtsgrundlage und Kapitalstruktur der Bieterin

Die Angebotsunterlage enthält unter Ziffer 6.1 die folgenden Angaben zur Kapitalstruktur der Bieterin:

Die Bieterin ist eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 107672. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.000,00 und ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit einem Nennwert von je EUR 1,00. Die Änderung der Firma der Bieterin in JINGDONG HOLDING GERMANY GmbH wurde am 26. März 2025 in das Handelsregister der Bieterin eingetragen. Der Unternehmensgegenstand der Bieterin umfasst den Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen und anderen Vermögensgegenständen sowie die Beratung und Erbringung von Dienstleistungen an direkte und indirekte Tochtergesellschaften.

Das Geschäftsjahr der Bieterin entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bieterin hält derzeit keine Anteile an anderen Unternehmen und beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Die alleinige Geschäftsführerin der Bieterin ist Ruiyu Li.

3.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Wie in Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage beschrieben, ist alleinige unmittelbare Gesellschafterin der Bieterin die JINGDONG RETAIL INTERNATIONAL IRELAND LIMITED, eine nach irischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Registernummer 771069.

Alleinige Gesellschafterin der JINGDONG RETAIL INTERNATIONAL IRELAND LIMITED ist die JINGDONG RETAIL GREEN PTE. LTD., eine nach dem Recht von Singapur gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Registernummer 202510434E.

Alleinige Gesellschafterin der JINGDONG RETAIL GREEN PTE LTD. ist die JINGDONG RETAIL GREEN HOLDING INC, eine nach dem Recht der Kaimaninseln gegründete Gesellschaft mit der Registernummer MS-419090.

Alleinige Gesellschafterin der JINGDONG RETAIL GREEN HOLDING INC. ist die JINGDONG RETAIL INTERNATIONAL LTD., eine nach dem Recht der Kaimaninseln gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*exempted company limited by shares*) mit der Registernummer MS-418964.

Alleinige Gesellschafterin der JINGDONG RETAIL INTERNATIONAL LTD. ist die Jingdong Group Holding Ltd, eine nach dem Recht der Kaimaninseln gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*exempted company limited by shares*) mit der Registernummer MS-406563.

Alleinige Gesellschafterin der Jingdong Group Holding ist JD.com, Inc, eine auf den Kaimaninseln eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Registernummer MC-284373 ("**JD.com**" und JD.com zusammen mit den vorgenannten direkten oder indirekten Gesellschaftern der Bieterin "**Bieter-Mutterunternehmen**"), sowie zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften "**JD.com-Gruppe**"). JD.com ist seit 2014 an der NASDAQ und seit 2020 an der Hongkonger Börse notiert.

Darüber hinaus werden Aktien, die die Mehrheit der Stimmrechte an JD.com repräsentieren, von Max Smart Limited, einer Gesellschaft gegründet nach dem Recht der Britischen Jungferninseln mit Satzungssitz in Tortola, Britischen Jungferninseln, und eingetragener Anschrift P.O. Box 957, Offshore Incorporations Centre, Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln ("**Max Smart Limited**") gehalten, die von Herrn Richard Qiangdong Liu mit Geschäftsanschrift 20th Floor, Building A, Kechuang 11 Street, No. 18, 101111 Peking, China ("**JD-Mehrheitsaktionär**") kontrolliert wird.¹

Gemäß Ziffer 19 der Angebotsunterlage sind die Bieter-Mutterunternehmen, Max Smart Limited, der JD-Mehrheitsaktionär sowie Convergenta Invest und deren kontrollierende Gesellschafter nicht verpflichtet, ein Pflichtangebot an die CECONOMY-Aktionäre abzugeben, wenn die Bieterin mit Vollzug des Angebots ("**Vollzug**") zusammen mit den Convergenta-Aktionären mind. 30 % der Stimmrechte an CECONOMY hält, da sie die Kontrolle über CECONOMY im Rahmen eines Übernahmeangebots erlangt haben und daher von der Pflicht zur Abgabe eines Pflichtangebots befreit sind (§ 35 Abs. 3 WpÜG).

3.3 Hintergrundinformationen zu JD.com

Wie in Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage beschrieben, hat JD.com seit seiner Gründung im Jahr 2004 seinen Hauptsitz in Peking, Volksrepublik China ("**China**") und hat sich von einer richtungsweisenden E-Commerce-Plattform zu einem führenden Technologie- und Dienstleistungsanbieter entwickelt. Die hochmoderne Einzelhandelsinfrastruktur von JD.com soll es den Verbrauchern ermöglichen, das zu kaufen, was sie wollen, wann und wo sie es wollen. JD.com hat seine Technologie und Infrastruktur für Partner, Marken und andere Sektoren als Teil seines Retail-as-a-Service-Angebots geöffnet, um Produktivität und Innovation in einer Reihe von Branchen zu fördern. Das Geschäftsmodell von JD.com hat sich auf die Bereiche Einzelhandel, Technologie, Logistik, Gesundheit, Immobilienentwicklung, Industrien, Eigenmarken, Versicherungen und internationales Geschäft ausgeweitet.

JD.com steht auf Platz 44 der Fortune Global 500 und ist gemessen am Umsatz der größte Einzelhändler Chinas.² JD.com ist seit 2014 an der NASDAQ und seit 2020 an der Hongkonger Börse notiert. Im Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2024 zu Ende gegangenen Geschäftsjahres wies JD.com einen Umsatz von USD 158,8 Mrd. (dies entspricht

¹ Daneben kontrolliert der JD-Mehrheitsaktionär 3,6 % der Stimmrechte an JD.com über die Fortune Rising Holdings Limited, gegründet nach dem Recht der Britischen Jungferninseln, mit der eingetragenen Adresse P.O. Box 957, Offshore Incorporations Centre, Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln.

² Quelle: https://fortune.com/ranking/global500/?fg500_country=China§or=Retailing.

etwa EUR 152,8 Mrd.) aus und erwirtschaftete einen Gewinn in Höhe von USD 6.118 Mio. (dies entspricht etwa EUR 5.889 Mio.).³ In der ersten Hälfte des laufenden Geschäftsjahres, die am 30. Juni 2025 endete, erzielte JD.com in seinem Konzernabschluss einen Umsatz von USD 91,8 Mrd. (dies entspricht etwa EUR 78,3 Mrd.) und erwirtschaftete einen Gewinn von USD 2.511 Mio. (dies entspricht etwa EUR 2.142 Mio.).⁴

3.4 Geschäftsleitung von JD.com

Die derzeitigen Mitglieder der Geschäftsführung von JD.com sind:

- Richard Qiangdong Liu (Gründer und Vorstandsvorsitzender);
- Sandy Ran Xu (Vorstandsvorsitzende und geschäftsführende Direktorin);
- Ian Su Shan (Finanzvorstand);
- Pang Zhang (Personalvorstand);
- Chengfeng He (Leiter der Abteilung Compliance); und
- Peng Cao (Vorsitzender des Ausschusses für Technologie).

3.5 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Wie in Ziffer 6.6 der Angebotsunterlage beschrieben, sind die Bieter-Mutterunternehmen, Max Smart Limited und der JD-Mehrheitsaktionär mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Über diese hinaus handelt es sich bei den in (i) Anlage 1(a) der Angebotsunterlage genannten Personen um mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG, nämlich um Tochtergesellschaften von JD.com, und (ii) Anlage 1(b) der Angebotsunterlage genannten Gesellschaften um mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG, nämlich um Unternehmen, die von dem JD-Mehrheitsaktionär kontrolliert werden.

Ferner sind die Convergenta Invest, Jürgen Kellerhals und Helga Kellerhals (gemeinsam "**Convergenta-Aktionäre**") aufgrund des Abschlusses der Aktionärsvereinbarung (wie in Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage definiert und näher beschrieben) vom 30. Juli 2025 gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG.

Darüber hinaus ist Haniel Finance Deutschland GmbH aufgrund des Irrevocable Undertakings (wie unten definiert) mit der Bieterin und der darin enthaltenen einmaligen Abstimmung hinsichtlich einer Stimmrechtsausübung eine gemeinsam mit der Bieterin handelnde Person

³ Für die Umrechnung in EUR wurde ein Wechselkurs von 1,00 USD : EUR 0,9626 zugrunde gelegt, der dem Interbanken-Wechselkurs vom 31. Dezember 2024 entspricht; Quelle: www.ecb.europa.eu.

⁴ Für die Umrechnung in EUR wurde ein Wechselkurs von 1,00 USD : EUR 0,8532 zugrunde gelegt, der dem Interbanken-Wechselkurs vom 30. Juni 2025 entspricht; Quelle: www.ecb.europa.eu.

im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz. 1 WpÜG (jedoch keine sich abstimmende Person im Sinne von § 30 Abs. 2 WpÜG).

Davon abgesehen gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG.

3.6 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gehaltene CECONOMY-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten

3.6.1 Aktien

(a) Von der Bieterin gehaltene und ihr zugerechnete CECONOMY-Aktien

Gemäß Ziffer 6.7.1 der Angebotsunterlage halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch ein Mitglied der JD.com-Gruppe noch der JD-Mehrheitsaktionär und ein von ihm kontrolliertes Unternehmen CECONOMY-Aktien oder Stimmrechte aus CECONOMY-Aktien.

(b) CECONOMY-Aktien im Besitz der Convergenta-Aktionäre

Gemäß Ziffer 6.7.1 der Angebotsunterlage ist Convergenta Invest mehrheitlich im Besitz der Convergenta Invest und Beteiligungs GmbH, die von Jürgen Kellerhals und Helga Kellerhals gemeinsam kontrolliert wird. Convergenta Invest, Jürgen Kellerhals und Helga Kellerhals sind als Parteien der Aktionärsvereinbarung (wie in Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage definiert und näher beschrieben) mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage halten die Convergenta-Aktionäre die folgenden CECONOMY-Aktien:

Die Convergenta Invest hält unmittelbar 141.200.287 CECONOMY-Aktien (dies entspricht ca. 29,10 % des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte an CECONOMY). Diese CECONOMY-Aktien sind der Convergenta Invest und Beteiligungs GmbH, Jürgen Kellerhals und Helga Kellerhals gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zuzurechnen.

Herr Jürgen Kellerhals hält unmittelbar 280.100 CECONOMY-Aktien (dies entspricht ca. 0,06 % des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte an CECONOMY).

Frau Helga Kellerhals hält unmittelbar 100 CECONOMY-Aktien (dies entspricht ca. 0,00002 % des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte an CECONOMY).

Aufgrund der Aktionärsvereinbarung (wie in Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage definiert und näher beschrieben) sind die Convergenta-Aktionäre (wie in Ziffer 6.6 der Angebotsunterlage definiert) mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gemäß Ziffer 2 Abs. 5 Satz. 1 WpÜG (ohne dabei jedoch bis zum Vollzug sich abstimmende Personen im Sinne von § 30 Abs. 2 WpÜG zu sein).

(c) CECONOMY-Aktien im Besitz der Haniel Finance Deutschland GmbH

Haniel Finance Deutschland GmbH hält unmittelbar 81.055.890 CECONOMY-Aktien (dies entspricht ca. 16,70 % des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte an CECONOMY).

Aufgrund eines mit der Bieterin abgeschlossenen Irrevocable Undertakings (wie unten definiert) und der darin enthaltenen einmaligen Stimmbindung ist Haniel Finance Deutschland GmbH eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG (aber keine sich abstimmende Person im Sinne von § 30 Abs. 2 WpÜG).

Darüber hinaus halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (i) weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren jeweilige Tochterunternehmen CECONOMY-Aktien, noch werden (ii) der Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren jeweiligen Tochterunternehmen Stimmrechte aus CECONOMY-Aktien gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

Weitere Einzelheiten zur Zurechnung von Stimmrechten aus den von Convergenta Invest gehaltenen CECONOMY-Aktien an die Bieterin, die Bieter-Mutterunternehmen, Max Smart Limited und den JD-Mehrheitsaktionär ab dem Zeitpunkt des Vollzugs finden sich in Ziffer 6.7.1 und Ziffer 8.3.10 der Angebotsunterlage.

3.6.2 Instrumente

(a) Von der Bieterin gehaltene Instrumente

Die Bieterin hat am 30. Juli 2025 fünf Irrevocable Undertakings (wie unten definiert) in Bezug auf 153.990.158 CECONOMY-Aktien (entspricht ca. 31,74 % des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte an CECONOMY) abgeschlossen. Die jeweiligen Irrevocable Undertakings stellen von der Bieterin gehaltene Instrumente in Bezug auf Stimmrechte von CECONOMY im Sinne des § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG dar, die als indirekt von den Bieter-Mutterunternehmen, Max Smart Limited und dem JD-Mehrheitsaktionär gehalten gelten.

Ferner hat die Bieterin am 30. Juli 2025 eine Aktionärsvereinbarung (wie in Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage definiert und näher beschrieben) abgeschlossen. Nach der Aktionärsvereinbarung hat die Bieterin ein Vorkaufsrecht (wie in Ziffer 8.3.3 der Angebotsunterlage definiert und näher beschrieben) sowie eine Erwerbsmöglichkeit unter einer Verkaufs- und einer Kaufoption (wie in Ziffer 8.3.4 der Angebotsunterlage definiert und näher beschrieben) in Bezug auf insgesamt 122.980.487 CECONOMY-Aktien (dies entspricht ca. 25,35 % des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte an CECONOMY). Nach der Verwaltungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") stellen das Vorkaufsrecht sowie die Erwerbsmöglichkeit unter der Verkaufs- und der Kaufoption jeweils ein von der Bieterin unmittelbar gehaltenes Instrument in Bezug auf Stimmrechte an CECONOMY im Sinne von § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG dar, die auch mittelbar von den Bieter-Mutterunternehmen, Max Smart Limited und dem JD-Mehrheitsaktionär gehalten werden.

Für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 6.7.2 der Angebotsunterlage verwiesen.

(b) Von der Convergenta Invest gehaltene Instrumente

Wie in Ziffer 6.7.2 der Angebotsunterlage beschrieben, ist Convergenta Invest Inhaberin von am 9. Juni 2027 zur Rückzahlung fälligen Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 151 Mio., die gemäß den Ausgabebedingungen in neue oder bestehende CECONOMY-Aktien wandelbar sind ("**Wandelschuldverschreibungen**"). Auf Basis des anfänglichen Wandlungspreises von EUR 5,42 würden die Wandelschuldverschreibungen bei vollständiger Wandlung zum Bezug von 27.859.778 CECONOMY-Aktien berechtigen (dies entspricht ca. 5,74 % des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte an CECONOMY). Der Wandlungspreis aus den Wandelschuldverschreibungen unterliegt Anpassungen, unter anderem im Zusammenhang mit und aufgrund dieses Angebots; der angepasste Wandlungspreis würde jedoch weiterhin über dem Angebotspreis liegen. Darüber hinaus haben sich die Convergenta-Aktionäre in der Aktionärsvereinbarung (wie in Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage definiert) verpflichtet, die Wandlungsrechte aus den Wandelschuldverschreibungen nicht auszuüben und die Wandelschuldverschreibungen nicht zu veräußern. Gleichwohl handelt es sich nach der Verwaltungspraxis der BaFin bei den Wandelschuldverschreibungen um ein von der Convergenta Invest unmittelbar gehaltenes Instrument in Bezug auf Stimmrechte von CECONOMY, das gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG am 9. Juni 2022 mitgeteilt wurde. Dieses Instrument wird mittelbar von Convergenta Invest und Beteiligungs GmbH, Jürgen Kellerhals und Helga Kellerhals gehalten.

Wie in Ziffer 6.7.2 der Angebotsunterlage beschrieben, halten darüber hinaus zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen direkt oder indirekt weitere Instrumente in Bezug auf Stimmrechte an CECONOMY, die der Mitteilungspflicht nach §§ 38 oder 39 WpHG unterliegen.

3.7 Angaben zu Vereinbarungen im Hinblick auf CECONOMY-Aktien

3.7.1 Irrevocable Undertakings

Wie in Ziffer 6.8.1 der Angebotsunterlage beschrieben, hat die Bieterin am 30. Juli 2025 fünf unwiderrufliche Verpflichtungserklärungen zur Annahme des Angebots ("**Irrevocable Undertakings**") für eine Gesamtzahl von 153.990.158 CECONOMY-Aktien (entsprechend ca. 31,74 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an CECONOMY) abgeschlossen.

Die Irrevocable Undertakings wurden mit den folgenden CECONOMY-Aktionären abgeschlossen:

CECONOMY-Aktionäre	Anzahl an CECONOMY Aktien betreffend die Unwiderruflichen Verpflichtungen	%-Angabe (ca.) des Stammkapitals und der Stimmrechte von CECONOMY
Haniel Finance Deutschland GmbH	81.055.890	16,70
freenet AG	32.633.555	6,73
Beisheim Holding GmbH	15.473.135	3,19
BC Equities GmbH & Co. KG	6.327.578	1,30
Convergenta Invest	18.500.000	3,81
GESAMT	153.990.158	31,74

3.7.2 Aktionärsvereinbarung

Die Bieterin hat im Rahmen der Aktionärsvereinbarung (wie in Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage definiert und näher beschrieben) mehrere Erwerbsmöglichkeiten betreffend CECONOMY-Aktien vereinbart, die jedoch keinen festen Ausübungspreis haben, sondern einen variablen Preis ohne Mindest- oder Höchstgrenze vorsehen:

- (a) Im Falle einer Ausübung des Vorkaufsrechts (wie in Ziffer 8.3.3 der Angebotsunterlage definiert und näher beschrieben) bestimmt sich der für die CECONOMY-Aktien zu zahlende Preis nach dem zwischen den Convergenta-Aktionären (wie in Ziffer 6.7.1 der Angebotsunterlage definiert) und einem Drittkäufer vereinbarten Preis und unterliegt keinen vorher festgelegten Kriterien. Dementsprechend lässt sich die Höhe der Gegenleistung für die CECONOMY-Aktien bei Ausübung des Vorkaufsrechts nicht vorhersagen. Die Anzahl der CECONOMY-Aktien, die im Rahmen des Vorkaufsrechts erworben werden können, entspricht der Anzahl der CECONOMY-Aktien, die der das Angebot unterbreitende Dritte erwerben will; dies können alle oder ein Teil der von den Convergenta-Aktionären zu dem jeweiligen Zeitpunkt gehaltenen CECONOMY-Aktien sein.
- (b) Im Falle der Ausübung der Kaufoption (wie in Ziffer 8.3.4 der Angebotsunterlage definiert und näher beschrieben) wird die vereinbarte Gegenleistung für CECONOMY-Aktien nach einem vereinbarten Berechnungsmodell (wie in Ziffer 8.3.4 der Angebotsunterlage definiert) im Zeitpunkt der Ausübung der Kaufoption berechnet. Diese Optionen sehen einen variablen Preis ohne Mindest- oder Höchstgrenze vor. Würde das vereinbarte Berechnungsmodell heute angewandt, würde die daraus resultierende Gegenleistung je CECONOMY-Aktie signifikant unter dem Angebotspreis (wie in Ziffer 10.1 b) der Angebotsunterlage näher beschrieben) liegen. Die Kaufoption bezieht sich auf alle von den Convergenta-Aktionären zum relevanten Zeitpunkt gehaltenen CECONOMY-

Aktien, höchstens jedoch 122.980.487 CECONOMY-Aktien (entsprechend ca. 25,35 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an CECONOMY).

Darüber hinaus wurde in der Aktionärsvereinbarung eine Verkaufsoption (wie in Ziffer 8.3.4 der Angebotsunterlage definiert) vereinbart. Der Kaufpreis pro CECONOMY-Aktie unter der Verkaufsoption entspräche bei Ausübung dem Angebotspreis. Unter der Aktionärsvereinbarung hat sich die Bieterin zur Abgabe des Angebots zu einem Angebotspreis von mindestens EUR 4,60 pro CECONOMY-Aktie verpflichtet. Die Verkaufsoption kann für einen Teil oder alle von den Convergenta-Aktionären zum relevanten Zeitpunkt gehaltenen CECONOMY-Aktien ausgeübt werden, höchstens jedoch für 122.980.487 CECONOMY-Aktien (entsprechend ca. 25,35 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an CECONOMY).

3.7.3 Keine weiteren Wertpapierkäufe

Wie in Ziffer 6.8.3 der Angebotsunterlage beschrieben, haben im Übrigen in den sechs Monaten vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz. 1 WpÜG bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, d.h. dem 1. September 2025, weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen CECONOMY-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von CECONOMY-Aktien geschlossen.

3.8 Vorbehalt hinsichtlich künftiger Erwerbe von CECONOMY-Aktien

Gemäß Ziffer 6.9 der Angebotsunterlage behalten sich die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG vor sowie deren Tochterunternehmen, im Rahmen des rechtlich Zulässigen, zusätzliche CECONOMY-Aktien außerhalb des Angebots direkt oder indirekt börslich oder außerbörslich zu erwerben. Alle derartigen Erwerbe oder Vereinbarungen würden in Übereinstimmung mit geltendem Recht durchgeführt werden. Sollten solche Erwerbe erfolgen, wird dies unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen CECONOMY-Aktien nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter www.green-offer.com veröffentlicht. Entsprechende Informationen werden nach Angaben der Bieterin auch in einer unverbindlichen englischen Übersetzung im Internet unter www.green-offer.com abrufbar sein.

4 Investmentvereinbarung

Am 30. Juli 2025 schlossen die Bieterin zusammen mit JD.com International Limited, eine nach dem Recht von Hongkong gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hongkong, eingetragen im Handelsregister von Hongkong unter Registernummer 1702556 als Garantiegeber ("**Garantiegeber**") mit CECONOMY eine Investmentvereinbarung ("**Investmentvereinbarung**", CECONOMY gemeinsam mit der Bieterin ("**Parteien der Investmentvereinbarung**")).

4.1 Überblick über die Investmentvereinbarung

Die Investmentvereinbarung legt die wesentlichen Parameter des Angebots, die mit dem Angebot verfolgten gemeinsamen Ziele der Bieterin und CECONOMY sowie die zukünftige Corporate Governance, Organisations- und Managementstruktur sowie Geschäftsstrategie von CECONOMY fest.

Die wesentlichen Bestimmungen der Investmentvereinbarung sind nachfolgend zusammengefasst. Hinsichtlich der Ziele und Absichten des Bieters wird zudem auf Ziffer 8 dieser Stellungnahme verwiesen.

4.2 Modalitäten des Angebots

In der Investmentvereinbarung haben die Parteien der Investmentvereinbarung die wesentlichen Elemente des Angebots, einschließlich des Angebotspreises in Höhe von EUR 4,60 je CECONOMY-Aktie, und der Bedingungen, denen die Durchführung des Angebots unterliegt, vereinbart (für die Einzelheiten dieser Bedingungen siehe Abschnitt 5.6 dieser Stellungnahme und Ziffer 12 der Angebotsunterlage).

4.3 Unterstützung und Empfehlung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Angebot

Gemäß der Investmentvereinbarung verpflichtet sich CECONOMY – vorbehaltlich der Pflichten und Verantwortlichkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrats nach deutschem Recht – das Angebot zu begrüßen und zu unterstützen und kein alternatives Angebot einzuholen, einzuleiten oder zu fördern sowie keine Handlungen vorzunehmen oder Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet wären, das Angebot zu beeinträchtigen, zu stören, zu behindern, zu verhindern, zu verzögern oder in sonstiger Weise nachteilig zu beeinflussen; ausgenommen hiervon sind Handlungen oder Maßnahmen, die im ordentlichen Geschäftsgang der CECONOMY-Gruppe und im Einklang mit der bisherigen Geschäftspraxis erfolgen.

4.4 Vereinbarung zum Geschäftsgang

Gemäß den Bestimmungen der Investmentvereinbarung verpflichtet sich CECONOMY bis zum Vollzug oder zur Beendigung der Investmentvereinbarung – und wird sich nach besten Kräften bemühen sicherzustellen, dass, vorbehaltlich der Treuepflichten, sämtliche Mitglieder der CECONOMY-Gruppe – (i) ihre Geschäfte im ordentlichen Geschäftsgang und im Einklang mit der bisherigen Geschäftspraxis führen und (ii) bestimmte in der Investmentvereinbarung festgelegte Maßnahmen unterlassen, die geeignet wären, die Durchführung des Angebots zu erschweren oder zu behindern und/oder wesentliche Änderungen in der Geschäftstätigkeit, der finanziellen Lage und/oder der Liquidität der CECONOMY-Gruppe herbeizuführen.

4.5 Geschäftsstrategie

Strategische Roadmap

Die strategische Zusammenarbeit zwischen der Bieterin und der JD.com-Gruppe einerseits und CECONOMY andererseits umfassen über eine anfängliche Laufzeit von fünf Jahren nach Vollzug folgende Elemente:

- Fortsetzung und weiterer Ausbau des Omnichannel-Service-Plattform-Ansatzes der CECONOMY-Gruppe (auch durch die JD.com-Gruppe, die ihr führendes Omnichannel-Einzelhandelswissen zur Unterstützung der CECONOMY-Gruppe einsetzt);
- Förderung technologischer Exzellenz der CECONOMY-Gruppe, insbesondere mit der IT/Tech-Unterstützung der JD.com-Gruppe;
- Verbesserung des Geschäfts der CECONOMY-Gruppe durch Beschleunigung und Aufbau zusätzlicher interner Fähigkeiten und Erweiterung der Geschäftsmöglichkeiten mit Hilfe der Expertise und Ressourcen der JD.com-Gruppe;
- Zusammenarbeit in Schlüsselbereichen, unter anderem durch Bewertung einer möglichen Zusammenarbeit in Bezug auf die chinesische und internationale Lieferkette der JD.com-Gruppe sowie die Logistik- und Lagerinfrastruktur; und
- Schaffung einer Governance- und Kommunikationsstruktur zur Steuerung der künftigen Zusammenarbeit zwischen den Parteien der Investmentvereinbarung.

Zu den einzelnen Verpflichtungen von CECONOMY und der Bieterin im Zusammenhang mit der Strategischen Roadmap enthält Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage weitere Einzelheiten.

European Tech Stack

Die JD.com-Gruppe unterstützt die CECONOMY-Gruppe mithilfe ihrer fortschrittlichen technologischen Fähigkeiten (und technologischen Exzellenz) im Bereich Supply Chain Management, Datenanalyse und KI. Die JD.com-Gruppe verpflichtet sich, einen europäischen Tech Stack als eigenständiges und streng unabhängiges europäisches Technologiepaket außerhalb Chinas einzurichten, das in der Lage ist, Technologiedienstleistungen und -fähigkeiten anzubieten, die den in China angebotenen Leistungen ähneln, einschließlich Datenanalyse und KI, Lieferkettenmanagement, Marketing und Live-Streaming, Filialdigitalisierung und Front-End-Technologien.

Europäische Konsolidierung

Die JD.com-Gruppe benennt die CECONOMY-Gruppe als einzige und Kernplattform der JD.com-Gruppe für die weitere Konsolidierung in Europa (d. h. Kontinentaleuropa mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs) im Offline-Einzelhandelsgeschäft für Unterhaltungselektronik, das unter den Marken der CECONOMY-Gruppe stattfinden soll.

Fremdvergleichsbedingungen

Die Bedingungen (einschließlich der Preisgestaltung) der Zusammenarbeit zwischen der JD.com-Gruppe und der CECONOMY-Gruppe müssen zu marktüblichen Konditionen erfolgen, unter Berücksichtigung der Anforderungen eines faktischen Konzerns nach deutschem Gesellschaftsrecht.

4.6 Kooperation und Absichten der Bieterin

CECONOMY und die Bieterin haben in der Investmentvereinbarung bestimmte Verpflichtungen, Absichtserklärungen und Leitlinien in Bezug auf die geplante Zusammenarbeit festgelegt. Weitere Einzelheiten zu den in der Investmentvereinbarung vereinbarten Absichten der Bieterin ergeben sich aus Ziffer 9 der Angebotsunterlage und Ziffer 8 dieser Stellungnahme.

4.7 Finanzierung, Refinanzierung, Dividendenpolitik und Strukturmaßnahmen

In der Investmentvereinbarung bestätigt die Bieterin, dass sie Zugang zu Finanzmitteln in Form von (i) der Erwerbsfazilität (wie unten definiert) und (ii) einer Bareinlage in Höhe von EUR 600 Mio. USD, entsprechend ca. EUR 514,68 Mio.⁵ ("**Bareinlage**"), hat, die JD.com der Bieterin am 30. Juli 2025 im Rahmen eines Gesellschafterdarlehens mit einer Laufzeit von zwei Jahren zur Verfügung gestellt hat. Weitere Ausführungen zur Finanzierung und Refinanzierung werden in Ziffer 9.1.2 der Angebotsunterlage dargestellt.

Die Bieterin erkennt CECONOMYs bestehende Dividendenpraxis an. Jede Dividendenpraxis wird den finanziellen Bedarf von CECONOMY und ihrer verbundenen Unternehmen im Lichte der Geschäftsstrategie angemessen berücksichtigen.

Die Bieterin verpflichtet sich, für einen Zeitraum von drei Jahren nach dem Vollzug keinen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit CECONOMY im Sinne von § 291 Abs. 1 AktG ("**BGAV**") zu schließen.

Die Bieterin beabsichtigt, die Zulassung der CECONOMY-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu widerrufen und/oder die verbleibenden Minderheitsaktionäre unter Einhaltung der einschlägigen Schwellenwerte auszuschließen. Soweit von der Bieterin verlangt und rechtlich zulässig, unterstützen Vorstand und Aufsichtsrat die Bieterin in allen wesentlichen Belangen bei der Vorbereitung und Durchführung eines solchen Delistings und/oder Squeeze-outs.

4.8 Datenschutz und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Die Bieterin hat sich in der Investmentvereinbarung dazu verpflichtet, die personenbezogenen Kundendaten der CECONOMY-Gruppe im Einklang mit allen anwendbaren Rechts- und Verwaltungsvorschriften, einschließlich europäischer Normen, zu schützen. Weitere Einzelheiten werden in Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage erläutert.

⁵ Wechselkurs (Interbank) vom 29. August 2025, entnommen von der Website www.ecb.europa.eu.

Die Bieterin verpflichtet sich, alle auf die Bieterin anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich Antikorruptions-, Sanktions- und Geldwäschegesetze.

4.9 Marken

Die Bieterin hat sich in der Investmentvereinbarung dazu verpflichtet, CECONOMY für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vollzug nicht dazu zu veranlassen, ihren Firmennamen zu ändern. Die Bieterin wird die Marken MediaMarkt, MediaWorld und Saturn der CECONOMY-Gruppe für einen Zeitraum von fünf Jahren nach dem Vollzug als unabhängige Marken (auch als Marke für Produkte der CECONOMY-Gruppe) erhalten und die CECONOMY-Gruppe bei der weiteren Stärkung des Markenbekanntheit unterstützen.

Die Bieterin respektiert das geistige Eigentum von CECONOMY und aller Mitglieder der CECONOMY-Gruppe (gemeinsam "**CECONOMY IP**") sowie ihre R&D-Verpflichtungen. Die Bieterin erkennt an, dass das CECONOMY IP bei der CECONOMY-Gruppe verbleibt (und von ihr genutzt wird) und nur auf der Grundlage von Lizenzvereinbarungen, die jeweils zu marktüblichen Bedingungen geschlossen werden, an die Bieterin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen weitergegeben werden darf.

4.10 Wirksamkeit, Laufzeit und Kündigung der Investmentvereinbarung

Die Investmentvereinbarung wurde mit Unterzeichnung (30. Juli 2025) wirksam und hat eine feste Laufzeit, die am dritten Jahrestag des Datums des Vollzugs endet. Für einzelne Bestimmungen der Investmentvereinbarung endet die Laufzeit am fünften Jahrestag des Datums des Vollzugs.

4.11 Verpflichtungen des Garantiegebers

Der Garantiegeber tritt im Wege des Schuldbeitritts als Gesamtschuldner in alle Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der Bieterin aus oder im Zusammenhang mit der Investmentvereinbarung ein, wenn diese fällig werden, so als handle es sich um eigene Hauptverpflichtungen oder Verbindlichkeiten des Garantiegebers.

5 Informationen über das Angebot

5.1 Rechtliche Grundlagen des Angebots

Das Angebot wird von der Bieterin in Form eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots (Barangebot) für alle CECONOMY-Aktien in Übereinstimmung mit dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-Angebotsverordnung**", und zusammen mit dem WpÜG, "**Deutsches Übernahmerecht**") sowie bestimmten geltenden Bestimmungen der Wertpapiergesetze der Vereinigten Staaten durchgeführt.

5.2 Gegenstand des Angebots und Angebotspreis

Vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen in der Angebotsunterlage bietet die Bieterin allen CECONOMY-Aktionären an, alle CECONOMY-Aktien, die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, gegen eine Geldleistung in Höhe von

EUR 4,60 in bar je CECONOMY-Aktie

zu erwerben ("**Angebotspreis**").

5.3 Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Nachfolgend werden einige ausgewählte Informationen zum Angebot dargestellt. Für weitere Einzelheiten und Einzelheiten (insbesondere im Hinblick auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahmemodalitäten und die Rücktrittsrechte) wird auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die nachstehenden Informationen dieses Abschnitts 5 fassen lediglich in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Beschreibung des Angebots in dieser Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Jedem CECONOMY-Aktionär obliegt es, in eigener Verantwortung die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Angebotsunterlage wurde am 1. September 2025 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter www.green-offer.com und (ii) Bereithaltung von Kopien der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, TSS, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per E-Mail an dct.tender-offers@db.com unter Angabe einer vollständigen Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die eine Kopie der Angebotsunterlage gesendet werden kann). Die Bekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe in Deutschland und die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt, wurde am 1. September 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Darüber hinaus wurde eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, unter www.green-offer.com zur Verfügung gestellt.

Weitere Einzelheiten zur Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage finden sich unter Ziffer 1.5 der Angebotsunterlage.

5.4 Annahmefrist, Weitere Annahmefrist und mögliches Andienungsrecht nach § 39c WpÜG

Die Frist für die Annahme des Angebots einschließlich aller sich aus den Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist ("**Annahmefrist**") hat mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 1. September 2025 begonnen und endet am

10. November 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York City).

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots ausweislich Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage jeweils automatisch wie folgt:

- Die Bieterin kann das Angebot bis zu einem Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist nach Maßgabe von § 21 WpÜG ändern. In diesem Fall verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung des geänderten Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt (§ 21 Abs. 5 WpÜG). Dies gilt auch dann, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird während der Annahmefrist des vorliegenden Angebots ein konkurrierendes Angebot eines Dritten ("**Konkurrierendes Angebot**") abgegeben und läuft die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das vorliegende Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch dann, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird im Zusammenhang mit dem vorliegenden Angebot nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung von CECONOMY einberufen, so verbleibt es bei einer Dauer der Annahmefrist – wie bereits derzeit vorgesehen – von zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG, also bis zum 10. November 2025, 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main / 18:00 Uhr Ortszeit New York City.

Hinsichtlich der Voraussetzungen des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder eines konkurrierenden Angebots wird auf Ziffer 17.1 der Angebotsunterlage verwiesen.

CECONOMY-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist nicht angenommen haben, können das Angebot noch innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG ("**Weitere Annahmefrist**") zu den gleichen Angebotsbedingungen annehmen, es sei denn, eine der Angebotsbedingungen (auflösende Bedingungen) ist bis zum Ablauf der Annahmefrist endgültig nicht erfüllt worden und die Bieterin hat – soweit rechtlich zulässig – nicht spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam auf die betreffende Angebotsbedingung verzichtet. Wie in Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage ausgeführt, wird die weitere Annahmefrist am 14. November 2025 beginnen und am 27. November 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York City), enden.

Hält die Bieterin nach Vollzug mindestens 95 % der ausgegebenen CECONOMY-Aktien, so steht den CECONOMY-Aktionären gemäß § 39c WpÜG das Recht zu, von der Bieterin den Erwerb ihrer CECONOMY-Aktien zu verlangen. Die Einzelheiten sowie das Verfahren zur Ausübung dieses Andienungsrechts sind in den Ziffern 5.3 und 16.f der Angebotsunterlage

beschrieben. Im Übrigen kann das Angebot nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist nicht mehr angenommen werden.

5.5 Angebotsbedingungen

Gemäß Ziffer 12 der Angebotsunterlage steht das Angebot unter den in Ziffer 12.1.1 (fusionskontrollrechtliche Freigaben), Ziffer 12.1.2 (investitionskontrollrechtliche Freigaben) und Ziffer 12.1.3 (Freigabe nach der EU-Verordnung über drittstaatliche Subventionen) der Angebotsunterlage im Einzelnen beschriebenen Bedingungen ("**Angebotsbedingungen**").

Das Angebot wird nur vollzogen, wenn die Angebotsbedingungen spätestens bis einschließlich zum 10. November 2026 erfüllt sind oder auf diese von der Bieterin wirksam – spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist – verzichtet wurde. Es ist daher möglich, dass die Abwicklung des Angebots erst nach diesem Zeitpunkt erfolgt und die das Angebot annehmenden CECONOMY-Aktionäre den Angebotspreis erst am 20. November 2026 erhalten.

Sind die in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen bis zum 10. November 2026 nicht erfüllt und wurde auf sie von der Bieterin nicht wirksam im Voraus verzichtet, so erlischt das Angebot. In diesem Fall enden die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge und werden nicht vollzogen (auflösende Bedingungen). Die Abwicklungsstelle (wie nachstehend definiert) wird unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Ablaufs des Angebots, die Umbuchung der während der Annahmefrist oder während der Weiteren Annahmefrist zum Verkauf eingereichten CECONOMY-Aktien ("**Zum Verkauf Eingereichte CECONOMY-Aktien**") auf die ISIN DE0007257503 durch die jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen ("**Depotbank**") bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Deutschland ("**Clearstream**"), veranlassen. Die Umbuchung erfolgt für die CECONOMY-Aktionäre, die ihre CECONOMY-Aktien in einem Wertpapierdepotkonto in Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen seitens der Depotbanken. Etwaige ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotbanken, die keine Depotkontoverbindungen zu Clearstream unterhalten, sind hingegen von den jeweiligen CECONOMY-Aktionären zu tragen.

Gemäß Ziffer 12.3 der Angebotsunterlage wird die Bieterin unverzüglich sowohl im Internet unter www.green-offer.com (in deutscher Sprache nebst einer unverbindlichen englischen Übersetzung) als auch im Bundesanzeiger bekanntmachen, ob (i) auf eine Angebotsbedingung wirksam im Voraus verzichtet wurde, (ii) eine Angebotsbedingung erfüllt ist, (iii) sämtliche Angebotsbedingungen entweder erfüllt oder wirksam auf diese im Voraus verzichtet wurde oder (iv) das Angebot nicht vollzogen wird, weil eine Angebotsbedingung endgültig nicht erfüllt wurde oder sie entfallen ist.

5.5.1 Fusionskontrollrechtliche Freigaben

Laut Angebotsunterlage unterliegt das Angebot der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch sechs nationale Wettbewerbsbehörden, namentlich durch die zuständigen Behörden in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Spanien, Polen und der Türkei. Laut Angebotsunterlage geht die Bieterin nicht davon aus, dass die Transaktion zur Prüfung an die

Europäische Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen verwiesen wird.

Für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 11.1 und Ziffer 12.1.1 der Angebotsunterlage verwiesen.

5.5.2 Außenwirtschaftliche Freigaben

Laut Angebotsunterlage ist die Beantragung von Freigaben der zuständigen Behörden in Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und Spanien zur Kontrolle ausländischer Investitionen erforderlich.

Für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 11.2 und Ziffer 12.1.2 der Angebotsunterlage verwiesen

5.5.3 Einzelheiten zum aktuellen Stand des Verfahrens nach der EU-Drittstaatensubventionsverordnung

Gemäß der Angebotsunterlage steht das Angebot unter dem Vorbehalt der Freigabe durch die EU-Kommission gemäß der EU-Verordnung über drittstaatliche Subventionen.

Für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 11.3 und Ziffer 12.1.3 der Angebotsunterlage verwiesen.

5.6 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 1. September 2025 gestattet (siehe Ziffer 11.4 der Angebotsunterlage).

5.7 Annahme und Abwicklung des Angebots

Ziffer 13 der Angebotsunterlage beschreibt den Prozess der Annahme und Abwicklung des Angebots einschließlich der Rechtsfolgen der Annahme (siehe Ziffer 13.4 der Angebotsunterlage) und der weiteren Erklärungen der CECONOMY-Aktionäre bei Annahme des Angebots (siehe Ziffer 13.3 der Angebotsunterlage).

Die Bieterin hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft als zentrale Abwicklungsstelle für die Abwicklung des Angebots beauftragt ("**Abwicklungsstelle**") (siehe bitte Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage).

Ausweislich Ziffer 13.2 der Angebotsunterlage können CECONOMY-Aktionäre das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist (zur Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist, siehe Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage) (i) in Textform oder elektronisch die Annahme des Angebots gegenüber ihrer Depotbank erklären ("**Annahmeerklärung**") und (ii) ihre Depotbank anweisen, unverzüglich die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen CECONOMY-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A40ZVV0 bei Clearstream vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung ist gemäß Ziffer 13.2 der Angebotsunterlage nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr Ortszeit

Frankfurt am Main / 12:00 Uhr Ortszeit New York City am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000A40ZVV0 eingebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung unverzüglich zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden CECONOMY-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch im Auftrag der Bieterin handelnde Personen sind verpflichtet, den betreffenden CECONOMY-Aktionär über Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten, oder haften, falls eine solche Unterrichtung nicht erfolgt.

Hinsichtlich der Rechtsfolgen der Annahme führt die Bieterin in Ziffer 13.4 der Angebotsunterlage aus, dass zwischen den das Angebot annehmenden CECONOMY-Aktionären und der Bieterin ein Kaufvertrag über die Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien zustande kommt, jeweils vorbehaltlich der Bestimmungen des Angebots. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die dingliche Erfüllung des Vertrags erfolgt erst, nachdem sämtliche in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen, auf die die Bieterin nicht wirksam im Voraus verzichtet hat, erfüllt sind. Der Vertrag erlischt (auflösende Bedingungen), falls eine oder mehrere der in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen zu dem maßgeblichen Zeitpunkt nicht erfüllt sind und die Bieterin nicht wirksam im Voraus auf die jeweilige Angebotsbedingung verzichtet hat (siehe Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage). Darüber hinaus erteilen die das Angebot annehmenden CECONOMY-Aktionäre mit der Annahme des Angebots die in Ziffern 13.3a) und 13.3b) der Angebotsunterlage beschriebenen Weisungen, Vollmachten, Aufträge und Ermächtigungen und geben die in Ziffer 13.3c) der Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen ab.

Hinsichtlich der Abwicklung des Angebots führt die Bieterin in Ziffer 13.6 der Angebotsunterlage aus, dass die Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotbank zeitgleich mit der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien auf das Konto der Abwicklungsstelle bei Clearstream erfolgt. Sind die in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen, auf die die Bieterin nicht wirksam im Voraus verzichtet hat, bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist erfüllt, veranlasst die Abwicklungsstelle die Überweisung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien über Clearstream an die jeweilige Depotbank unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG. Werden die Angebotsbedingungen erst nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist erfüllt, verzögert sich die Abwicklung des Angebots entsprechend.

Mit der Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotbank hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt sodann den Depotbanken, den Angebotspreis den jeweiligen das Angebot annehmenden CECONOMY-Aktionären unverzüglich gutzuschreiben.

Gemäß Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage gilt Vorstehendes auch im Hinblick auf die Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist. Die Umbuchung der während der Weiteren Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien bei Clearstream gilt als rechtzeitig, wenn sie spätestens bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 12:00 Uhr (Ortszeit New York City) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist in die ISIN DE000A40ZVV0 erfolgt ist.

CECONOMY-Aktionäre, die das Angebot während der Weiteren Annahmefrist annehmen möchten, sollten sich bei Fragen an ihre Depotbank wenden.

Für weitere Einzelheiten zur Annahme und Abwicklung des Angebots wird auf Ziffer 13 der Angebotsunterlage verwiesen.

5.8 Kosten und Aufwendungen

Die Annahme des Angebots soll für die CECONOMY-Aktionäre, die ihre CECONOMY-Aktien in einem Wertpapierdepot in Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Aufwendungen der Depotbanken sein (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotbank).

Etwaige zusätzliche Kosten und Aufwendungen, die von Depotbanken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb Deutschlands anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betreffenden CECONOMY-Aktionären selbst zu tragen. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuern sind vom betreffenden CECONOMY-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.

Für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 13.7 der Angebotsunterlage verwiesen.

5.9 Handel mit den Eingereichten CECONOMY-Aktien

Gemäß Ziffer 13.8 der Angebotsunterlage können die Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien unter der ISIN DE000A40ZVV0 im Regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.

Der Handel wird voraussichtlich am dritten Börsenhandelstag nach Beginn der Annahmefrist aufgenommen.

Der Handel mit den Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien im Regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich eingestellt (i) mit Ablauf des letzten Tages der Weiteren Annahmefrist, sofern zu diesem Zeitpunkt sämtliche Angebotsbedingungen erfüllt oder wirksam im Voraus auf sie verzichtet wurde, oder (ii) mit Ablauf des dritten Börsenhandelstags vor dem Vollzug (wie in Ziffer 13.6 der Angebotsunterlage näher beschrieben) oder vor der Umbuchung der Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien, falls das Angebot erlischt.

Das Datum der Einstellung des Handels wird die Bieterin unverzüglich über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem im Sinne von § 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG oder im Bundesanzeiger bekanntmachen.

Die Erwerber der unter der ISIN DE000A40ZVV0 gehandelten Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien treten in sämtliche Rechte und Pflichten aus den durch Annahme des Angebots in Bezug auf diese CECONOMY-Aktien geschlossenen Verträgen ein.

5.10 Hinweis für Inhaber von ADRs

Das Angebot richtet sich nicht an Inhaber von CECONOMY-ADR, die in Bezug auf CECONOMY-Aktien ausgegeben wurden (siehe Ziffer 4 der Angebotsunterlage). Inhaber von CECONOMY-ADR sind jedoch berechtigt, die ihren CECONOMY-ADR zugrunde liegenden CECONOMY-Aktien nach einem Austritt aus dem zugrunde liegenden ADR-Programm in das Angebot einzureichen.

Für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 13.9 der Angebotsunterlage verwiesen.

6 Finanzierung des Angebots

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf Zahlung des Angebotspreises zur Verfügung stehen (siehe § 13 Abs. 1 Satz 1 WpÜG). Unter Zugrundelegung der Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 14 der Angebotsunterlage kommen der Vorstand und der Aufsichtsrat zu der Einschätzung, dass die Bieterin dieser Verpflichtung nachgekommen ist.

6.1 Finanzierungsbedarf

Die Gesamtzahl der ausgegebenen CECONOMY-Aktien beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage 485.221.084. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar keine CECONOMY-Aktien.

Würde das Angebot für sämtliche nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen CECONOMY-Aktien, d. h. für 485.221.084 CECONOMY-Aktien, angenommen, beliefen sich die Zahlungsverpflichtung der Bieterin gegenüber den annehmenden CECONOMY-Aktionären auf insgesamt EUR 2.232.016.986,40 (resultierend aus 485.221.084 CECONOMY-Aktien multipliziert mit dem Angebotspreis von EUR 4,60 je CECONOMY-Aktie).

Es wird erwartet, dass der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot und dessen Abwicklung Transaktionskosten in Höhe von bis zu EUR 21.000.000 ("**Transaktionskosten**") entstehen werden.

Der Gesamtbetrag, den die Bieterin für den Erwerb sämtlicher CECONOMY-Aktien, die sie nicht unmittelbar hält, auf Grundlage des Angebots benötigen würde, würde sich daher einschließlich der Transaktionskosten auf maximal EUR 2.253.016.986,40 belaufen.

6.2 Finanzierungsmaßnahmen

Gemäß Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage hat die Bieterin vor deren Veröffentlichung die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die für die vollständige Abwicklung des Angebots erforderlichen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

6.2.1 Nichtannahmevereinbarungen und Sperrkontenvereinbarungen

In Ziffer 14.2.1 der Angebotsunterlage führt die Bieterin aus, dass sie am 30. Juli 2025 mit den unten aufgeführten CECONOMY-Aktionären qualifizierte Nichtannahmevereinbarungen über die von ihnen gehaltenen CECONOMY-Aktien, d.h., insgesamt 122.980.387 CECONOMY-Aktien (dies entspricht ca. 25,35 % des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte von CECONOMY) abgeschlossen hat, in denen sich diese Aktionäre verpflichtet haben, ihre jeweiligen CECONOMY-Aktien nicht in das Angebot der Bieterin anzudienen und/oder an Dritte zu verkaufen und zu übertragen (zusammen, "**Nichtannahmevereinbarungen**").

Die Nichtannahmevereinbarungen beziehen sich auf die folgenden CECONOMY-Aktien (sowie auf etwaig neu entstehende, von dem jeweiligen Aktionär gehaltene CECONOMY-Aktien):

Nicht andienender Aktionär / Gesellschaft	Anzahl der CECONOMY-Aktien	% des Grundkapitals / der Stimmrechte von CECONOMY
Convergenta Invest	122.700.287	25,29
Jürgen Kellerhals	280.100	0,06
Gesamt	122.980.387	25,35

In den Nichtannahmevereinbarungen haben sich die oben genannten Aktionäre unter anderem verpflichtet, für jede CECONOMY-Aktie, die sie entgegen ihrer vertraglichen Verpflichtung aus der jeweiligen Nichtannahmevereinbarung in das Angebot einliefern, eine Vertragsstrafe in Höhe des Angebotspreises an die Bieterin zu zahlen, wenn sie das Angebot ganz oder teilweise annehmen oder CECONOMY-Aktien veräußern. Zusätzlich zu den Nichtannahmevereinbarungen haben die oben genannten Aktionäre mit der Bieterin und ihren jeweiligen Depotbanken Sperrkontenvereinbarungen ("**Sperrkontenvereinbarungen**") in Bezug auf die 122.980.387 CECONOMY-Aktien abgeschlossen, die Gegenstand der Nichtannahmevereinbarungen sind.

Aufgrund der Nichtannahmevereinbarungen und der Sperrkontenvereinbarungen geht die Bieterin davon aus, dass das Angebot von CECONOMY-Aktionären nur für höchstens 362.240.697 CECONOMY-Aktien angenommen werden kann.

Die Bieterin erwartet daher, dass der maximale Finanzierungsbetrag, den die Bieterin als Gegenleistung (ohne Transaktionskosten) auf Basis eines Angebotspreises von EUR 4,60 benötigt, von EUR 2.232.016.986,40 um EUR 565.709.780,20 auf EUR 1.666.307.206,20 reduziert wird.

Die Gesamtkosten, die der Bieterin im Rahmen dieses Angebots für den Erwerb aller CECONOMY-Aktien, die nicht bereits von ihr direkt gehalten werden und nicht Gegenstand der Nichtannahmevereinbarungen sind, auf Basis eines Angebotspreises von EUR 4,60 je CECONOMY-Aktie zusammen mit den Transaktionskosten in der Höhe von bis zu EUR 21.000.000 entstehen würden, würden sich somit auf maximal EUR 1.687.307.206,20 belaufen ("**Gesamtangebotskosten**").

6.2.2 Weitere Finanzierungsmaßnahmen

Ausweislich Ziffer 14.2.2 der Angebotsunterlage hat die Bieterin vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur Deckung der Gesamtangebotskosten bei Fälligkeit erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen werden.

Die Bieterin verfügt über die Erwerbsfazilität und die Bareinlage.

Im Hinblick auf die Erwerbsfazilität haben die Bieterin (als Darlehensnehmerin) und JD.com (als Garantiegeber) mit The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited (HSBC), der Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited und der Bank of America, National Association, Hong Kong Branch als mandatierte Lead Arranger, Bookrunner und Underwriter einen Vertrag über eine Kreditfazilität in Höhe von EUR 1.232 Mio. abgeschlossen, die auf den 30. Juli 2025 datiert ist ("**Erwerbsfazilität**"). Die Erwerbsfazilität kann zur Finanzierung und/oder Refinanzierung des Erwerbs von CECONOMY-Aktien im Rahmen des Angebots und außerhalb des Angebots sowie der damit verbundenen Transaktionskosten verwendet werden. Die Erwerbsfazilität erfordert nicht den Abschluss eines BGAV, eines Gewinnabführungsvertrags und/oder eines Squeeze-outs.

Der Gesamtbetrag aus der Erwerbsfazilität und der Betrag der Bareinlagen übersteigt die Gesamtangebotskosten. Die Bieterin hat daher die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihr zum maßgeblichen Zeitpunkt Mittel in Höhe der Gesamtangebotskosten zur Verfügung stehen werden.

6.3 Finanzierungsbestätigung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft mit Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat die erforderliche Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG ausgestellt, die als Anlage 3 der Angebotsunterlage beigelegt ist.

6.4 Bewertung der Finanzierung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben keinen Anlass, an der Richtigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Finanzierung des Angebots in der Angebotsunterlage zu zweifeln. Aufgrund der Beschreibung der Finanzierung des Angebots in Ziffer 14 der Angebotsunterlage und unter der Annahme, dass diese Aussagen richtig sind, ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat davon auszugehen, dass hinreichend sichergestellt ist, dass die Bieterin zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf Zahlung des

Angebotspreis über die zur vollständigen Abwicklung des Angebots erforderlichen Mittel verfügen wird.

7 Art und Höhe der Gegenleistung

Das Angebot sieht eine Gegenleistung von EUR 4,60 in bar je CECONOMY-Aktie vor. Einzelheiten sind in den Ziffern 4 und 10 der Angebotsunterlage dargelegt.

7.1 Gesetzlicher Mindestpreis

Nach Auffassung des Vorstands und des Aufsichtsrats und auf Grundlage der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen (und soweit Vorstand und Aufsichtsrat dies auf Basis der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen überprüfen können) entspricht der Angebotspreis den Vorschriften über eine angemessene Gegenleistung im Sinne von § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜG-Angebotsverordnung.

Zunächst muss der Angebotspreis die gesetzlichen Anforderungen an den Mindestbetrag der Gegenleistung erfüllen.

- Gemäß § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot nach §§ 29 ff. WpÜG die Gegenleistung mindestens dem volumengewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der CECONOMY-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG durch die Bieterin am 30. Juli 2025 entsprechen. Der volumengewichtete Drei-Monats-Durchschnittskurs bis einschließlich dem Stichtag 29. Juli 2025 wurde von der BaFin mit EUR 3,44 je CECONOMY-Aktie mitgeteilt.
- Gemäß § 4 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot nach §§ 29 ff. WpÜG die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage für den Erwerb von CECONOMY-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. Die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG sowie ihre und deren Tochterunternehmen haben innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine CECONOMY-Aktien erworben und sind auch keine sonstigen vertraglichen Verpflichtungen in dieser Hinsicht eingegangen, mit Ausnahme der Kaufoption und des Vorkaufsrechts aus der Aktionärsvereinbarung, die einen vollständig variablen und nicht vorhersehbaren Ausübungspreis haben, sowie der Verkaufsoption, die auf den Angebotspreis beschränkt ist (wie in Ziffer 8.3 der Angebotsunterlage näher beschrieben).
- Der Abschluss des Vorkaufsrechts, der Verkaufsoption sowie der Kaufoption fallen innerhalb den Zeitraum der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 2 Satz. 1 WpÜG am 1. September 2025. Die Höhe der zu zahlenden Gegenleistung bei Ausübung des Vorkaufsrechts bzw. der Kaufoption ist derzeit nicht bezifferbar. In Bezug auf die Kaufoption wurde

lediglich eine Bewertungsmethode vereinbart (wie in Ziffer 8.3.4 der Angebotsunterlage näher beschrieben). Würde man das Vereinbarte Berechnungsmodell heute anwenden, so läge der sich daraus ergebende Ausübungspreis bei EUR 2,56 und damit signifikant unter dem Angebotspreis. Außerdem ist die Verkaufsoption auf den Angebotspreis begrenzt. Unter der Aktionärsvereinbarung hat sich die Bieterin zur Abgabe des Angebots zu einem Angebotspreis von mindestens EUR 4,60 pro CECONOMY-Aktie verpflichtet

Nach § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung beträgt der Mindestangebotspreis je CECONOMY-Aktie daher EUR 4,60. Der Angebotspreis entspricht diesem Mindestangebotspreis.

Der Angebotspreis entspricht daher den Anforderungen des § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung.

7.2 Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Angemessenheit des Angebotspreises unter Berücksichtigung der aktuellen Strategie und Finanzplanung von CECONOMY sorgfältig und eingehend geprüft und bewertet. Sie haben dabei zum einen die Bewertung der CECONOMY-Aktien durch den Kapitalmarkt aufgrund historischer Börsenkurse in bestimmten Referenzzeiträumen sowie die Einschätzungen von Finanzanalysten berücksichtigt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zum anderen in Anbetracht der aktuellen Strategie und der Finanzplanung von CECONOMY sowie auf Grundlage bestimmter weiterer Annahmen, Informationen und Erwägungen (auch der derzeitigen geopolitischen und makroökonomischen Situation) den Wert der CECONOMY-Aktien analysiert. Zusätzlich hat der Vorstand Lazard & Co. GmbH ("**Lazard**") und der Aufsichtsrat J.P. Morgan Securities plc ("**JP Morgan**") jeweils als Finanzberater unter anderem mit der Erstellung einer Fairness Opinion beauftragt. Die diesen Fairness Opinions (gemeinsam, "**Fairness Opinions**") zugrundeliegenden Informationen und Annahmen, die angewandten Methoden und die Ergebnisse der Fairness Opinions wurden vom Vorstand und vom Aufsichtsrat getrennt voneinander eingehend erörtert und einer unabhängigen kritischen Würdigung unterzogen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass ihre Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises jeweils unabhängig voneinander erfolgt ist.

7.2.1 Vergleich mit historischen Börsenkursen

Nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden die Börsenkurse der CECONOMY-Aktien vorübergehend durch die Ad-hoc-Mitteilung beeinflusst, mit der CECONOMY am 24. Juli 2025 bestätigte, dass sich CECONOMY mit JD.com im Hinblick auf deren Interesse an einer möglichen Transaktion in Gesprächen befand ("**Ad-hoc-Mitteilung**").

Gleichwohl sind die Börsenkurse der CECONOMY-Aktien nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat ein relevantes Kriterium für die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises. Dies gilt insbesondere für die Börsenkurse vor dem 24. Juli 2025.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass in den für die Betrachtung relevanten Zeiträumen ein funktionierender Börsenhandel mit hinreichender Handelsaktivität für CECONOMY-Aktien bestand.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises haben der Vorstand und der Aufsichtsrat daher unter anderem die historischen Börsenkurse der CECONOMY-Aktien herangezogen, die auch in Ziffer 10.2.1 der Angebotsunterlage dargestellt sind.

Bezogen auf verschiedene historischen Börsenkurs der CECONOMY-Aktien enthält der Angebotspreis von EUR 4,60 je CECONOMY-Aktie folgende Aufschläge:

- Einen Aufschlag von EUR 0,85 bzw. 22,7 % je CECONOMY-Aktie gegenüber dem Börsenschlusskurs der CECONOMY-Aktien im elektronischen Handelssystem (XETRA) der Frankfurter Wertpapierbörse von EUR 3,75 am 23. Juli 2025, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung;
- Einen Aufschlag von EUR 1,3735 bzw. 42,6 % je CECONOMY-Aktie gegenüber dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der CECONOMY-Aktien im elektronischen Handelssystem (XETRA) der Frankfurter Wertpapierbörse in Höhe von EUR 3,2265 während der letzten drei Monate vor und einschließlich des 23. Juli 2025, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung; und
- Einen Aufschlag von EUR 1,16 bzw. 33,7 % je CECONOMY-Aktie gegenüber dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der CECONOMY-Aktien von EUR 3,44 in den letzten drei Monaten vor dem 29. Juli 2025, dem letzten Handelstag vor der Bekanntgabe der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, wie von der BaFin mitgeteilt (wie in Ziffer 10.1.a) der Angebotsunterlage näher ausgeführt).

Die in Ziffer 10.2.1 der Angebotsunterlage aufgeführten historischen Börsenkurse der CECONOMY-Aktien (mit Ausnahme des von der BaFin mitgeteilten volumengewichteten Drei-Monats-Durchschnittsbörsenkurses gemäß Ziffer 10.2.1c) der Angebotsunterlage) basieren auf von Bloomberg zur Verfügung gestellten Informationen.

Insgesamt stellt der Angebotspreis gegenüber den historischen Börsenkursen der CECONOMY-Aktien vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots sowie vor Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung einen erheblichen Aufschlag dar. Vor diesem Hintergrund sind Vorstand und Aufsichtsrat jeweils unabhängig voneinander zu der Auffassung gelangt, dass der Angebotspreis im Vergleich zu diesen historischen Börsenkursen der CECONOMY-Aktien als angemessen erscheint.

7.2.2 Aufschlag basierend auf Kurszielen von Finanzanalysten

Ausweislich Ziffer 10.2.2 der Angebotsunterlage kann nach Auffassung der Bieterin eine Angemessenheit des Angebotspreises auch anhand der jüngsten Kursziele für CECONOMY-Aktien ermittelt werden, die von Finanzanalysten nach Bekanntgabe der Q2-Ergebnisse bis einschließlich des letzten Handelstages vor der Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung

veröffentlicht wurde. Ein Vergleich des Angebotspreises von EUR 4,60 je CECONOMY-Aktie mit dem Durchschnitt solcher Kursziele von EUR 3,78 je CECONOMY-Aktie ergibt eine Prämie von EUR 0,82 je CECONOMY-Aktie bzw. ca. 21,7 %.

Bank	Datum der Analyse	Zielpreis je CECONOMY-Aktie (in EUR)
Baader Helvea	17. Juli 2025	4,40
MwB Research	16. Juli 2025	4,10
Kepler Cheuvreux	16. Juli 2025	4,00
BNP Paribas Exane	16. Juli 2025	3,60
Stifel	16. Mai 2025	3,30
Oddo BHF	15. Mai 2025	3,30
Durchschnitt		3,78

Quelle: Bloomberg.

Bei den Erwartungen von Analysten handelt es sich um deren persönliche Einschätzung. Dabei weichen deren Sichtweisen zum Wert einer Aktie naturgemäß voneinander ab. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind dennoch der Meinung, dass jedenfalls der gebildete Durchschnitt ein relevantes Indiz für die Einschätzung des Wertes der CECONOMY-Aktien durch den Kapitalmarkt darstellen kann.

7.2.3 Lazard Fairness Opinion

Lazard wurde als Finanzberater des Vorstands im Zusammenhang mit dem Angebot mandatiert. Der Vorstand hat Lazard beauftragt, für den Vorstand eine schriftliche Stellungnahme zur Angemessenheit des Angebotspreises für die CECONOMY-Aktionäre (mit Ausnahme der Bieterin, der mit ihr verbundenen Unternehmen sowie der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen) aus finanzieller Sicht zu erstellen. Lazard hat dem Vorstand am 10. September 2025 eine entsprechende Stellungnahme übermittelt ("**Lazard Fairness Opinion**").

In der Lazard Fairness Opinion gelangt Lazard – vorbehaltlich der darin enthaltenen Annahmen und Einschränkungen – zu dem Ergebnis, dass der Angebotspreis in Höhe von EUR 4,60 je CECONOMY-Aktie aus finanzieller Sicht für die CECONOMY-Aktionäre (mit Ausnahme der Bieterin, der mit ihr verbundenen Unternehmen sowie der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen) zum Zeitpunkt der Abgabe der Lazard Fairness Opinion angemessen ist. Der vollständige Wortlaut der Lazard Fairness Opinion ist dieser Stellungnahme als **Anlage 2** beigefügt. Der Vorstand hat die Lazard Fairness Opinion eingehend geprüft, die Ergebnisse in mehreren Besprechungen im Detail mit Vertretern von Lazard erörtert und einer unabhängigen kritischen Würdigung unterzogen.

Der Vorstand weist darauf hin, dass die Lazard Fairness Opinion ausschließlich der Information und Unterstützung des Vorstands im Zusammenhang mit der Beurteilung des

Angebots aus finanzieller Sicht dient. Sie ist weder an Dritte (einschließlich der CECONOMY-Aktionäre) gerichtet, noch bestimmt, Dritte (einschließlich der CECONOMY-Aktionäre) zu schützen oder Rechte oder Ansprüche Dritter (einschließlich der CECONOMY-Aktionäre) zu begründen. Durch die Kenntnisnahme der Lazard Fairness Opinion wird zwischen Lazard und Dritten kein vertragliches oder sonstiges Rechtsverhältnis begründet. Weder die Übermittlung der Lazard Fairness Opinion an den Vorstand noch die Zustimmung von Lazard zu ihrer Beifügung als Anlage zu dieser Stellungnahme berechtigen Dritte (einschließlich der CECONOMY-Aktionäre), sich auf die Lazard Fairness Opinion zu verlassen oder Rechte aus ihr abzuleiten. Insbesondere ist die Lazard Fairness Opinion nicht an die CECONOMY-Aktionäre gerichtet und enthält keine Empfehlung, ob die CECONOMY-Aktionäre ihre Aktien im Rahmen des Angebots andienen sollten oder nicht. Weder die Lazard Fairness Opinion noch das ihr zugrundeliegende Mandatsverhältnis zwischen Lazard und CECONOMY enthalten Schutzwirkungen zugunsten Dritter (einschließlich der CECONOMY-Aktionäre) oder führen zu einer Einbeziehung Dritter (einschließlich der CECONOMY-Aktionäre) in deren Schutzbereich. Lazard übernimmt gegenüber Dritten keinerlei Haftung im Hinblick auf die Lazard Fairness Opinion.

Zur Beurteilung der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises hat Lazard eine Reihe von Finanzanalysen vorgenommen, wie sie auch in vergleichbaren Transaktionen angewandt werden und die geeignet erschienen, dem Vorstand eine Grundlage für die Bewertung der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises zu verschaffen. Die von Lazard herangezogenen Methoden sind in der Lazard Fairness Opinion näher beschrieben.

Die Analysen von Lazard basieren unter anderem auf der Angebotsunterlage, bestimmten öffentlich verfügbaren Informationen, Finanzprojektionen und erläuternden Unterlagen von CECONOMY sowie auf Gesprächen mit der Unternehmensführung von CECONOMY. Darüber hinaus wurden weitere Studien und Analysen durchgeführt und sonstige Faktoren berücksichtigt, die Lazard nach eigenem Ermessen für angemessen hielt.

Die Lazard Fairness Opinion unterliegt den dort näher erläuterten Annahmen, Einschränkungen und Vorbehalten. Der Vorstand weist darauf hin, dass die Lazard Fairness Opinion vollumfänglich gelesen werden muss, um diese und die ihr zugrunde liegenden Analysen und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen zu verstehen.

Lazard hat ohne unabhängige Überprüfung die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der öffentlich verfügbaren Informationen als auch der von CECONOMY oder in deren Auftrag zur Verfügung gestellten Informationen sowie der weiteren von ihr zum Zweck der Erstellung der Fairness Opinion geprüften Unterlagen und gegenüber Lazard getätigten Zusicherungen unterstellt und sich darauf verlassen. Lazard hat keine unabhängige Bewertung oder Begutachtung der Vermögenswerte und der (tatsächlichen oder Eventual-)Verbindlichkeiten von CECONOMY vorgenommen. Zudem hat Lazard angenommen, dass die von CECONOMY erstellten Finanzprognosen und -projektionen und Extrapolationen sachgerecht auf einer Grundlage erstellt wurden, die die bestmöglichen zu der relevanten Zeit verfügbaren Einschätzungen und Beurteilungen der Unternehmensführung von CECONOMY hinsichtlich der künftigen Entwicklung von CECONOMY widerspiegeln.

Ferner hat Lazard unterstellt, dass die Transaktion in Übereinstimmung mit den in der Angebotsunterlage enthaltenen Bedingungen und Bestimmungen durchgeführt wird, ohne dass wesentliche Bestimmungen oder Bedingungen noch geändert werden oder auf diese verzichtet wird. Lazard hat ferner unter der Annahme gearbeitet, dass alle für die Durchführung des Angebots erforderlichen behördlichen, regulatorischen und sonstigen Genehmigungen und Zustimmungen erteilt werden, ohne dass dies die Vorteile des Angebots für die CECONOMY-Aktionäre schmälert oder CECONOMY bzw. die Transaktion nachteilig beeinflusst.

Die Lazard Fairness Opinion basiert auf den zum Zeitpunkt ihrer Erstellung bestehenden finanziellen, wirtschaftlichen, monetären, marktbezogenen und sonstigen Rahmenbedingungen sowie auf den Lazard zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen. Nach diesem Zeitpunkt eintretende Ereignisse oder Umstände (einschließlich der Änderung von Gesetzen oder anderen Regelungen) können die der Lazard Fairness Opinion und ihren Schlussfolgerungen zugrunde liegenden Annahmen beeinflussen. Lazard ist nicht verpflichtet, die Lazard Fairness Opinion im Hinblick auf nach ihrem Datum eintretende Umstände, Entwicklungen oder Ereignisse zu aktualisieren, zu ergänzen oder zu bestätigen.

Die Lazard Fairness Opinion basiert nicht auf einer Bewertung, wie sie in der Regel von Wirtschaftsprüfern gemäß den Anforderungen des deutschen Gesellschaftsrechts durchgeführt wird. Dementsprechend hat Lazard keine Bewertung nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. ("IDW") aufgestellten Standards und Grundsätzen vorgenommen. Insbesondere hat Lazard weder eine Bewertung gemäß den vom IDW festgelegten Standards und Grundsätzen für die Erstellung einer Unternehmensbewertung (IDW S 1) durchgeführt, noch wurde die Lazard Fairness Opinion gemäß den vom IDW festgelegten Standards und Grundsätzen für die Erstellung einer Fairness Opinion (IDW S 8) erstellt. Eine Stellungnahme wie die Lazard Fairness Opinion, die sich ausschließlich auf die Frage beschränkt, ob eine Gegenleistung aus finanzieller Sicht angemessen ist, unterscheidet sich in der Methodik erheblich von einer Unternehmensbewertung oder einer Fairness Opinion, die von Wirtschaftsprüfern erstellt wird.

Darüber hinaus äußert sich Lazard nicht dazu, ob die Bestimmungen und Bedingungen des Angebots mit den Anforderungen des WpÜG und den aufgrund des WpÜG erlassenen Rechtsverordnungen oder mit sonstigen rechtlichen Anforderungen in Einklang stehen.

Die Lazard Fairness Opinion bezieht sich ausschließlich auf die finanzielle Angemessenheit der den CECONOMY-Aktionären (mit Ausnahme der Bieterin, der mit ihr verbundenen Unternehmen sowie der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen) angebotenen Gegenleistung zum Zeitpunkt ihrer Erstellung. Sie bezieht sich nicht auf andere Aspekte oder Implikationen des Angebots (einschließlich – aber nicht beschränkt auf – die Investmentvereinbarung zwischen der Bieterin und CECONOMY) und enthält weder ausdrücklich noch implizit eine Aussage zu den relativen Vorzügen des Angebots im Vergleich zu strategischen Alternativen, die CECONOMY gegebenenfalls ebenfalls zur Verfügung gestanden hätten.

Lazard ist im Zusammenhang mit dem Angebot als Finanzberater von CECONOMY tätig und erhält hierfür von CECONOMY eine marktübliche Vergütung. Es wird darauf hingewiesen, dass ein verbundenes Unternehmen von Lazard JD.com (ein mit der Bieterin verbundenes Unternehmen) in nicht mit dem Angebot in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten berät und hierfür ebenfalls ein übliches Honorar erhalten kann. Lazard sowie andere Unternehmen der Lazard-Gruppe können künftig Finanzberatungsleistungen für CECONOMY, die Bieterin, JD.com und/oder deren jeweilige verbundene Unternehmen erbringen und hierfür ein übliches Honorar erhalten. Darüber hinaus können Gesellschaften der Lazard-Gruppe in Aktien und sonstigen Wertpapieren von CECONOMY, JD.com und/oder deren verbundenen Unternehmen für eigene Rechnung oder für Kunden handeln und dementsprechend jederzeit Long- oder Short-Positionen in diesen Wertpapieren halten. Ebenso können sie Wertpapiere im Auftrag von CECONOMY, der Bieterin, JD.com und/oder deren jeweiligen verbundenen Unternehmen handeln und halten.

Der Vorstand hat sich von der Plausibilität und Angemessenheit der von Lazard angewandten Verfahren, Methoden und Analysen auf der Grundlage eigener Erfahrung überzeugt.

7.2.4 JP Morgan Fairness Opinion

JP Morgan wurde als Finanzberater des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem Angebot mandatiert. Der Aufsichtsrat hat JP Morgan unter anderem beauftragt, eine schriftliche Stellungnahme zur Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht abzugeben ("**JP Morgan Fairness Opinion**").

Die JP Morgan Fairness Opinion wurde dem Aufsichtsrat am 9. September 2025 übermittelt und lag dem Aufsichtsrat bei der Beschlussfassung über diese Stellungnahme vor.

In der JP Morgan Fairness Opinion ist JP Morgan zu dem Schluss gekommen, dass der Angebotspreis von EUR 4,60 je CECONOMY-Aktie zum 9. September 2025, vorbehaltlich der darin enthaltenen Annahmen und Beschränkungen, auf denen die JP Morgan Fairness Opinion zum Zeitpunkt ihrer Erstellung beruhte, aus finanzieller Sicht angemessen ist. Die JP Morgan Fairness Opinion vom 9. September 2025 ist dieser Stellungnahme als **Anlage 3** beigefügt und legt die getroffenen Annahmen, die angewandten Verfahren, die berücksichtigten Materialien und die Beschränkungen der durchgeführten Untersuchung im Zusammenhang mit der JP Morgan Fairness Opinion dar.

Der Aufsichtsrat hat die JP Morgan Fairness Opinion intensiv geprüft und einer unabhängigen kritischen Bewertung unterzogen.

Der Aufsichtsrat weist darauf hin, dass allein der Wortlaut der englischsprachigen Fassung der JP Morgan Fairness Opinion, insbesondere hinsichtlich der darin enthaltenen Einschränkungen und Haftungsausschlüsse, maßgeblich ist. Bei der in der **Anlage 3** ebenfalls beigefügten deutschsprachigen Fassung handelt es sich um eine unverbindliche Übersetzung, die lediglich der Verständniserleichterung dient und keine rechtliche Wirkung hat. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur, für die in der JP Morgan Fairness Opinion erklärten bzw. getroffenen Annahmen, Einschränkungen, Vorbehalte und anderen Bedingungen. Die vorliegend zusammenfassende Beschreibung der JP Morgan Fairness Opinion dient nur informatorischen Zwecken.

Der Aufsichtsrat weist weiter darauf hin, dass die JP Morgan Fairness Opinion ausschließlich zur Information und Unterstützung des Aufsichtsrats von CECONOMY im Zusammenhang mit der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises abgegeben wurde und dass die JP Morgan Fairness Opinion keine Empfehlung darstellt, ob ein CECONOMY-Aktionär das Angebot annehmen sollte oder wie er in Bezug auf das Angebot oder in anderen Angelegenheit handeln sollte, und dass andere Personen sich nicht auf sie verlassen sollten. Die JP Morgan Fairness Opinion ist weder an Dritte (einschließlich der CECONOMY-Aktionäre) gerichtet noch dient sie dem Schutz Dritter. Zwischen JP Morgan und Dritten, die die JP Morgan Fairness Opinion zur Kenntnis nehmen, wird keine vertragliche oder sonstige rechtliche Beziehung begründet. Weder die JP Morgan Fairness Opinion noch die ihr zugrunde liegende Mandatsvereinbarung zwischen JP Morgan und CECONOMY enthalten einen Schutz für Dritte (einschließlich der CECONOMY-Aktionäre) oder führen zu einer Einbeziehung von Dritten (einschließlich der CECONOMY-Aktionäre) in ihren jeweiligen Schutzbereich und JP Morgan übernimmt keine Haftung gegenüber Dritten im Hinblick auf die JP Morgan Fairness Opinion. Auch die Beifügung der JP Morgan Fairness Opinion zu dieser Stellungnahme führt nicht zu einer Erweiterung oder Ergänzung des Kreises der Personen, an die die JP Morgan Fairness Opinion gerichtet ist oder die auf die JP Morgan Fairness Opinion vertrauen dürfen, noch führt sie zu einer Einbeziehung von Dritten in ihren Schutzbereich. Die JP Morgan Fairness Opinion darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von JP Morgan Dritten gegenüber zu keinem Zweck offengelegt, an diese weitergegeben oder diesen mitgeteilt werden.

Die JP Morgan Fairness Opinion unterliegt einer Reihe von Annahmen, Einschränkungen, Vorbehalten und anderen Bedingungen, die in der JP Morgan Fairness Opinion ausführlich beschrieben sind. So hat sich JP Morgan bei der Erstellung der JP Morgan Fairness Opinion auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen verlassen, die öffentlich verfügbar waren oder von CECONOMY zur Verfügung gestellt oder mit JP Morgan besprochen wurden oder anderweitig von JP Morgan oder für sie geprüft wurden. JP Morgan hat keine dieser Informationen oder ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit unabhängig überprüft und war nach der Auftragsvereinbarung mit CECONOMY zur Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen auch nicht verpflichtet. JP Morgan hat zudem weder eine Bewertung oder Prüfung von Aktiva oder Passiva vorgenommen, noch hat JP Morgan die Zahlungsfähigkeit von CECONOMY, der Bieterin und JD.com nach Maßgabe von Gesetzen über Konkurs, Insolvenz oder ähnliche Ereignisse bewertet. JP Morgan ging außerdem davon aus, dass das Angebot und die damit verbundenen Transaktionen, wie in der Angebotsunterlage beschrieben, vollzogen werden. Die genaue Vorgehensweise ist in der JP Morgan Fairness Opinion detailliert beschrieben.

Die JP Morgan Fairness Opinion basiert insbesondere auf den wirtschaftlichen, marktbezogenen und sonstigen Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Abgabe der JP Morgan Fairness Opinion herrschten, sowie auf den Informationen, die JP Morgan zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung standen. Entwicklungen, die nach diesem Datum eintreten, können Auswirkungen auf die Annahmen haben, die bei der Erstellung der JP Morgan Fairness Opinion und den darin enthaltenen Schlussfolgerungen getroffen wurden. JP Morgan ist nicht verpflichtet, die JP Morgan Fairness Opinion im Hinblick auf Entwicklungen nach dem Datum der Abgabe der Fairness Opinion zu aktualisieren, zu überarbeiten oder zu bestätigen.

Wie für Fairness Opinions, die von Banken im Zusammenhang mit öffentlichen Übernahmeangeboten erstellt werden, üblich, stellt die JP Morgan Fairness Opinion weder ein Bewertungsgutachten dar noch ist sie als solches bestimmt oder darf als ein solches ausgelegt werden, wie es üblicherweise von Wirtschaftsprüfern oder unabhängigen Bewertungsexperten nach den Anforderungen des deutschen Rechts oder sonstiger anwendbarer Rechtsordnungen erstellt wird. Dementsprechend wurde die JP Morgan Fairness Opinion nicht in Übereinstimmung mit den IDW-Standards und Richtlinien für Bewertungsgutachten von qualifizierten Wirtschaftsprüfern erstellt. Insbesondere wurde die JP Morgan Fairness Opinion weder nach den IDW-Standards und -Richtlinien für die Erstellung einer Unternehmensbewertung (IDW S 1) noch nach den IDW-Standards und -Richtlinien für die Erstellung einer Fairness Opinion (IDW S 8) erstellt. Eine Stellungnahme wie die JP Morgan Fairness Opinion, die sich ausschließlich auf die Frage bezieht, ob eine Gegenleistung aus finanzieller Sicht angemessen ist, unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von einem Bewertungsbericht oder einer Fairness Opinion, die von qualifizierten Wirtschaftsprüfern oder unabhängigen Bewertungsexperten erstellt werden, sowie von bilanziellen Bewertungen im Allgemeinen.

JP Morgan erhält von CECONOMY eine marktübliche Vergütung für die Tätigkeit als Finanzberater des Aufsichtsrats, der sie als Finanzberater im Zusammenhang mit dem Angebot beauftragt hat. Darüber hinaus hat CECONOMY zugestimmt, bestimmte Aufwendungen zu erstatten und JP Morgan von bestimmten Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der Annahme dieses Auftrags freizustellen. Es wird darauf hingewiesen, dass JP Morgan und ihre mit ihr verbundenen Unternehmen in den vergangenen zwei Jahren vor Erstellung der JP Morgan Fairness Opinion Geschäfts- oder Investmentbanking-Beziehungen mit CECONOMY hatten und dass JP Morgan und/oder ihre mit ihr verbundenen Unternehmen sich an der Finanzierung der Bieterin in Verbindung mit dem Angebot gegen eine marktübliche Vergütung beteiligen können. Für weitere Informationen wird auf die JP Morgan Fairness Opinion verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Plausibilität und Angemessenheit der von JP Morgan angewandten Verfahren, Methoden und Analysen auf der Grundlage eigener Erfahrung überzeugt.

7.2.5 Gesamtbeurteilung der Angemessenheit der Gegenleistung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Angemessenheit des Angebotspreises sorgfältig und gründlich geprüft. Dabei haben der Vorstand und der Aufsichtsrat jeweils ihre eigene Einschätzung vorgenommen, den Inhalt der beiden Fairness Opinions berücksichtigt und sich aufgrund ihrer eigenen Erfahrung von der Plausibilität des Vorgehens von Lazard bzw. JP Morgan überzeugt. Zudem wurde Herr Christoph Vilanek, der Vorsitzende des Aufsichtsrats, von Freitag & Co Worldwide Corporate Finance hinsichtlich aller Aspekte der Transaktion beraten und setzt diese Beratung bis zum Vollzug fort.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben u.a. die folgenden Faktoren berücksichtigt, um unabhängig voneinander zu ihren jeweiligen Einschätzungen zu gelangen:

- Der Angebotspreis von EUR 4,60 entspricht einem Aufschlag von 22,7 % auf den XETRA-Schlusskurs der CECONOMY-Aktien am 23. Juli 2025, dem letzten nicht von der Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung beeinflussten Börsenkurs, und von 42,6 % auf den Drei-Monats-Durchschnittskurs vor diesem Datum.
- Der Angebotspreis übersteigt den Durchschnitt der Kurszielerwartungen von Aktienanalysten für die CECONOMY-Aktien, die während der drei Monate vor dem 24. Juli 2025 (und einschließlich) veröffentlicht wurden.
- In ihren jeweiligen Fairness Opinions halten Lazard und JP Morgan den Angebotspreis aus finanzieller Sicht für angemessen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich jeweils von der Plausibilität und Angemessenheit der von Lazard und JP Morgan angewandten Verfahren, Methoden und Analysen überzeugt.
- Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat bietet der Angebotspreis den CECONOMY-Aktionären die Möglichkeit, sich sofort und im Voraus einen wesentlichen Anteil an der angestrebten langfristigen Wertsteigerung zu sichern, ohne das Vollzugsrisiko und die damit verbundenen vorübergehenden Auswirkungen auf die Ertragslage von CECONOMY tragen zu müssen.
- Auf der Grundlage einer Gesamtabwägung insbesondere der vorstehend dargestellten Gesichtspunkte, der Gesamtumstände des Angebots sowie der jeweiligen Fairness Opinions, die Vorstand und Aufsichtsrat (unter anderem) als Grundlage für ihre jeweilige Beurteilung herangezogen haben, sind Vorstand und Aufsichtsrat – jeweils unabhängig voneinander – zu dem Schluss gelangt, dass die Höhe des Angebotspreises als angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG zu bewerten ist. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den CECONOMY-Aktionären, das Angebot anzunehmen.

8 Ziele und Absichten der Bieterin und deren Bewertung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

Die nachfolgend dargestellten Ziele und Absichten der Bieterin sowie ihres indirekt kontrollierenden Gesellschafters JD.com beruhen ausschließlich auf ihren Angaben in der Angebotsunterlage. Nach den Angaben in der Angebotsunterlage sind dies die einzigen Absichten der Bieterin und von JD.com zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass es ihnen nicht möglich ist, die von der Bieterin geäußerten Absichten zu überprüfen oder deren Umsetzung zu gewährleisten. Zu den Zielen und Absichten der Bieterin, die in der Investmentvereinbarung zum Ausdruck kommen, siehe auch Abschnitt 4 dieser Stellungnahme.

Die folgende Zusammenfassung soll einen Überblick über die in der Angebotsunterlage dargestellten Hintergründe des Angebots und die Absichten der Bieterin geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. CECONOMY-Aktionären wird daher empfohlen, die entsprechenden Ausführungen in Ziffer 8 und 9 der Angebotsunterlage sorgfältig zu lesen. Abschnitt 8.2 dieser Stellungnahme enthält die Bewertung der Ziele und Absichten der Bieterin durch den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wird auf Ziffer 15 der Angebotsunterlage verwiesen.

8.1 Beschreibung der Ziele und Absichten der Bieterin und von JD.com in der Angebotsunterlage

Die Bieterin führt unter den Ziffern 8 und 9 der Angebotsunterlage die allgemeinen und strategischen Hintergründe sowie ihre Ziele und Absichten in Bezug auf das Angebot aus.

8.1.1 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund der Transaktion

Die Bieterin beschreibt in Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage die wirtschaftlichen und strategischen Hintergründe des Angebots.

Die wirtschaftlichen und strategischen Beweggründe der Bieterin und von JD.com bestehen darin, die Umsetzung der von CECONOMY und JD.com entwickelten strategischen Roadmap ("**Strategische Roadmap**") zu unterstützen und dadurch die Position von CECONOMY als einen der führenden Einzelhändler für Unterhaltungselektronik in Europa zu stärken. Die Strategische Roadmap umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vollzug.

Schlüsselemente der Strategischen Roadmap sind:

- Fortführung und weitere Ausweitung des Omnichannel-Serviceplattform-Ansatzes der CECONOMY-Gruppe (einschließlich durch Nutzung des führenden Omnichannel-Handels-Know-hows der JD.com-Gruppe zur Unterstützung der CECONOMY-Gruppe);
- Förderung der technologischen Exzellenz der CECONOMY-Gruppe, insbesondere mit der IT-/Technologieunterstützung der JD.com-Gruppe; CECONOMY wird seine strikt unabhängigen IT-Systeme und seinen European Tech Stack beibehalten, wobei JD.com die Transformation durch seine fortgeschrittenen technologischen Fähigkeiten unterstützen wird;
- Stärkung des Geschäfts der CECONOMY-Gruppe durch Beschleunigung und Ausbau zusätzlicher Fähigkeiten bei CECONOMY sowie Erweiterung der Geschäftsmöglichkeiten von CECONOMY durch Unterstützung mit dem Fachwissen und den Ressourcen der JD.com-Gruppe;
- Zusammenarbeit in Schlüsselbereichen, einschließlich der Prüfung einer möglichen Kooperation in Bezug auf das China-Geschäft der JD.com-Gruppe sowie deren Logistik- und Lagerinfrastruktur; und
- Einrichtung eines Governance- und Kommunikationsrahmens zur Steuerung der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen der JD.com-Gruppe und der CECONOMY-Gruppe.

8.1.2 Absichten der Bieterin und von JD.com

Ziffer 9 der Angebotsunterlage beschreibt die gemeinsamen Absichten der Bieterin und JD.com im Hinblick auf (i) die künftige Geschäftstätigkeit, das künftige Vermögen und die künftigen Verpflichtungen von CECONOMY, (ii) den Sitz von CECONOMY und die Hauptverwaltung, Standorte sowie Umstrukturierungen, (iii) die Mitarbeiter, die Arbeitnehmervertretung und die Beschäftigungsbedingungen, (iv) die Marken und das geistige Eigentum, (v) den Datenschutz, (vi) den Vorstand, (vii) den Aufsichtsrat und (viii) die Integrationsmaßnahmen und Dividenden.

Nach Maßgabe von Ziffer 9 der Angebotsunterlage beruhen die dort dargelegten Absichten in weiten Teilen auf der Investmentvereinbarung. Die anderen Bieter-Mutterunternehmen (wie in Ziffer 6.3 des Angebotsdokuments definiert), Max Smart Limited oder der JD-Mehrheitsaktionär verfolgen keine Absichten im Hinblick auf das Angebot, die über die in den Ziffern 9.1 bis 9.8 der Angebotsunterlage dargelegten Absichten hinausgehen. Die Bieterin und JD.com haben die Absicht, ihre Verpflichtungen unter der Investmentvereinbarung umzusetzen.

(a) Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen von CECONOMY

Gemäß Ziffer 9.1.1 der Angebotsunterlage haben sich die Bieterin und CECONOMY in der Investmentvereinbarung darauf verständigt, bei der Umsetzung der Strategischen Roadmap zusammenzuwirken. Die Verpflichtungen der Parteien der Investmentvereinbarung zur Unterstützung der Strategischen Roadmap haben eine Laufzeit von fünf Jahren ab Vollzug.

Gemäß Ziffer 9.1.2 der Angebotsunterlage erkennt die Bieterin in der Investmentvereinbarung an, dass die CECONOMY-Gruppe bestimmte Finanzierungsvereinbarungen refinanzieren muss, die fällig werden können oder infolge der Ankündigung des Angebots oder des durch das Angebot ausgelösten Kontrollwechselereignisses nicht fortgeführt werden. Die Bieterin und CECONOMY haben vereinbart, diesbezüglich zusammenzuarbeiten und CECONOMY wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, Verzichtserklärungen der Kreditgeber im Rahmen der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen einzuholen oder – falls Verzichtserklärungen nicht in vollem Umfang eingeholt werden können – Ersatzfinanzierungen zu arrangieren. Soweit keine Verzichtserklärungen eingeholt werden können oder keine adäquate Ersatzfinanzierung durch CECONOMY bereitgestellt werden kann, verpflichtet sich die Bieterin, der CECONOMY-Gruppe Mittel zur Verfügung zu stellen oder dafür zu sorgen, dass der CECONOMY-Gruppe Mittel zur Verfügung gestellt werden, jeweils zu marktüblichen Bedingungen, um Finanzierungsvereinbarungen zu refinanzieren, die nach dem Vollzug infolge des Auslösens der Kontrollwechselklauseln mit hinreichender Wahrscheinlichkeit fällig werden.

Dementsprechend hat die Bieterin – zusätzlich zur Erwerbsfazilität – zu diesem Zweck mit The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited (HSBC), der Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited und der Bank of America, National Association, Hong Kong Branch als mandatierte Lead Arranger, Bookrunner und Underwriter eine

Refinanzierungsfazität in Höhe von bis zu EUR 768 Mio. abgeschlossen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Bieterin, der CECONOMY-Gruppe bis zum 30. April 2028 Mittel in Höhe von bis zu EUR 900 Mio. zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung zu stellen bzw. dafür zu sorgen, dass diese zur Verfügung gestellt werden, wenn und soweit (i) die (derzeit nicht in Anspruch genommene) revolvingende Kreditfazilität in Höhe von EUR 900 Mio. infolge des Auslösens der Kontrollwechselklausel durch das Angebot gekündigt wird, (ii) CECONOMY keine Ersatzfinanzierung erhalten hat, obwohl die Bieterin und CECONOMY alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternommen haben, um eine solche zu erhalten, und (iii) CECONOMY einen finanziellen Bedarf an einer solchen Finanzierung hat, ohne dass CECONOMY andere Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um den Fehlbetrag zu angemessenen wirtschaftlichen Bedingungen auszugleichen.

Die Bieterin verpflichtet sich in der Investmentvereinbarung des Weiteren, keine Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Überschreitung der maximalen konsolidierten Nettoverschuldung von CECONOMY in Höhe des 2,5-fachen des konsolidierten EBITDA von CECONOMY führen würden.

(b) Sitz und Hauptverwaltung, Standorte, Umstrukturierungen

Die Bieterin verpflichtet sich in der Investmentvereinbarung für einen Zeitraum von drei Jahren ab Vollzug zu Folgendem und die Bieterin sowie JD.com beabsichtigen folglich nicht:

- die Verlegung des Sitzes oder der Hauptverwaltung von CECONOMY von Düsseldorf, Deutschland, oder des Sitzes oder der Hauptverwaltung einer anderen wesentlichen Gesellschaft der CECONOMY-Gruppe, oder
- die Verlegung der Standorte wesentlicher Betriebe der CECONOMY-Gruppe zu veranlassen.

Darüber hinaus beabsichtigen die Bieterin und JD.com nicht, einen Verkauf oder eine sonstige Veräußerung von wesentlichen Vermögenswerten der CECONOMY-Gruppe, eine wesentliche Umstrukturierung oder Restrukturierung der CECONOMY-Gruppe oder eine wesentliche Änderung der Finanzierungsstruktur der CECONOMY-Gruppe vorzunehmen.

Diese Beschränkungen gelten ausweislich Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage nicht, soweit die betreffende Maßnahme vom Vorstand empfohlen und, sofern sie der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf, vom Aufsichtsrat gebilligt wurde oder wenn sie erforderlich ist, um einer wesentlichen Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzlage der CECONOMY-Gruppe zu begegnen oder in der Strategischen Roadmap vereinbart wurde.

Für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage verwiesen.

(c) Mitarbeiter, Arbeitnehmervertretung und Beschäftigungsbedingungen

Die Bieterin verpflichtet sich für einen Zeitraum von drei Jahren nach Vollzug und die Bieterin sowie JD.com beabsichtigen daher:

- CECONOMY nicht zu veranlassen, Maßnahmen zu ergreifen oder einzuleiten, die zu einer Änderung oder Beendigung bestehender Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge oder vergleichbarer Vereinbarungen führen;
- die Rechte der Arbeitnehmer (einschließlich des Verbots, die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer ohne deren Zustimmung und/oder die Zustimmung der Arbeitnehmervertretungen zu verringern) sowie der Betriebsräte in der CECONOMY-Gruppe, einschließlich der in diesem Zusammenhang bestehenden Strukturen, zu respektieren;
- CECONOMY nicht zu veranlassen, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Änderung des bestehenden Niveaus der Unternehmensmitbestimmung im Aufsichtsrat zur Folge hätten;
- sich nicht gegen eine angemessen ausgestaltete Beteiligung des Managements und der Mitarbeiter von CECONOMY am Erfolg von CECONOMY zu stellen, indem bestehende oder neue, marktübliche Anreizsysteme aufrechterhalten bzw. implementiert werden; und
- CECONOMY nicht zu veranlassen, (i) betriebsbedingte Kündigungen von Arbeitnehmern auszusprechen oder eine Reduzierung der bestehenden Belegschaft der CECONOMY-Gruppe zu veranlassen, und/oder (ii) wesentliche Standorte, Märkte oder Filialen, die derzeit von der CECONOMY-Gruppe betrieben werden, zu schließen.

Diese Einschränkungen gelten nicht, soweit die betreffende Maßnahme vom Vorstand empfohlen und – sofern hierfür die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist – vom Aufsichtsrat genehmigt wird oder erforderlich ist, um einer wesentlichen Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzlage der CECONOMY-Gruppe zu begegnen, oder in der Strategischen Roadmap vereinbart wurde.

Die Bieterin und JD.com haben im Zusammenhang mit dem Angebot keine weiteren Absichten in Bezug auf Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen.

Für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage verwiesen.

(d) Marken und geistiges Eigentum

Die Bieterin verpflichtet sich und die Bieterin sowie JD.com beabsichtigt demnach, CECONOMY für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vollzug nicht dazu zu veranlassen, ihren Firmennamen zu ändern. Die Bieterin und JD.com werden die Marken der CECONOMY-Gruppe – MediaMarkt, MediaWorld und Saturn – für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vollzug als eigenständige Marken (auch als Warenzeichen auf Produkten der CECONOMY-Gruppe) beibehalten und die CECONOMY-Gruppe bei der weiteren Steigerung der Markenbekanntheit unterstützen.

Für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage verwiesen.

(e) Datenschutz

Die Bieterin verpflichtet sich und die Bieterin sowie JD.com beabsichtigen damit, die personenbezogenen Kundendaten der CECONOMY-Gruppe im Einklang mit allen jeweils anwendbaren Gesetzen und Vorschriften, einschließlich der europäischen Standards, zu schützen und von der Bieterin abzuschirmen, einschließlich – mit von CECONOMY als angemessen erachteten Sicherungsmaßnahmen – der ausschließlichen Speicherung in europäischen Datenlagern, und keine personenbezogenen Daten von Personen in Europa außerhalb Europas zu übertragen.

Für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage verwiesen.

(f) Europäischer Technologiestack

Die Bieterin und JD.com haben sich verpflichtet (und beabsichtigen damit), einen separaten und unabhängigen europäischen Technologiestack aufzubauen. Dieser soll es ermöglichen, technologische Dienstleistungen und Fähigkeiten bereitzustellen, die denen in China ähneln, und CECONOMY die Nutzung dieser zu marktüblichen Konditionen ermöglichen.

(g) Europäische Konsolidierung

Die Bieterin und JD.com beabsichtigen, CECONOMY als Konsolidierungsplattform für das stationäre Konsumgüterelektronikgeschäft in Kontinentaleuropa zu nutzen und entsprechende Akquisitionsprojekte von CECONOMY strategisch und finanziell zu unterstützen.

(h) Vorstand

Die Bieterin verpflichtet sich den Vorstand zu unterstützen.

Vorbehaltlich eines Squeeze-outs der Minderheitsaktionäre von CECONOMY und einer nachfolgenden Änderung der Rechtsform von CECONOMY in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, jedoch unbeschadet der Bestimmungen der Investmentvereinbarung, beabsichtigen die Bieterin und JD.com, dass der Vorstand CECONOMY weiterhin eigenverantwortlich und ausschließlich in eigener Zuständigkeit gemäß und im Rahmen des deutschen Rechts führt. Folglich erkennen die Bieterin und JD.com an, dass die Bieterin weder dem Vorstand noch einem seiner Mitglieder Weisungen erteilen wird und dass, vorbehaltlich der Verpflichtungen zur Unterstützung der Umsetzung der Investmentvereinbarung, keine Verpflichtung seitens des Vorstands oder eines seiner Mitglieder besteht, ein Rechtsgeschäft oder eine Handlung auf Veranlassung der Bieterin vorzunehmen oder zu unterlassen, sei es in Form einer Aufforderung, Anordnung oder Weisung.

Für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 9.8 der Angebotsunterlage verwiesen.

(i) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat soll weiterhin aus zwanzig Mitgliedern bestehen (zehn von den Aktionären und zehn von den Arbeitnehmern zu wählende Mitglieder). Die Bieterin und JD.com beabsichtigen, die Größe des Aufsichtsrates nicht zu ändern und erkennen die Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes an.

Die Bieterin und JD.com beabsichtigen, nach Vollzug mit einer Anzahl von Vertretern im Aufsichtsrat vertreten zu sein, die ihrer jeweiligen Beteiligung an CECONOMY angemessen ist, wobei der Bieterin das Recht zustehen soll, den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu benennen. Ferner beabsichtigen die Bieterin und JD.com, dass die Convergenta-Aktionäre berechtigt sind, (i) insgesamt zwei Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner zu benennen, wenn und solange sie gemeinsam mindestens 20 % der CECONOMY-Aktien halten, und (ii) ein Aufsichtsratsmitglied, wenn und solange sie gemeinsam mindestens 10 % der CECONOMY-Aktien halten.

Die Bieterin und JD.com bestätigen, dass dem Aufsichtsrat mindestens zwei unabhängige Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehören sollen, solange der Deutsche Corporate Governance Kodex anwendbar ist.

Für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 9.9 der Angebotsunterlage verwiesen.

(j) Integrationsmaßnahmen; Dividenden

Zu Integrationsmaßnahmen und Dividenden werden in Ziffer 9.10 der Angebotsunterlage folgende Ausführungen getroffen:

Kein BGAV

Die Bieterin verpflichtet sich und die Bieterin sowie JD.com beabsichtigen, mit CECONOMY für einen Zeitraum von drei Jahren nach Vollzug keinen BGAV im Sinne von § 291 Abs. 1 AktG abzuschließen.

Delisting und Squeeze-Out / Rechtsformwechsel

Die Bieterin und JD.com beabsichtigen, (i) die Zulassung der CECONOMY-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu widerrufen und (ii) vorbehaltlich des Erreichens der relevanten Schwellenwerte die verbleibenden Minderheitsaktionäre auszuschließen (Squeeze-out). Nach einem erfolgten Squeeze-out beabsichtigen die Bieterin und JD.com ferner, die Rechtsform der CECONOMY in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu wechseln.

In der Investmentvereinbarung wurde vereinbart, dass, soweit von der Bieterin gewünscht und rechtlich zulässig, Vorstand und Aufsichtsrat die Bieterin bei der Vorbereitung und Durchführung eines solchen Delistings und/oder Squeeze-outs in allen wesentlichen Belangen unterstützen und mit ihr zusammenarbeiten werden.

Dividenden

Die Bieterin und JD.com nehmen die bestehende Dividendenpraxis von CECONOMY zur Kenntnis, die eine Dividendenausschüttung zwischen 10 % und 25 % des Gewinns von CECONOMY (auf konsolidierter Basis) für das jeweilige Geschäftsjahr vorsieht. Die Bieterin und JD.com beabsichtigen, die zukünftige Dividendenpraxis am oberen Ende der bisher von CECONOMY gesetzten Spannbreite der Dividendenausschüttungen auszurichten und hierbei die finanziellen Bedürfnisse der CECONOMY und der mit ihr verbundenen Unternehmen im Lichte ihrer Geschäftsstrategie angemessen zu berücksichtigen.

8.1.3 Absichten im Hinblick auf die Geschäftsaktivitäten der Bieterin und JD.com

Mit Ausnahme der in Ziffer 15 der Angebotsunterlage beschriebenen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und JD.com und mit Ausnahme der in Ziffern 8 und 9 der Angebotsunterlage beschriebenen Folgen, haben die Bieterin und JD.com, soweit von dem Angebot betroffen, keine Absichten hinsichtlich ihres Sitzes oder des Standorts wesentlicher Teile ihrer Geschäftstätigkeit, ihrer Geschäftstätigkeit, der Verwendung des Vermögens oder künftiger Verpflichtungen, der Mitglieder ihrer Organe oder ihrer Arbeitnehmer, deren Vertretungen und deren Beschäftigungsbedingungen.

8.2 Bewertung der von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele und Absichten sowie der voraussichtlichen Folgen für CECONOMY durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat haben jeweils für sich und unabhängig voneinander die in der Angebotsunterlage genannten Ziele und Absichten der Bieterin ordnungsgemäß und eingehend geprüft. Die beabsichtigten Maßnahmen und Ziele sind im Wesentlichen bereits in der Investmentvereinbarung vereinbart, in der sich die Bieterin und CECONOMY über die näheren Modalitäten ihrer künftigen Zusammenarbeit geeinigt haben (siehe Abschnitt 4. dieser Stellungnahme).

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich, dass die Bieterin mit dem Abschluss der Investmentvereinbarung eine solide und verlässliche Grundlage für ihre Ziele und Absichten hinsichtlich des Angebots geschaffen hat. Dies schafft Klarheit für eine zukünftige Zusammenarbeit und enthält auch wichtige Punkte für die Mitarbeiter der CECONOMY-Gruppe. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die in dem Angebot dargelegten Absichten und ihre möglichen Folgen für die Zukunft von CECONOMY und ihre Geschäftstätigkeit förderlich sind und unterstützen sie daher.

8.2.1 Strategischer Hintergrund des Angebots und zukünftige Geschäftsaktivitäten

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen, dass die wirtschaftliche und strategische Zielsetzung der Bieterin und von JD.com darin besteht, die Umsetzung der Strategischen Roadmap zu unterstützen und damit die Position von CECONOMY als einen der führenden Einzelhändler für Unterhaltungselektronik in Europa zu stärken.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schätzen, dass sich die Bieterin und CECONOMY insbesondere in Bezug auf die zentralen Elemente der Strategischen Roadmap einig sind, wie in Ziffer 4.5 dieser Stellungnahme näher beschrieben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen positiv zur Kenntnis, dass es die gemeinsame Auffassung und das Verständnis von CECONOMY und der Bieterin ist, dass JD.com durch seine Größe und Fähigkeiten ideal positioniert ist, um die bestmögliche Zukunft für CECONOMY und deren Stakeholder, einschließlich der Mitarbeiter, zu sichern.

8.2.2 Vermögenwerte und künftige Verpflichtungen von CECONOMY

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin nicht beabsichtigt, (i) den Sitz oder die Hauptverwaltung von CECONOMY oder den Sitz oder die Hauptverwaltung eines sonstigen wesentlichen Unternehmens der CECONOMY-Gruppe zu verlegen, oder (ii) die Standorte wesentlicher Betriebe der CECONOMY-Gruppe zu verlagern, da ihrer Ansicht nach hierfür kein Bedarf besteht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen weiterhin, dass die Bieterin grundsätzlich nicht beabsichtigt, wesentliche Vermögenwerte der CECONOMY-Gruppe zu veräußern oder anderweitig abzustoßen, die CECONOMY-Gruppe wesentlich zu reorganisieren oder umzustrukturieren oder die Finanzierungsstruktur der CECONOMY-Gruppe wesentlich zu ändern.

8.2.3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen weiterhin positiv zur Kenntnis, dass die Bieterin die Expertise und Erfahrung der Mitarbeiter von CECONOMY wertschätzt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin den Mitarbeitern für ihre bisherige Leistung höchsten Respekt entgegenbringt, die aktuelle Wachstumsstrategie des Vorstands voll unterstützt und keinerlei Absicht hat, auf eine Reduzierung der Mitarbeiterzahl hinzuwirken oder eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen vorzuschlagen. Besonders begrüßt wird die Absicht, die Mitarbeiterzahl nicht zu reduzieren, die Arbeitsbedingungen nicht zu verschlechtern sowie betriebsbedingter Kündigungen auszuschließen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat gehen daher davon aus, dass der Vollzug der Transaktion keine nachteiligen Auswirkungen auf die Beschäftigten von CECONOMY und der CECONOMY-Gruppe in Bezug auf ihre Arbeitsverträge und Arbeitsbedingungen haben wird.

8.2.4 Marken, geistiges Eigentum und Datenschutz

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erachten es ebenfalls als positiv, dass die Bieterin beabsichtigt, den Unternehmensnamen sowie die Marken der CECONOMY-Gruppe – MediaMarkt, MediaWorld und Saturn – für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vollzug als eigenständige Marken (auch als Markenkennzeichen auf Produkten der CECONOMY-Gruppe) beizubehalten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schätzen zudem, dass die Bieterin beabsichtigt, die personenbezogenen Kundendaten der CECONOMY-Gruppe zu schützen.

8.2.5 Strukturmaßnahmen

Der Aufsichtsrat und der Vorstand schätzen, dass die Bieterin sich dazu verpflichtet hat, für einen Zeitraum von drei Jahren nach Vollzug weder einen BGAV einzuleiten noch zu veranlassen oder veranlassen zu lassen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis, dass die Bieterin beabsichtigt, (i) die CECONOMY-Aktien aus dem Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse

zu nehmen (*Delisting*) und (ii) einen Squeeze-out der Minderheitsaktionäre durchzuführen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Da ein Delisting von CECONOMY-Aktien und ein Squeeze-out Teil der Umsetzung des strategischen Hintergrunds des Angebots sind, halten der Vorstand und der Aufsichtsrat die Verpflichtung von CECONOMY gemäß der Investmentvereinbarung, ein Delisting zu unterstützen, für akzeptabel, vorausgesetzt, die Bieterin hält – im Hinblick auf den Squeeze-out – die erforderliche Beteiligung an CECONOMY erreicht und unter Berücksichtigung der Treuepflichten des Vorstands und des Aufsichtsrats.

9 Auswirkungen auf die CECONOMY-Aktionäre

Die nachfolgenden Ausführungen dienen dazu, CECONOMY-Aktionären Informationen für eine Beurteilung der Folgen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zur Verfügung zu stellen. Die folgenden Überlegungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es liegt in der Eigenverantwortung jedes CECONOMY-Aktionärs, die Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu beurteilen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen daher den CECONOMY-Aktionären, gegebenenfalls professionellen Rat einzuholen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen ferner darauf hin, dass sie nicht beurteilen können, ob den CECONOMY-Aktionären durch die Annahme oder Nichtannahme des Angebots etwaige steuerliche Nachteile (insbesondere eine etwaige Steuerpflicht auf Veräußerungsgewinne) entstehen oder steuerliche Vorteile entfallen könnten. Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen den CECONOMY-Aktionären, vor der Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots eine steuerliche Beratung unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs einzuholen.

9.1 Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebots

CECONOMY-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot anzunehmen, sollten unter anderem die nachfolgenden Punkte beachten:

- Als Ergebnis der Annahme des Angebots kommt gemäß den Bestimmungen der Angebotsunterlage zwischen dem annehmenden CECONOMY-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien zustande (wie unter Ziffern 3 und 4 der Angebotsunterlage näher ausgeführt). Die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien erfolgt, vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen der Angebotsunterlage, bei Vollzug. Alle zum Zeitpunkt des Vollzugs existierenden Nebenrechte der Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien gehen mit dem Übergang des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien auf die Bieterin über. Die Verträge zwischen den CECONOMY-Aktionären, die das Angebot annehmen, und der Bieterin unterliegen deutschem Recht.
- Einerseits werden CECONOMY-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, künftig nicht mehr von einer positiven Entwicklung des Börsenkurses der CECONOMY-Aktien oder von einer positiven

Geschäftsentwicklung von CECONOMY und ihrer Tochtergesellschaften profitieren können. Es kann u.a. nicht ausgeschlossen werden, dass CECONOMY in Zukunft z.B. durch den Erwerb von Unternehmen (Fusionen und Übernahmen) Wertsteigerungspotentiale generiert und sich der Börsenkurs entsprechend positiv entwickelt. CECONOMY-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, würden an einer solchen Entwicklung nicht partizipieren. Andererseits sind CECONOMY-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, nicht mehr den Risiken ausgesetzt, die sich aus negativen Entwicklungen von CECONOMY oder des Marktumfelds ergeben können.

- Das Angebot wird erst vollzogen, wenn alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder die Bieterin wirksam auf sie verzichtet hat. Ob die Angebotsbedingungen eingetreten sind, könnte sich erst am 10. November 2026 herausstellen. Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, werden den Angebotspreis daher gegebenenfalls erst am 20. November 2026 erhalten.
- Jeder CECONOMY-Aktionär, der das Angebot annimmt, gibt unwiderruflich die in Ziffer 13.3 der Angebotsunterlage genannten Erklärungen und Zusicherungen ab und erteilt die in Ziffern 13.2 und 13.3 der Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge, Ermächtigungen und Vollmachten. Dies umfasst insbesondere die zur Abwicklung des Angebots nötigen Willenserklärungen der annehmenden CECONOMY-Aktionäre.
- Nach dem WpÜG ist die Bieterin berechtigt, den Angebotspreis bis zu einem Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist zu ändern. Die Bieterin darf jedoch den Angebotspreis nicht reduzieren. Im Falle einer Änderung des Angebots steht den CECONOMY-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, ein Rücktrittsrecht zu.
- Mit der Übertragung der entsprechenden CECONOMY-Aktien bei Abwicklung des Angebots werden alle zum Zeitpunkt der Abwicklung bestehenden Nebenrechte auf die Bieterin übertragen und einzelne Ansprüche, insbesondere das Recht auf Dividenden, an die Bieterin abgetreten. Zu den Einzelheiten wird auf Abschnitt 5 dieser Stellungnahme verwiesen.
- Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in Ziffer 17 der Angebotsunterlage genannten engen Voraussetzungen und nur bis zum Ende der Annahmefrist möglich. Gemäß Ziffer 13.8 der Angebotsunterlage werden die Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) unter der ISIN DE000A40ZVV0 zugelassen. Der Handel wird voraussichtlich am dritten Börsenhandelstag nach Beginn der Annahmefrist aufgenommen. Die Einstellung des Handels erfolgt voraussichtlich (i) mit Ablauf des letzten Tages der Weiteren Annahmefrist, wenn zu diesem Zeitpunkt alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder die Bieterin zuvor wirksam auf sie verzichtet hat, oder (ii) mit Ablauf des dritten Börsenhandelstages, der der Abwicklung oder Rückabwicklung des Angebots vorausgeht.

- Die Erwerber von den Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien, die unter der ISIN DE000A40ZVV0 gehandelt werden, werden alle Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Angebots in Bezug auf diese CECONOMY-Aktien entstandenen Verträgen, übernehmen. Die Bieterin weist in Ziffer 13.8 der Angebotsunterlage darauf hin, dass das Handelsvolumen und die Liquidität der Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien von der jeweiligen Annahmquote abhängen und daher möglicherweise gar nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden und starken Schwankungen unterworfen sein können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage ein Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien über die Börse nicht oder nur zu einem geringeren Preis möglich ist als der Verkauf der nicht Zum Verkauf Eingereichten CECONOMY-Aktien.
- Da nach den Angaben der Bieterin die Abwicklung des Angebots aufgrund der verschiedenen Angebotsbedingungen möglicherweise überhaupt nicht erfolgt, können die oben genannten Einschränkungen und Unsicherheiten in Bezug auf das Handelsvolumen und die Liquidität der zum Angebot eingereichten CECONOMY-Aktien bis zum 10. November 2026 bestehen bleiben.
- Einerseits ist die Bieterin bzw. jede mit ihr gemeinsam handelnde Person oder deren Tochtergesellschaften verpflichtet, den CECONOMY-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, eine zusätzliche Gegenleistung in Höhe der jeweiligen Differenz zu zahlen, wenn sie innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung der Anzahl der CECONOMY-Aktien, auf die die Bieterin nach Ablauf der Annahmefrist aufgrund der Annahme des Angebots Anspruch hat (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG), CECONOMY-Aktien außerhalb der Börse erwerben und der dafür gewährte oder vereinbarte Gegenwert höher ist als der im Angebot angegebene. Andererseits besteht ein solcher Anspruch auf nachträgliche Verbesserung der Gegenleistung aus dem Angebot für außerhalb der Börse getätigte Erwerbe gegen höhere Gegenleistung nach Ablauf dieses einjährigen nachträglichen Erwerbszeitraums nicht. Ein Anspruch auf Verbesserung besteht ebenfalls nicht bei Aktienerwerben im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung an CECONOMY-Aktionäre. Die Bieterin kann zudem während des vorgenannten einjährigen nachträglichen Erwerbszeitraums CECONOMY-Aktien an der Börse zu einem höheren Preis erwerben, ohne die Gegenleistung zugunsten derjenigen CECONOMY-Aktionäre, die das Angebot bereits angenommen haben, anpassen zu müssen.
- CECONOMY-Aktionäre, die das Angebot annehmen, nehmen nicht an einer wie auch immer gearteten Barabfindung teil, die im Falle bestimmter Strukturmaßnahmen, die nach Abwicklung des Angebots durchgeführt werden, gesetzlich vorgesehen ist (siehe hierzu die Ausführungen in Ziffer 9.8 der Angebotsunterlage). Etwaige Abfindungszahlungen werden in der Regel auf der Grundlage des Gesamtwerts eines Unternehmens ermittelt und können in einem gerichtlichen Verfahren überprüft werden. Solche Abfindungszahlungen können der Höhe des Angebotspreises entsprechen, aber auch höher oder niedriger ausfallen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass zu einem zukünftigen Zeitpunkt geleistete Abfindungszahlungen den Angebotspreis übersteigen. Sollte dies der Fall sein, hätten die CECONOMY-Aktionäre, die das Angebot annehmen, keinen Anspruch auf eine zusätzliche Abfindung.

9.2 Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Angebots

CECONOMY-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen und ihre CECONOMY-Aktien nicht anderweitig veräußern, bleiben Aktionäre von CECONOMY. Sie sollten jedoch unter anderem die Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 16 der Angebotsunterlage sowie die folgenden Punkte berücksichtigen:

- CECONOMY-Aktionäre tragen die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der CECONOMY-Aktien, für die sie das Angebot nicht annehmen.
- Der gegenwärtige Börsenkurs der CECONOMY-Aktie spiegelt wider, dass die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots am 30. Juli 2025 veröffentlicht hat, sowie dass die Ad-hoc-Mitteilung am 24. Juli 2025 veröffentlicht wurde. Es ist ungewiss, ob der Börsenkurs der CECONOMY-Aktie nach Abwicklung des Angebots weiterhin auf dem aktuellen Niveau verbleiben oder höher oder niedriger sein wird, oder ob er auf ein ähnliches Niveau wie vor dem 30. Juli 2025 bzw. 24. Juli 2025 zurückkehren wird.
- Die Abwicklung des Angebots wird zu einer Verringerung des Streubesitzes der CECONOMY-Aktien führen. Es ist auch damit zu rechnen, dass das Angebot an und die Nachfrage nach CECONOMY-Aktien nach der Abwicklung des Angebots geringer sein werden als in der Vergangenheit und dass infolgedessen die Liquidität des Börsenhandels der CECONOMY-Aktie abnehmen wird. Es ist daher möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge in Bezug auf CECONOMY-Aktien nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität des Börsenhandels der CECONOMY-Aktien in der Zukunft zu erheblich größeren Kursschwankungen der CECONOMY-Aktien führen.
- Die Abwicklung des Angebots und insbesondere die damit voraussichtlich einhergehende Reduzierung des Streubesitzes der CECONOMY-Aktien können dazu führen, dass die CECONOMY-Aktien die von bestimmten Indexanbietern festgelegten Kriterien für eine Aufnahme in die jeweiligen Indizes, insbesondere den SDAX Performance Index und den DAXplus Family 30, nicht mehr erfüllen. Infolgedessen könnten die CECONOMY-Aktien aus den betreffenden Indizes ausgeschlossen werden, was dazu führen könnte, dass Fonds und institutionelle Anleger, die diesen Indizes folgen, ihre Bestände an CECONOMY-Aktien veräußern und künftig keine weiteren CECONOMY-Aktien erwerben. Ein daraus resultierendes Überangebot an CECONOMY-Aktien bei gleichzeitig geringerem Nachfrageinteresse könnte sich nachteilig auf den Börsenkurs der CECONOMY-Aktien auswirken.

- Nach Vollzug wird die Bieterin über eine Stimmrechtsmehrheit in der Hauptversammlung von CECONOMY und damit auch über die erforderliche Stimmrechtsmehrheit verfügen, um bestimmte gesellschaftsrechtliche Maßnahmen zu beschließen. Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner, die Erteilung oder Verweigerung der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Satzungsänderungen, einschließlich einer Kapitalerhöhung. Die Bieterin kann in Abhängigkeit von der Annahmequote des Angebots auch über eine qualifizierte Stimmrechtsmehrheit in der Hauptversammlung von CECONOMY und damit über die erforderliche Stimmrechtsmehrheit verfügen, um den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen, den Abschluss von Unternehmensverträgen, wie z.B. einem BGAV, sowie Umwandlungen, Verschmelzungen und die Auflösung von CECONOMY durchzusetzen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat stellen jedoch fest, dass sich die Bieterin gegenüber CECONOMY, wie in Ziffer 9.8.1 der Angebotsunterlage dargelegt, verpflichtet hat, für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren nach Vollzug keinen BGAV abzuschließen oder einen solchen Abschluss zu veranlassen
- Die Bieterin und CECONOMY könnten einen Widerruf der Zulassung der CECONOMY-Aktien zum Handel im regulierten Markt anstreben (siehe Ziffer 9.8.2 der Angebotsunterlage). Im Falle eines Delistings müsste allen CECONOMY-Aktionären ein vorangehendes Übernahmeangebot (nach dem WpÜG i.V.m. dem Börsengesetz) unterbreitet werden, um die von ihnen gehaltenen CECONOMY-Aktien gegen eine angemessene Gegenleistung zurück zu erwerben. Die Höhe der angemessenen Gegenleistung könnte dem Angebotspreis entsprechen, sie könnte aber auch höher oder – je nach Zeitpunkt – niedriger sein. Mit der Einstellung der Börsennotierung würde sich das Handelsvolumen der CECONOMY-Aktien (soweit vorhanden) erheblich verringern. Dies kann dazu führen, dass typische Handelsaktivitäten nicht mehr möglich sind. Darüber hinaus würden bestimmte gesetzliche Vorschriften, insbesondere die des WpÜG, sowie Transparenz- und Berichtspflichten, einschließlich der Pflichten im Zusammenhang mit der Quartalsberichterstattung und der Aktionärstransparenz, für CECONOMY (nach einem Delisting) nicht mehr gelten.
- Eine Übertragung der CECONOMY-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Bieterin als Hauptaktionärin könnte gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangt werden (Squeeze-out), wenn die Bieterin unmittelbar oder mittelbar die hierfür erforderliche Anzahl von CECONOMY-Aktien hält (siehe Ziffer 9.8.2 der Angebotsunterlage). Die Höhe der Barabfindung würde sich nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der CECONOMY-Hauptversammlung bestimmen. Die Höhe der Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, sie könnte aber auch höher oder niedriger sein.
- CECONOMY-Aktionären steht ein Andienungsrecht nach § 39c WpÜG für die von ihnen gehaltenen CECONOMY-Aktien zu, wenn die Gesamtzahl der von der Bieterin nach Vollzug gehaltenen CECONOMY-Aktien mindestens 95 % der

ausgegebenen CECONOMY-Aktien beträgt. Das Angebot muss innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe, dass die erforderlichen Beteiligungsschwelle nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG erreicht ist, akzeptiert werden. Dieses Andienungsrecht gilt für alle zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen CECONOMY-Aktien. Die Bieterin wird eine Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG veröffentlichen, wenn die für einen Antrag nach § 39a WpÜG erforderliche Schwelle von 95 % der CECONOMY-Aktien erreicht worden ist.

- Da die Bieterin nach Vollzug über die erforderliche Mehrheit an CECONOMY-Aktien verfügt, kann sie in der Hauptversammlung Beschlüsse über die Verwendung der Gewinne (auf Grundlage des Einzelabschlusses von CECONOMY) fassen, ohne auf die Unterstützung durch andere CECONOMY-Aktionäre angewiesen zu sein. Demnach ist es nicht ausgeschlossen, dass CECONOMY-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, künftig keine oder, sollte ein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn erzielt werden, lediglich die Mindestdividende gemäß § 254 AktG erhalten werden.

10 Interessen der Mitglieder der Führungsgremien von CECONOMY

Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG haben im Zusammenhang mit dem Angebot und dieser Stellungnahme keinen Einfluss auf CECONOMY, den Vorstand oder Aufsichtsrat ausgeübt.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erklären, dass sie bei Abgabe dieser Stellungnahme ausschließlich im besten Interesse von CECONOMY und ihrer Aktionäre gehandelt haben.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Geldleistungen, geldwerten Vorteile oder sonstigen Vorteile, einschließlich etwaiger Vergütungsanreize, von der Bieterin oder von gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG gewährt, versprochen oder in Aussicht gestellt. Dies schließt nicht die Zahlung des Angebotspreises an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für CECONOMY-Aktien ein, die diese Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegebenenfalls in das Angebot einreichen.

11 Absicht zur Annahme des Angebots

11.1 Vorstand

Zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme hält Dr. Kai-Ulrich Deissner (Vorstandsvorsitzender) 304.100 CECONOMY-Aktien und Remko Rijnders (Vorstand für Finanzen) 1.300 CECONOMY-Aktien. Beide Mitglieder des Vorstands beabsichtigen, das Angebot für jeweils alle von ihnen gehaltenen CECONOMY-Aktien anzunehmen.

11.2 Aufsichtsrat

Zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme:

- hält Jürgen Kellerhals 280.100 CECONOMY-Aktien. Mit Blick auf die Nichtannahmevereinbarung beabsichtigt Herr Kellerhals nicht, das Angebot für jegliche von ihm gehaltene CECONOMY-Aktien anzunehmen. Allerdings wird Convergenta Invest, einer deren mittelbaren Gesellschafter Jürgen Kellerhals ist, das Angebot für 18.500.000 CECONOMY-Aktien (dies entspricht ca. 3,81 % des derzeitigen Grundkapitals und der Stimmrechte an CECONOMY) annehmen; und
- halten andere Mitglieder des Aufsichtsrats keine CECONOMY-Aktien.

12 Abschließende Bewertung und Handlungsempfehlung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat würdigen die in der Angebotsunterlage sowie in der Investmentvereinbarung dargelegten Zielsetzungen und Absichten der Bieterin zur weiteren strategischen Entwicklung des Geschäfts der CECONOMY-Gruppe sowie die sich aus der Investmentvereinbarung mit der Bieterin ergebenden Möglichkeiten positiv, insbesondere da die Investmentvereinbarung die wesentlichen Interessen von CECONOMY und deren maßgeblicher Stakeholder sichert. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben bei ihrer Bewertung besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen des Angebots auf die Beschäftigten von CECONOMY gelegt und begrüßen, dass die Belange und Interessen der Beschäftigten in der Investmentvereinbarung berücksichtigt und hinreichend geschützt sind.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind überzeugt, dass (i) die Partnerschaft mit JD.com den aktuellen Wachstumspfad von CECONOMY beschleunigen, sich bietende Marktchancen nutzen und die Position der Gesellschaft als führende europäische Omnichannel-Plattform für Unterhaltungselektronik weiter stärken wird, und (ii) JD.com ein finanziell starker Partner mit hervorragenden technologischen und logistischen Fähigkeiten ist. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat wird die Durchführung des Angebots zudem die Eigentümerstruktur der Gesellschaft vereinfachen und der Gesellschaft helfen, Wachstumsmöglichkeiten in einem sich dynamisch verändernden Marktumfeld vollständig zu nutzen.

Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat eröffnet die Partnerschaft mit JD.com neue Chancen für die Belegschaft von CECONOMY, da die Bieterin und JD.com ausdrücklich die mittelfristigen Finanzziele sowie die bestehende Wachstumsstrategie unterstützen, die CECONOMY von einem Unterhaltungselektronikhändler in eine kundenorientierte Serviceplattform transformiert. Sie begrüßen, dass im Zusammenhang mit dem Angebot weder ein Personalabbau noch wesentliche Standortschließungen erfolgen werden und dass die Bieterin und JD.com für einen Zeitraum von drei Jahren nach Vollzug die bestehenden Betriebsratsvereinbarungen, Tarifverträge sowie das bestehende Mitbestimmungsniveau im Aufsichtsrat respektieren werden.

Ferner haben sich die Bieterin und JD.com dazu verpflichtet, eng mit dem Vorstand zusammenzuarbeiten, der weiterhin für die Leitung der Geschäftsstrategie und -tätigkeit von CECONOMY verantwortlich bleibt. Da der Abschluss eines BGAV für einen Zeitraum von drei Jahren nach Vollzug nicht beabsichtigt ist, wird die operative Unabhängigkeit von CECONOMY gewahrt. Darüber hinaus beabsichtigen die Bieterin und JD.com für einen Zeitraum von drei Jahren nach Vollzug keine wesentlichen Änderungen an der

Unternehmensstruktur oder -organisation von CECONOMY vorzunehmen, bzw. die starke Markenarchitektur von CECONOMY für einen Zeitraum von fünf Jahren beizubehalten.

Auf Grundlage der jeweils separat und unabhängig voneinander durchgeführten Bewertungen sind der Vorstand und der Aufsichtsrat zudem der Auffassung, dass der Angebotspreis aus finanzieller Sicht angemessen und fair ist.

Vor diesem Hintergrund unterstützen der Vorstand und der Aufsichtsrat das Angebot, das sie als im besten Interesse von CECONOMY erachten, und empfehlen den CECONOMY-Aktionären, das Angebot anzunehmen.

Ungeachtet dieser Empfehlung muss jeder CECONOMY-Aktionär im Einzelfall selbst entscheiden, ob er das Angebot annimmt, unter Berücksichtigung der Gesamtumstände sowie seiner persönlichen Situation und Einschätzung der möglichen künftigen Wert- und Kursentwicklung der CECONOMY-Aktien. Vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen haften der Vorstand und der Aufsichtsrat nicht, wenn die Annahme oder Nichtannahme des Angebots für einen CECONOMY-Aktionär wirtschaftliche Nachteile nach sich zieht. Insbesondere nehmen Vorstand und Aufsichtsrat keine Bewertung dahingehend vor, ob künftig, beispielsweise im Falle der Durchführung einer Strukturmaßnahme (z. B. Squeeze-out und Delisting), eine höhere oder niedrigere Vergütung als im Angebot festgestellt werden könnte, auf die die CECONOMY-Aktionäre, die das Angebot annehmen, dann keinen Anspruch hätten.

Der Inhalt dieser Stellungnahme wurde – nach umfangreichen Beratungen über den Entwurf dieser Stellungnahme – vom Vorstand am 8. September 2025 einstimmig und vom Aufsichtsrat am 9. September 2025 mehrheitlich beschlossen, wobei die Aufsichtsratsmitglieder Jürgen Kellerhals (Convergenta), Erich Schuhmacher (Convergenta) und Peter Kimpel (Verhandlungsführer Haniel) an Beratungen und Beschlüssen des Aufsichtsrats im Hinblick auf das Angebot und diese Stellungnahme nicht teilgenommen haben.

CECONOMY AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Anlage 1
Tochterunternehmen der CECONOMY

Name des Rechtsträgers	Land	Sitz
CECONOMY Data GmbH	Deutschland	Düsseldorf
CECONOMY Dreizehnte Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH	Deutschland	Ingolstadt
CECONOMY Retail GmbH	Deutschland	Düsseldorf
CECONOMY Retail International GmbH	Deutschland	Düsseldorf
DTB Deutsche Technikberatung GmbH	Deutschland	Köln
Electronic Repair Logistics B.V.	Niederlande	Goes
Imtron Asia Hong Kong Limited	Hong Kong	Hong Kong
Imtron Electronics, S.L.	Spanien	El Prat de Llobregat
Imtron GmbH	Deutschland	Ingolstadt
IMTRON ITALIA S.R.L.	Italien	Verano Brianza
Let's Go Mobile B.V.	Niederlande	Rotterdam
Media Markt - Saturn Belgium NV	Belgien	Grimbergen
Media Markt Alexandrium B.V.	Niederlande	Rotterdam
Media Markt Alkmaar B.V.	Niederlande	Alkmaar
Media Markt Almere B.V.	Niederlande	Almere
Media Markt Alphen aan den Rijn B.V.	Niederlande	Alphen aan den Rijn
Media Markt Amersfoort B.V.	Niederlande	Amersfoort
Media Markt Amsterdam Centrum B.V.	Niederlande	Amsterdam
Media Markt Amsterdam Noord B.V.	Niederlande	Amsterdam
Media Markt Amsterdam West B.V.	Niederlande	Amsterdam
Media Markt Antwerpen NV	Belgien	Antwerpen
Media Markt Apeldoorn B.V.	Niederlande	Apeldoorn
Media Markt Arena B.V.	Niederlande	Amsterdam
Media Markt Arnhem B.V.	Niederlande	Arnhem
Media Markt Assen B.V.	Niederlande	Assen
Media Markt Basilix NV	Belgien	Sint-Agatha-Berchem
Media Markt Bergen op Zoom B.V.	Niederlande	Bergen op Zoom
Media Markt Braine-l'Alleud SA	Belgien	Braine-l'Alleud
Media Markt Breda B.V.	Niederlande	Breda
Media Markt Brugge NV	Belgien	Brügge
Media Markt Brussel Docks NV	Belgien	Brüssel
Media Markt Bruxelles Rue Neuve - Media Markt Brussel Nieuwstraat SA	Belgien	Brüssel
Media Markt Business Solutions, S.L.	Spanien	El Prat de Llobregat
MEDIA MARKT CANARIAS, S.A.	Spanien	Las Palmas de Gran Canaria
Media Markt CCLXXV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Deutschland	Ingolstadt
Media Markt CCXCVI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Deutschland	Ingolstadt
Media Markt Cruquius B.V.	Niederlande	Cruquius
Media Markt Den Bosch B.V.	Niederlande	Den Bosch
Media Markt Den Haag B.V.	Niederlande	Den Haag
Media Markt Deventer B.V.	Niederlande	Deventer
Media Markt Doetinchem B.V.	Niederlande	Doetinchem
Media Markt Dordrecht B.V.	Niederlande	Dordrecht
Media Markt Drachten B.V.	Niederlande	Drachten

Name des Rechtsträgers	Land	Sitz
Media Markt Duiven B.V.	Niederlande	Duiven
Media Markt Ede B.V.	Niederlande	Ede
Media Markt Eindhoven Centrum B.V.	Niederlande	Eindhoven
Media Markt Eindhoven Ekkersrijt B.V.	Niederlande	Son en Breugel
Media Markt Emmen B.V.	Niederlande	Emmen
Media Markt Enschede B.V.	Niederlande	Enschede
Media Markt Gosselies/Charleroi SA	Belgien	Gosselies
Media Markt Groningen Centrum B.V.	Niederlande	Groningen
Media Markt Groningen Sontplein B.V.	Niederlande	Groningen
Media Markt Hasselt NV	Belgien	Hasselt
Media Markt Heerhugowaard B.V.	Niederlande	Heerhugowaard
Media Markt Heerlen B.V.	Niederlande	Heerlen
Media Markt Hengelo B.V.	Niederlande	Hengelo Ov
Media Markt Herstal SA	Belgien	Herstal
Media Markt Hoofddorp B.V.	Niederlande	Hoofddorp
Media Markt Hoorn B.V.	Niederlande	Hoorn
Media Markt Jemappes/Mons SA	Belgien	Jemappes
Media Markt Kortrijk NV	Belgien	Kortrijk
Media Markt Leeuwarden B.V.	Niederlande	Leeuwarden
Media Markt Leidschendam B.V.	Niederlande	Leidschendam
Media Markt Liège Médiacité - Arlon SA	Belgien	Liège
Media Markt Liège Place Saint-Lambert SA	Belgien	Liège
Media Markt Maastricht B.V.	Niederlande	Maastricht
Media Markt Maastricht Noorderbrug B.V.	Niederlande	Maastricht
Media Markt Machelen NV	Belgien	Grimbergen
Media Markt Magyarorszáig Kft.	Ungarn	Budapest
Media Markt Middelburg B.V.	Niederlande	Middelburg
Media Markt Nederland Stores B.V.	Niederlande	Rotterdam
Media Markt Nieuwegein B.V.	Niederlande	Nieuwegein
Media Markt Oostakker NV	Belgien	Oostakker
Media Markt Oostende NV	Belgien	Oostende
MEDIA MARKT PLATFORM SERVICES ESPAÑA, SAU	Spanien	El Prat de Llobregat
Media Markt Polska Bis sp. z o.o. Warszawa VII spółka komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis sp. z o.o. Wrocław V spółka komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Bydgoszcz II spółka komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Gdańsk IV Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Gdynia II Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Katowice III Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Kraków III spółka komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Kraków IV Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Łódź III Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Łódź IV Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Lubin Spółka Komandytowa	Polen	Warschau

Name des Rechtsträgers	Land	Sitz
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Lublin II Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Poznań III spółka komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Poznań IV Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Szczecin III Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Tychy Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Warszawa IX spółka komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Warszawa VI Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Warszawa VIII Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Warszawa X Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Wrocław IV Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. 19 Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. 22 Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. 25 Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. 26 Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. 27 Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Białystok Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Bydgoszcz Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Chorzów Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Elbląg Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Gdańsk II Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Gdynia I Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Gliwice Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Głogów Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Gorzów Wielkopolski Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Kalisz Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Konin Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Koszalin Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Kraków II Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Legnica Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Nowy Sącz Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Piotrków Trybunalski Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Płock Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Poznań II Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Przemyśl Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Radom Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Rybnik Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Słupsk Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Tarnów Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Toruń Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Wałbrzych Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Zamość Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Zielona Góra Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z o.o. Bielsko-Biała Spółka Komandytowa	Polen	Warschau

Name des Rechtsträgers	Land	Sitz
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Czeladź Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Częstochowa Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Gdańsk I Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Katowice I Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Kielce Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Kraków I Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Łódź I Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Łódź II Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Lublin Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Olsztyn Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Opole Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Poznań I Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Rzeszów Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Szczecin Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warszawa I Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warszawa II Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warszawa III Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warszawa IV Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Wrocław I Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Wrocław II Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Zabrze Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Proximity Spółka komandytowa	Polen	Warschau
Media Markt Polska Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Warszawa V spółka komandytowa	Polen	Warschau
MEDIA MARKT PROTECT SOLUTIONS, S.A.U.	Spanien	El Prat de Llobregat
Media Markt Rijswijk B.V.	Niederlande	Rijswijk
Media Markt Roermond B.V.	Niederlande	Roermond
Media Markt Roeselare NV	Belgien	Roeselare
Media Markt Rotterdam Beijerlandseleaan B.V.	Niederlande	Rotterdam
MEDIA MARKT SATURN GLOBAL BUSINESS SERVICES, S.A.U.	Spanien	El Prat de Llobregat
Media Markt Saturn Holding Nederland B.V.	Niederlande	Rotterdam
MEDIA MARKT SATURN TH SERVICES BARCELONA S.A.U.	Spanien	El Prat de Llobregat
MEDIA MARKT SATURN, S.A. UNIPERSONAL	Spanien	El Prat de Llobregat
Media Markt Schoten NV	Belgien	Schoten
Media Markt Schweiz AG	Schweiz	Dietikon
MEDIA MARKT SİGORTA ACENTE LİGİ ANONİM ŞİRKETİ	Türkei	Istanbul
Media Markt Sint-Lambrechts-Woluwe NV	Belgien	Sint-Lambrechts-Woluwe
Media Markt Sint-Pieters-Leeuw NV	Belgien	Sint-Pieters-Leeuw
Media Markt The Corner B.V.	Niederlande	Rotterdam
Media Markt Tilburg B.V.	Niederlande	Tilburg
MEDIA MARKT TURKEY TİCARET LİMİTED ŞİRKETİ	Türkei	Istanbul
Media Markt Turnhout NV	Belgien	Turnhout
MEDIA MARKT TV - Hifi - Elektro GmbH Egelsbach	Deutschland	Egelsbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aachen Aquis Plaza	Deutschland	Aachen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aalen	Deutschland	Aalen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Albstadt	Deutschland	Albstadt

Name des Rechtsträgers	Land	Sitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Alzey	Deutschland	Alzey
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Amberg	Deutschland	Amberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ansbach	Deutschland	Ansbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aschaffenburg	Deutschland	Aschaffenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg	Deutschland	Augsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg-Göggingen	Deutschland	Augsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bad Dürkheim	Deutschland	Bad Dürkheim
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Bad Kreuznach	Deutschland	Bad Kreuznach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Baden-Baden	Deutschland	Baden-Baden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bamberg	Deutschland	Bamberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Baunatal	Deutschland	Baunatal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bayreuth	Deutschland	Bayreuth
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Belm	Deutschland	Belm
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bergisch Gladbach	Deutschland	Bergisch Gladbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin Leipziger Platz	Deutschland	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Biesdorf	Deutschland	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Charlottenburg	Deutschland	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Friedrichshain	Deutschland	Berlin
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Gropiusstadt	Deutschland	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Hohenschönhausen	Deutschland	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Marzahn	Deutschland	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Mitte	Deutschland	Berlin
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Neukölln	Deutschland	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Prenzlauer Berg	Deutschland	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Schöneeweide	Deutschland	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Spandau	Deutschland	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Steglitz	Deutschland	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tegel	Deutschland	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tempelhof	Deutschland	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Wedding	Deutschland	Berlin
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bielefeld	Deutschland	Bielefeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bischofsheim	Deutschland	Bischofsheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bocholt	Deutschland	Bocholt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum	Deutschland	Bochum
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum-Ruhrpark	Deutschland	Bochum
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bonn	Deutschland	Bonn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Brandenburg an der Havel	Deutschland	Brandenburg an der Havel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Braunschweig	Deutschland	Braunschweig
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen	Deutschland	Bremen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen-Habenhausen	Deutschland	Bremen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen-Waterfront	Deutschland	Bremen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bruchsal	Deutschland	Bruchsal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buchholz in der Nordheide	Deutschland	Buchholz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buxtehude	Deutschland	Buxtehude
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Castrop-Rauxel	Deutschland	Castrop-Rauxel

Name des Rechtsträgers	Land	Sitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Celle	Deutschland	Celle
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz	Deutschland	Chemnitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz-Röhrsdorf	Deutschland	Chemnitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Coburg	Deutschland	Coburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Cottbus/Groß Gaglow	Deutschland	Cottbus
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Darmstadt City	Deutschland	Darmstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dessau	Deutschland	Dessau-Roßlau
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Dietzenbach	Deutschland	Dietzenbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Donauwörth	Deutschland	Donauwörth
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dorsten	Deutschland	Dorsten
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Eving	Deutschland	Dortmund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Hörde	Deutschland	Dortmund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Oespel	Deutschland	Dortmund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden Centrum	Deutschland	Dresden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Mickten	Deutschland	Dresden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Prohlis	Deutschland	Dresden
MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Duisburg	Deutschland	Duisburg
Media Markt TV-HIFI-Elektro GmbH Düren	Deutschland	Düren
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Düsseldorf	Deutschland	Düsseldorf
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eiche	Deutschland	Ahrensfelde
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eisenach	Deutschland	Eisenach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eislingen	Deutschland	Eislingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Elmshorn	Deutschland	Elmshorn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Emden	Deutschland	Emden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erding	Deutschland	Erding
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt Thüringen-Park	Deutschland	Erfurt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt-Daberstedt	Deutschland	Erfurt
MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Erlangen	Deutschland	Erlangen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erlangen Arcaden	Deutschland	Erlangen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eschweiler	Deutschland	Eschweiler
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Essen	Deutschland	Essen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Essen Limbecker Platz	Deutschland	Essen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Esslingen	Deutschland	Esslingen am Neckar
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fellbach	Deutschland	Fellbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Flensburg	Deutschland	Flensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Flensburg Galerie	Deutschland	Flensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt	Deutschland	Frankfurt am Main
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt-Borsigallee	Deutschland	Frankfurt am Main
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Freiburg	Deutschland	Freiburg im Breisgau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Friedrichshafen	Deutschland	Friedrichshafen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fulda	Deutschland	Fulda
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gießen	Deutschland	Gießen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gifhorn	Deutschland	Gifhorn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Goslar	Deutschland	Goslar
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Göttingen	Deutschland	Göttingen

Name des Rechtsträgers	Land	Sitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Greifswald	Deutschland	Greifswald
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gründau-Lieblos	Deutschland	Gründau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Günthersdorf	Deutschland	Leuna
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gütersloh	Deutschland	Gütersloh
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hagen-Iserlohn	Deutschland	Hagen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halberstadt	Deutschland	Halberstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halle-Peißen	Deutschland	Peißen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halstenbek	Deutschland	Halstenbek
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Altona	Deutschland	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Billstedt	Deutschland	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Harburg	Deutschland	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Hummelsbüttel	Deutschland	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Nedderfeld	Deutschland	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Wandsbek	Deutschland	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hameln	Deutschland	Hameln
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamm	Deutschland	Hamm
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hanau	Deutschland	Hanau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover Ernst-August-Platz	Deutschland	Hannover
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Vahrenheide	Deutschland	Hannover
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Wülfel	Deutschland	Hannover
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heide	Deutschland	Heide
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg	Deutschland	Heidelberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg-Rohrbach	Deutschland	Heidelberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heilbronn	Deutschland	Heilbronn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Henstedt-Ulzburg	Deutschland	Henstedt-Ulzburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heppenheim	Deutschland	Heppenheim (Bergstraße)
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Herzogenrath	Deutschland	Herzogenrath
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hilden	Deutschland	Hilden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hildesheim	Deutschland	Hildesheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hof	Deutschland	Hof
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Homburg/Saar	Deutschland	Homburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hückelhoven	Deutschland	Hückelhoven
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hürth	Deutschland	Hürth
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Idar-Oberstein	Deutschland	Idar-Oberstein
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Deutschland	Ingolstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt Westpark	Deutschland	Ingolstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Isernhagen	Deutschland	Isernhagen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Itzehoe	Deutschland	Itzehoe
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Jena	Deutschland	Jena
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Jena-City	Deutschland	Jena
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kaiserslautern	Deutschland	Kaiserslautern
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsfeld	Deutschland	Karlsfeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe	Deutschland	Karlsruhe
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe-Ettlinger Tor	Deutschland	Karlsruhe
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kassel	Deutschland	Kassel

Name des Rechtsträgers	Land	Sitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kempten	Deutschland	Kempten (Allgäu)
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kempten beim Fenepark	Deutschland	Kempten (Allgäu)
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kerpen	Deutschland	Kerpen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kiel	Deutschland	Kiel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kiel-Sophienhof	Deutschland	Kiel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kirchheim	Deutschland	Kirchheim unter Teck
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Koblenz	Deutschland	Koblenz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln Hohe Straße	Deutschland	Köln
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Kalk	Deutschland	Köln
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Marsdorf	Deutschland	Köln
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Konstanz	Deutschland	Konstanz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Krefeld	Deutschland	Krefeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kulmbach	Deutschland	Kulmbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lahr	Deutschland	Lahr
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landau/Pfalz	Deutschland	Landau in der Pfalz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landsberg/Lech	Deutschland	Landsberg am Lech
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landshut	Deutschland	Landshut
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landshut West	Deutschland	Landshut
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leinfelden-Echterdingen	Deutschland	Leinfelden-Echterdingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leipzig Höfe am Brühl	Deutschland	Leipzig
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leipzig-Paunsdorf	Deutschland	Leipzig
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Limburg	Deutschland	Limburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lingen	Deutschland	Lingen (Ems)
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lübeck	Deutschland	Lübeck
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lübeck Dänischburg	Deutschland	Lübeck
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lüdenscheid	Deutschland	Lüdenscheid
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigsburg	Deutschland	Ludwigsburg
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigshafen	Deutschland	Ludwigshafen/Rh.
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lüneburg	Deutschland	Lüneburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lünen	Deutschland	Lünen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH M232	Deutschland	Ingolstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH M258	Deutschland	Ingolstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg	Deutschland	Magdeburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg-Bördepark	Deutschland	Magdeburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg-City	Deutschland	Magdeburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Main-Taunus-Zentrum	Deutschland	Sulzbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mainz	Deutschland	Mainz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mainz-City	Deutschland	Mainz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim	Deutschland	Mannheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim-City	Deutschland	Mannheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim-Sandhofen	Deutschland	Mannheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Marburg	Deutschland	Marburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Marktredwitz	Deutschland	Marktredwitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Marl	Deutschland	Marl
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Meerane	Deutschland	Meerane

Name des Rechtsträgers	Land	Sitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Memmingen	Deutschland	Memmingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Moers	Deutschland	Moers
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mönchengladbach	Deutschland	Mönchengladbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mühlendorf/Inn	Deutschland	Mühlendorf a. Inn
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Mülheim	Deutschland	Mülheim an der Ruhr
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München	Deutschland	München
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Haidhausen	Deutschland	München
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Pasing	Deutschland	München
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Solln	Deutschland	München
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Münster	Deutschland	Münster
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Münster Arkaden	Deutschland	Münster
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nagold	Deutschland	Nagold
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neckarsulm	Deutschland	Neckarsulm
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neubrandenburg	Deutschland	Neubrandenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuburg an der Donau	Deutschland	Neuburg an der Donau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neumünster	Deutschland	Neumünster
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neunkirchen	Deutschland	Neunkirchen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuss	Deutschland	Neuss
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuss Rheinpark-Center	Deutschland	Neuss
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neustadt an der Weinstraße	Deutschland	Neustadt/Weinstraße
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neu-Ulm	Deutschland	Neu-Ulm
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuwied	Deutschland	Neuwied
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Nienburg	Deutschland	Nienburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhausen	Deutschland	Nordhausen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhorn	Deutschland	Nordhorn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-City	Deutschland	Nürnberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Kleinreuth	Deutschland	Nürnberg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Langwasser	Deutschland	Nürnberg, Ortsteil Langwasser
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Schoppershof	Deutschland	Nürnberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oberhausen	Deutschland	Oberhausen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Offenburg	Deutschland	Offenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oldenburg	Deutschland	Oldenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oldenburg Schlosshöfe	Deutschland	Oldenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Osnabrück-City	Deutschland	Osnabrück
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oststeinbek	Deutschland	Oststeinbek
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Paderborn	Deutschland	Paderborn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Papenburg	Deutschland	Papenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Passau	Deutschland	Passau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Passau Stadtgalerie	Deutschland	Passau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Peine	Deutschland	Peine
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Pforzheim	Deutschland	Pforzheim
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Pirmasens	Deutschland	Pirmasens
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Plauen	Deutschland	Plauen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Porta Westfalica	Deutschland	Porta Westfalica
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Potsdam	Deutschland	Potsdam

Name des Rechtsträgers	Land	Sitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Potsdam-City	Deutschland	Potsdam
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ravensburg	Deutschland	Ravensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Recklinghausen	Deutschland	Recklinghausen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Regensburg	Deutschland	Regensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Regensburg im Donau-Einkaufszentrum	Deutschland	Regensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Remscheid	Deutschland	Remscheid
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rendsburg	Deutschland	Rendsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Reutlingen	Deutschland	Reutlingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rheine	Deutschland	Rheine
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rosenheim	Deutschland	Rosenheim
MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Rostock	Deutschland	Lambrechtshagen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock-Brinckmansdorf	Deutschland	Rostock
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock-City	Deutschland	Rostock
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken	Deutschland	Saarbrücken
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken-Saarterrassen	Deutschland	Saarbrücken
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarlouis	Deutschland	Saarlouis
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sankt Augustin	Deutschland	Sankt Augustin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schiffdorf-Spaden	Deutschland	Schiffdorf-Spaden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwabach	Deutschland	Schwabach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwedt	Deutschland	Schwedt/Oder
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schweinfurt	Deutschland	Schweinfurt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwentinental	Deutschland	Schwentinental
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwerin	Deutschland	Schwerin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Senden	Deutschland	Senden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Siegen	Deutschland	Siegen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Siegen City-Galerie	Deutschland	Siegen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sindelfingen	Deutschland	Sindelfingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Singen	Deutschland	Singen Hohentwiel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sinsheim	Deutschland	Sinsheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Smart Saarbrücken Europa-Galerie	Deutschland	Saarbrücken
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Solingen	Deutschland	Solingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Speyer	Deutschland	Speyer
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stade	Deutschland	Stade
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stadthagen	Deutschland	Stadthagen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stralsund	Deutschland	Stralsund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Straubing	Deutschland	Straubing
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuhr	Deutschland	Stuhr
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuttgart Königstraße	Deutschland	Stuttgart
Media Markt TV-Hifi-Elektro GmbH Stuttgart-Feuerbach	Deutschland	Stuttgart
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunreut	Deutschland	Traunreut
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunstein	Deutschland	Traunstein
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Trier	Deutschland	Trier
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Tübingen	Deutschland	Tübingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ulm	Deutschland	Ulm
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Velbert	Deutschland	Velbert

Name des Rechtsträgers	Land	Sitz
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Viernheim	Deutschland	Viernheim
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Waltersdorf bei Berlin	Deutschland	Schönefeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiden	Deutschland	Weiden i.d.OPF.
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weilheim	Deutschland	Weilheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiterstadt	Deutschland	Weiterstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wetzlar	Deutschland	Wetzlar
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden	Deutschland	Wiesbaden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden-Äppelallee	Deutschland	Wiesbaden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wolfsburg	Deutschland	Wolfsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wolfsburg-City	Deutschland	Wolfsburg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Worms	Deutschland	Worms
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wuppertal	Deutschland	Wuppertal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wuppertal-City	Deutschland	Wuppertal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg	Deutschland	Würzburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg - Alfred-Nobel-Straße	Deutschland	Würzburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Zella-Mehlis	Deutschland	Zella-Mehlis
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Zwickau	Deutschland	Zwickau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH M059	Deutschland	Ingolstadt
Media Markt Utrecht Hoog Catharijne B.V.	Niederlande	Utrecht
Media Markt Utrecht The Wall B.V.	Niederlande	Utrecht
Media Markt Venlo B.V.	Niederlande	Venlo
Media Markt Wholesale B.V.	Niederlande	Rotterdam
Media Markt Wijnegem NV	Belgien	Wijnegem
Media Markt Wilrijk - Boortmeerbeek NV	Belgien	Wilrijk
Media Markt Zaandam B.V.	Niederlande	Zaandam
Media Markt Zoetermeer B.V.	Niederlande	Zoetermeer
Media Markt Zwijnaarde NV	Belgien	Gent
Media Markt Zwolle B.V.	Niederlande	Zwolle
Media Satum Holding Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau
Media Satum Logistyka Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Polen	Warschau
Media Satum Online Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Polen	Warschau
Media Satum Tr Dijital Pazaryeri Hizmetleri Anonim Şirketi	Türkei	Istanbul
Mediamarket S.p.A.con Socio Unico	Italien	Verano Brianza
MediaMarkt Amstetten CCA GmbH	Österreich	Amstetten
MediaMarkt Bürs GmbH	Österreich	Bürs
MediaMarkt Dornbirn GmbH	Österreich	Dornbirn
MediaMarkt Eisenstadt EZE GmbH	Österreich	Eisenstadt
MediaMarkt Feldkirch GmbH	Österreich	Feldkirch
MediaMarkt Gerasdorf G3 GmbH	Österreich	Gerasdorf
MediaMarkt Gmunden SEP GmbH	Österreich	Gmunden
MediaMarkt Graz Lazarettgürtel GmbH	Österreich	Graz
MediaMarkt Graz Liebenau GmbH	Österreich	Graz
MediaMarkt Graz Shopping Nord GmbH	Österreich	Graz
MediaMarkt Graz Shoppingcity Seiersberg GmbH	Österreich	Seiersberg
MediaMarkt Haid Center GmbH	Österreich	Haid

Name des Rechtsträgers	Land	Sitz
MediaMarkt Imst FMZ GmbH	Österreich	Imst
MediaMarkt Innsbruck Ost GmbH	Österreich	Innsbruck
MediaMarkt Klagenfurt Ost GmbH	Österreich	Klagenfurt
MediaMarkt Krems GmbH	Österreich	Krems an der Donau
MediaMarkt Leoben City Shopping GmbH	Österreich	Leoben
MediaMarkt Liezen ELI GmbH	Österreich	Liezen
MediaMarkt Linz Industriezeile GmbH	Österreich	Linz
MediaMarkt Linz Passage GmbH	Österreich	Linz
MediaMarkt Luxembourg S.A.	Luxemburg	Luxemburg
MediaMarkt Oberwart EO GmbH	Österreich	Oberwart
MediaMarkt Online GmbH	Österreich	Vösendorf
MediaMarkt Österreich GmbH	Österreich	Vösendorf
MediaMarkt Parndorf GmbH	Österreich	Parndorf
MediaMarkt Pasching Plus City GmbH	Österreich	Pasching
MediaMarkt Plattform Services Österreich GmbH	Österreich	Vösendorf
MediaMarkt Powerservice GmbH	Österreich	Vösendorf
MediaMarkt Radio GmbH	Österreich	Vösendorf
MediaMarkt Ried GmbH	Österreich	Ried im Innkreis
MediaMarkt Salzburg Europastraße GmbH	Österreich	Salzburg
MediaMarkt Salzburg Shopping Arena Alpenstraße GmbH	Österreich	Salzburg
MediaMarkt SCS Water Plaza GmbH	Österreich	Vösendorf
MediaMarkt Spittal GmbH	Österreich	Spittal an der Drau
MediaMarkt St. Lorenzen GmbH	Österreich	St. Lorenzen im Mürtal
MediaMarkt St. Pölten GmbH	Österreich	St. Pölten
MediaMarkt Steyr GmbH	Österreich	Steyr
MediaMarkt Villach GmbH	Österreich	Villach
MediaMarkt Vöcklabruck GmbH	Österreich	Vöcklabruck
MediaMarkt Völs Cyta GmbH	Österreich	Völs
MediaMarkt Vösendorf SCS-Nordring GmbH	Österreich	Vösendorf
MediaMarkt Wels GmbH	Österreich	Wels
MediaMarkt Wholesale GmbH	Österreich	Vösendorf
MediaMarkt Wien Auhof Center GmbH	Österreich	Wien
MediaMarkt Wien Columbus GmbH	Österreich	Wien
MediaMarkt Wien Donauzentrum GmbH	Österreich	Wien
MediaMarkt Wien Floridsdorf GmbH	Österreich	Wien
MediaMarkt Wien Hietzing GmbH	Österreich	Wien
MediaMarkt Wien Lugner City GmbH	Österreich	Wien
MediaMarkt Wien Mariahilfer Straße GmbH	Österreich	Wien
MediaMarkt Wien Millennium City GmbH	Österreich	Wien
MediaMarkt Wien Mitte The Mall GmbH	Österreich	Wien
MediaMarkt Wien Riverside GmbH	Österreich	Wien
MediaMarkt Wien Simmering GmbH	Österreich	Wien
MediaMarkt Wien Stadlau GmbH	Österreich	Wien
MediaMarkt Wörgl GmbH	Österreich	Wörgl
MediaMarkt Wr. Neustadt GmbH	Österreich	Wiener Neustadt

Name des Rechtsträgers	Land	Sitz
MediaMarkt Zell am See PEZZ GmbH	Österreich	Zell am See
MediaMarktSaturn Augsburg GmbH	Deutschland	Augsburg
MediaMarktSaturn Berlin-Spandau GmbH	Deutschland	Berlin
MediaMarktSaturn Beschaffung und Logistik GmbH	Deutschland	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Bochum-Hattingen GmbH	Deutschland	Bochum
MediaMarktSaturn Bremen GmbH	Deutschland	Bremen
MediaMarktSaturn Deutschland vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Dortmund GmbH	Deutschland	Dortmund
MediaMarktSaturn Frankfurt-Offenbach GmbH	Deutschland	Frankfurt am Main
MediaMarktSaturn Freiburg-Müllheim GmbH	Deutschland	Freiburg im Breisgau
MediaMarktSaturn fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Global Business Services GmbH	Deutschland	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Hamburg GmbH	Deutschland	Hamburg
MediaMarktSaturn Karlsruhe GmbH	Deutschland	Karlsruhe
MediaMarktSaturn Koblenz GmbH	Deutschland	Koblenz
MediaMarktSaturn Köln GmbH	Deutschland	Köln
MediaMarktSaturn Logistik Erfurt GmbH	Deutschland	Erfurt
MediaMarktSaturn München GmbH	Deutschland	München
MediaMarktSaturn Platform Services Italia S.r.l.	Italien	Verano Brianza
MEDIAMARKTSATURN PLATFORM SERVICES POLAND sp. z o.o.	Polen	Warschau
MediaMarktSaturn Plattform Services GmbH	Deutschland	München
MediaMarktSaturn Retail Group GmbH	Deutschland	Ingolstadt
MediaMarktSaturn sechste Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Ingolstadt
MediaMarktSaturn siebte Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Zwickau GmbH	Deutschland	Zwickau
Media-Saturn Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Ingolstadt
Media-Saturn Deutschland GmbH	Deutschland	Ingolstadt
Media-Saturn Helvetia Holding GmbH	Deutschland	Ingolstadt
Media-Saturn Marketing GmbH	Deutschland	München
Media-Saturn-Holding GmbH	Deutschland	Ingolstadt
MMS E-Commerce GmbH	Deutschland	Ingolstadt
MMS Intangibles GmbH & Co. KG	Deutschland	Ingolstadt
MMS Marketing Nederland B.V.	Niederlande	Rotterdam
MMS MyDelivery GmbH	Deutschland	Ingolstadt
MMS Online Belgium	Belgien	Grimbergen
MMS Online Nederland B.V.	Niederlande	Rotterdam
MMS Platform Services Benelux B.V.	Niederlande	Rotterdam
MMS Portfolio GmbH	Deutschland	München
MMS Retail International GmbH	Deutschland	Düsseldorf
MMS Technology GmbH	Deutschland	Ingolstadt
MMS Verwertungsgesellschaft mbH	Deutschland	Ingolstadt
MS New CO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Polen	Warschau
my-xplace GmbH	Deutschland	Ingolstadt
Option 5 B.V.	Niederlande	Goes
PayRed Card Services AG	Schweiz	Dietikon

Name des Rechtsträgers	Land	Sitz
Power Service GmbH	Deutschland	Köln
PowerService Nederland B.V.	Niederlande	Rotterdam
REDCOON POLSKA Sp. z o.o.	Polen	Warschau
redcoon.pl Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Polen	Warschau
Retail Media Group GmbH	Deutschland	Düsseldorf
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ansbach	Deutschland	Ansbach
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bad Homburg	Deutschland	Bad Homburg v.d. Höhe
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bad Oeynhausen	Deutschland	Bad Oeynhausen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin I	Deutschland	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Charlottenburg	Deutschland	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Gesundbrunnen	Deutschland	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Köpenick	Deutschland	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Schloßstraße	Deutschland	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bielefeld	Deutschland	Bielefeld
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Braunschweig	Deutschland	Braunschweig
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Chemnitz	Deutschland	Chemnitz
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dresden	Deutschland	Dresden
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Duisburg	Deutschland	Duisburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Erfurt	Deutschland	Erfurt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Euskirchen	Deutschland	Euskirchen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Freising	Deutschland	Freising
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gummersbach	Deutschland	Gummersbach
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Halle	Deutschland	Halle (Saale)
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kaiserslautern	Deutschland	Kaiserslautern
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kassel	Deutschland	Kassel
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kleve	Deutschland	Kleve
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Krefeld	Deutschland	Krefeld
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig	Deutschland	Leipzig
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig-Hauptbahnhof	Deutschland	Leipzig
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leonberg	Deutschland	Leonberg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigsburg	Deutschland	Ludwigsburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigshafen	Deutschland	Ludwigshafen/Rhein
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mülheim	Deutschland	Mülheim an der Ruhr
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH München-Riem	Deutschland	München
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Neu-Isenburg	Deutschland	Neu-Isenburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Norderstedt	Deutschland	Norderstedt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Pforzheim	Deutschland	Pforzheim
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Reutlingen	Deutschland	Reutlingen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S030	Deutschland	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S032	Deutschland	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S050	Deutschland	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S059	Deutschland	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S081	Deutschland	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S104	Deutschland	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S214	Deutschland	Ingolstadt

Name des Rechtsträgers	Land	Sitz
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S251	Deutschland	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S295	Deutschland	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S310	Deutschland	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S313	Deutschland	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S314	Deutschland	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S320	Deutschland	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S321	Deutschland	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S329	Deutschland	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S337	Deutschland	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S356	Deutschland	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Weimar	Deutschland	Weimar
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Wiesbaden	Deutschland	Wiesbaden
Saturn Planet Sp. z o.o. 11 Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Saturn Planet Sp. z o.o. 16 Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Saturn Planet Sp. z o.o. 19 Spółka Komandytowa	Polen	Warschau
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Düsseldorf-Königsallee	Deutschland	Düsseldorf
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Köln	Deutschland	Köln
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Leverkusen	Deutschland	Leverkusen
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Mönchengladbach	Deutschland	Mönchengladbach
XPLACE DIJITAL COZÜM TICARET LIMITED SIRKETI	Türkei	Istanbul - Sisli
xplace GmbH	Deutschland	Göttingen
xplace Spain SLU	Spanien	Barcelona

Anlage 2
Lazard Fairness Opinion

CECONOMY AG
Der Vorstand
Kaistr. 3
40221 Düsseldorf
Deutschland

10 September 2025

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstands,

die JINGDONG HOLDING GERMANY GmbH (die „Bieterin“) hat am 1. September 2025 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß § 29 Abs. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) (das „Angebot“ oder die „Transaktion“) für alle auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 2,56 je Aktie am Grundkapital der CECONOMY AG (das „Unternehmen“) (die „Aktien“), die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, gegen Zahlung einer Gegenleistung von EUR 4,60 in bar je Aktie (die „Gegenleistung“) unterbreitet. Die Inhaber der Aktien, mit Ausnahme der Bieterin und der mit ihr verbundenen Unternehmen und der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 S. 1 und 3 WpÜG, werden nachfolgend als „Aktionäre“ bezeichnet. Einige Bestimmungen des Angebots sind hier zusammengefasst, die näheren Regelungen und Bestimmungen des Angebots ergeben sich aber aus der am 1. September 2025 veröffentlichten Angebotsunterlage (die „Angebotsunterlage“).

Sie haben die Lazard & Co. GmbH („Lazard“) um eine sog. Fairness Opinion (die „Opinion“) zur finanziellen Angemessenheit der Gegenleistung zum heutigen Tage gebeten, die gemäß dem Angebot an die Aktionäre gezahlt werden soll. In Zusammenhang mit der Erstellung dieser Opinion haben wir:

- (i) die finanziellen Bedingungen des Angebots, so wie sie in der Angebotsunterlage beschrieben sind, analysiert;
- (ii) bestimmte öffentlich zugängliche historische Geschäfts- und Finanzdaten des Unternehmens analysiert;
- (iii) verschiedene Finanzprognosen und andere Daten zur Geschäftstätigkeit des Unternehmens, die uns das Unternehmen zur Verfügung gestellt hat, und Extrapolationen dieser Prognosen, die für unsere Verwendung von der Unternehmensführung freigegeben wurden, analysiert;
- (iv) Gespräche mit der Unternehmensführung des Unternehmens zu den Geschäftstätigkeiten und Aussichten des Unternehmens geführt;

- (v) öffentlich zugängliche Informationen über andere Unternehmen aus Branchen analysiert, deren Geschäftstätigkeit unserer Meinung nach prinzipiell für die Bewertung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens von Bedeutung sind;
- (vi) die finanziellen Bedingungen von Unternehmenstransaktionen in Branchen analysiert, die unserer Meinung nach grundsätzlich für die Bewertung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens von Bedeutung sind;
- (vii) die früheren Aktienkurse und Handelsvolumina der Aktien des Unternehmens analysiert; und
- (viii) alle sonstigen finanziellen Studien, Analysen und Untersuchungen durchgeführt, die wir für angemessen erachtet haben.

Bei der Erstellung dieser Opinion haben wir die Richtigkeit und Vollständigkeit aller oben genannten Informationen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, aller bereitgestellten oder mit uns besprochenen finanziellen und sonstigen Informationen und Berichte sowie uns gegenüber getätigten Zusicherungen, unterstellt und uns auf diese verlassen, ohne selbst eine unabhängige Überprüfung vorzunehmen. Wir haben keine unabhängige Überprüfung oder Beurteilung im Hinblick auf diese Informationen, Berichte und Zusicherungen durchgeführt. Wir haben für Sie keine Fachberatung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, rechtliche, wirtschaftsprüferische, versicherungstechnische, umweltspezifische, informationstechnologische oder steuerliche Beratung erbracht, eingeholt oder überprüft; dementsprechend berücksichtigt unsere Opinion nicht die möglichen Auswirkungen einer derartigen fachlichen Beratung.

Wir sind davon ausgegangen, dass die von der Unternehmensführung vorgenommene Bewertung der Aktiva und Passiva sowie die Gewinn- und Cashflow-Prognosen, einschließlich prognostizierter Investitionsausgaben für die Zukunft, korrekt und angemessen sind. Wir haben keine der Aktiv- und Passivposten des Unternehmens (bedingt oder unbedingt) und auch nicht die Zahlungsfähigkeit oder den Zeitwert des Unternehmens unabhängig untersucht, bewertet oder beurteilt, und wir haben derartige Bewertungen oder Beurteilungen auch nicht erhalten. Bezüglich der unseren Bewertungen zugrunde gelegten Finanzprognosen und -projektionen und darauf beruhenden Extrapolationen sind wir mit Ihrer Zustimmung davon ausgegangen, dass diese mit Sachverstand auf Grundlage der besten derzeit verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen der Unternehmensführung über künftige Betriebsergebnisse und die finanzielle Lage und Leistungsfähigkeit des Unternehmens erstellt wurden, und wir sind mit Ihrer Zustimmung davon ausgegangen, dass diese Finanzprognosen und -projektionen und darauf beruhenden Extrapolationen in dem vorhergesehenen Umfang und zu den jeweils vorhergesehenen Zeitpunkten verwirklicht werden. Wir übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für eine dieser Vorhersagen, Prognosen, Extrapolationen oder die Annahmen, auf denen sie beruhen, und nehmen dazu auch nicht Stellung.

Bei der Erstellung unserer Opinion sind wir davon ausgegangen, dass die Transaktion gemäß den Bestimmungen und vorbehaltlich der Bedingungen, die in der Angebotsunterlage genannt werden, durchgeführt wird, ohne dass die wesentlichen Bestimmungen oder Bedingungen noch geändert werden oder auf diese verzichtet wird. Wir sind auch davon ausgegangen, dass alle behördlichen, regulatorischen und sonstigen Genehmigungen und Zustimmungen, die für die Durchführung des Angebots erforderlich sind, erteilt werden, ohne dass sie die Vorteile des Angebots für die Aktionäre des Unternehmens mindern oder das Unternehmen oder die Transaktion beeinträchtigen.

Des Weiteren basiert unsere Opinion notwendigerweise auf den heute aktuellen finanziellen, wirtschaftlichen, monetären und Marktbedingungen und sonstigen Bedingungen sowie auf den Informationen, die uns zum Datum dieser Opinion zur Verfügung gestellt wurden. Ereignisse oder Umstände, die nach dem heutigen Tag eintreten (einschließlich der Änderung von Gesetzen und anderer Regelungen), können die Opinion sowie die bei ihrer Erstellung berücksichtigten Annahmen beeinflussen, und wir übernehmen keine Verpflichtung, diese Opinion zu aktualisieren, zu überprüfen oder zu bestätigen. Wir weisen weiter darauf hin, dass die gegenwärtige Volatilität auf den Kredit- und Finanzmärkten möglicherweise Auswirkungen auf das Unternehmen und/oder die Transaktion haben könnte und dass wir keine Stellungnahme zu den Auswirkungen dieser Volatilität auf das Unternehmen oder die Transaktion abgeben.

Wir handeln bei der Transaktion als Finanzberater des Unternehmens und erhalten für unsere Leistungen ein Honorar, wobei ein Teil davon mit Abschluss des Angebots fällig wird. Ein mit Lazard verbundenes Unternehmen leistet derzeit Dienste als Finanzberater für JD.com, Inc. (ein mit der Bieterin verbundenes Unternehmen) in Angelegenheiten, die nicht mit dem Angebot in Verbindung stehen und für die es ein übliches Honorar erhalten könnte. Lazard oder andere zur Lazard Gruppe gehörende Unternehmen könnten künftig Dienste als Finanzberater für das Unternehmen, die Bieterin, JD.com, Inc. und/oder einzelne mit ihnen jeweils verbundene Unternehmen leisten und könnten künftig dafür ein übliches Honorar erhalten. Des Weiteren ist es möglich, dass zur Lazard Gruppe gehörende Unternehmen auf eigene Rechnung oder im Auftrag ihrer Kunden mit Aktien und anderen Wertpapieren des Unternehmens, von JD.com, Inc. und/oder einzelner mit ihnen jeweils verbundener Unternehmen handeln; dementsprechend können diese jederzeit Long- oder Short-Positionen in derartigen Wertpapieren einnehmen und auch mit Wertpapieren im Namen des Unternehmens, von JD.com, Inc., der Bieterin und/oder einzelner mit ihnen jeweils verbundener Unternehmen handeln bzw. für sie Wertpapiere halten. Wir geben keine Stellungnahme hinsichtlich des Kurses, zu dem die Aktien des Unternehmens zu irgendeinem Zeitpunkt gehandelt werden, ab.

Diese Opinion wird ausschließlich für den Vorstand des Unternehmens (in seiner Funktion als solcher) abgegeben, im Zusammenhang mit und zu dem Zweck, sich ein unabhängiges Urteil über das Angebot zu bilden; sie wurde nicht für einen Aktionär des Unternehmens, die Bieterin oder sonstige Dritte erstellt und verleiht diesen weder Rechte noch Ansprüche. Keine andere Person als der Vorstand darf diese Opinion verwenden oder sich auf sie verlassen. Diese Opinion behandelt ausschließlich die aus finanzieller Sicht zum heutigen Tage beurteilte Angemessenheit der unter dem Angebot zu zahlenden Gegenleistung gegenüber den Aktionären; sie befasst sich nicht mit sonstigen Aspekten oder Auswirkungen der Transaktion, einschließlich rechtlicher, steuerlicher, aufsichtsrechtlicher und bilanzieller Aspekte oder der Form oder Struktur der Transaktion oder irgendeines Vertrages oder irgendeiner Abmachung, die im Zusammenhang mit der Transaktion eingegangen oder in Aussicht genommen wurden, wie etwa Erwerbs- oder Gesellschaftervereinbarungen zwischen der Bieterin und Aktionären des Unternehmens oder das Investment Agreement zwischen der Bieterin, dem Unternehmen und JD.com International Limited, das am 30. Juli 2025 abgeschlossen wurde. Ferner geben wir keine Stellungnahme dahingehend ab, ob die Gegenleistung die Voraussetzungen für den Mindestpreis gemäß dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) erfüllt. Überdies befasst sich unsere Opinion nicht mit den relativen Vorzügen der Transaktion im Vergleich zu alternativen Transaktionen oder Strategien, die dem Unternehmen möglicherweise offen stehen könnten, oder den Vorzügen, die einer Entscheidung des Unternehmens zugunsten des Abschlusses der Transaktion zu Grunde liegen könnten. Diese Opinion bezweckt und beinhaltet keine Empfehlung an irgendwelche Personen, Aktien gemäß dem Angebot einzureichen, oder an Aktionäre des Unternehmens, ihr Stimmrecht oder ihre Handlungen in Bezug auf das Angebot sowie jede in Zusammenhang hiermit stehende Angelegenheit in bestimmter Weise auszuüben.

Diese Opinion enthält keine von Wirtschaftsprüfern nach deutschem Gesellschaftsrecht durchgeführte Bewertung und ist auch nicht als eine solche zu verstehen. Eine Fairness Opinion zur Beurteilung der finanziellen Angemessenheit einer angebotenen Gegenleistung weicht in Methodik deutlich von den Bewertungen von Wirtschaftsprüfern ab. Insbesondere haben wir

keine Bewertung nach den Regeln und Verfahren des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) (IDW S1) durchgeführt. Überdies wurde diese Opinion nicht nach Maßgabe der Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions (IDW S8) erstellt, die das IDW veröffentlicht hat.

Diese Opinion ist vertraulich und darf, egal aus welchem Grunde und zu welchem Zweck, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung weder im Ganzen noch in Teilen an Dritte weitergegeben, referenziert oder mitgeteilt werden mit der Ausnahme, dass diese Opinion als Anlage zu der von Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens in Bezug auf die Transaktion zu veröffentlichenden gemeinsamen begründeten Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG veröffentlicht werden darf. Die Zustimmung von Lazard, diese Opinion als Anlage zu der gemeinsamen begründeten Stellungnahme zu nehmen, führt nicht dazu, dass Dritte Adressaten dieser Opinion werden oder sich auf diese verlassen dürfen.

Diese Opinion ist im Original in englischer Sprache verfasst und nur die englische Fassung ist verbindlich. Wenn Übersetzungen dieser Opinion zur Verfügung gestellt werden sollten, so dienen die Übersetzungen lediglich zur Verständniserleichterung, von ihnen geht jedoch keine rechtliche Wirkung aus. Wir übernehmen keine Verantwortung (oder Haftung) für die Richtigkeit einer solchen Übersetzung. Diese Opinion unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausgehend von und vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen sind wir zum Datum dieser Opinion der Meinung, dass die in dem Angebot genannte, an die Aktionäre zu zahlende Gegenleistung aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Lazard & Co. GmbH

Anlage 3

JP Morgan Fairness Opinion

J.P.Morgan

Unverbindliche deutsche Übersetzung

Der folgende Text stellt eine unverbindliche sinngemäße deutsche Übersetzung dar. Im Fall von Widersprüchen oder Unstimmigkeiten zwischen der englischen Fassung und der deutschen Übersetzung ist allein die englische Fassung unserer Stellungnahme, wie sie gegenüber dem Aufsichtsrat der CECONOMY AG abgegeben wurde, maßgeblich.

STRENG VERTRAULICH

9. September 2025

Aufsichtsrat der
CECONOMY AG
Kaistraße 3
40221 Düsseldorf
Deutschland

Sehr geehrte Mitglieder des Aufsichtsrats:

Sie haben uns um eine Stellungnahme zur Angemessenheit der im Rahmen des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots (Barangebot) der JINGDONG HOLDING GERMANY GmbH (der „Bieter“), ein mit JD.com, Inc. („JD.com“) verbundenes Unternehmen, an die Inhaber der auf den Inhaber lautenden Stammaktien am Grundkapital an der CECONOMY AG (die „Gesellschaft“) mit einem Nennwert von ca. EUR 2,56 je Aktie (die „Aktien der Gesellschaft“) zu zahlenden Gegenleistung unter finanziellen Gesichtspunkten gebeten.

Wie in der vom Bieter am 1. September 2025 veröffentlichten Angebotsunterlage (die „Angebotsunterlage“) und der Investitionsvereinbarung (*Investment Agreement*) datierend auf den 30. Juli 2025 (die „Vereinbarung“) zwischen der Gesellschaft, dem Bieter und der JD.com International Limited festgelegt, hat der Bieter ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot) (das „Angebot“) für sämtliche ausgegebenen Aktien der Gesellschaft, einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts, unterbreitet und wird den Inhabern von Aktien der Gesellschaft, die das Angebot gemäß dessen Bedingungen annehmen, eine Geldleistung in bar in Höhe von EUR 4,60 je Aktie der Gesellschaft (der „Angebotspreis“) als Gegenleistung zahlen.

J.P. Morgan Securities plc

25 Bank Street, Canary Wharf, London, E14 5JP
Tel.: +44 (0)207 7777 2000 • Fax: +44 (0)207 7777 4744

Registered in England & Wales No. 2711006. Registered Office 25 Bank Street, Canary Wharf, London, E14 5JP.
J.P. Morgan Securities plc is authorised by the Prudential Regulation Authority and regulated by the Financial Conduct Authority and the Prudential Regulation Authority in the United Kingdom.

Bitte beachten Sie, dass einige Bestimmungen des Angebots zwar oben zusammengefasst sind, diese jedoch in der Angebotsunterlage und der Vereinbarung ausführlicher beschrieben sind. Die Beschreibung des Angebots und bestimmte darin enthaltene Informationen sind daher in ihrer Gesamtheit durch Verweis auf die detaillierteren Informationen, die in der Angebotsunterlage und der Vereinbarung enthalten sind oder durch Verweis auf darin einbezogene Informationen, zu verstehen. Darüber hinaus haben wir gemäß Ihren Anweisungen angenommen, dass die Aktionärsvereinbarung, die nach den uns mitgeteilten Informationen zwischen bestimmten Aktionären der Gesellschaft und dem Bieter im Zusammenhang mit dem Angebot abgeschlossen wurde und die wir nicht geprüft haben, weder das Angebot noch unsere Stellungnahme oder die ihr zugrunde liegende Analyse beeinflussen.

Um unsere Stellungnahme abgeben zu können, haben wir (i) die Angebotsunterlage; (ii) die Vereinbarung vom 30. Juli 2025 bezogen auf das Angebot geprüft; (iii) verschiedene öffentlich zugängliche Geschäfts- und Finanzinformationen über die Gesellschaft, die Geschäftsfelder, in denen die Gesellschaft tätig ist, und bestimmte andere Unternehmen mit einer vergleichbaren Geschäftstätigkeit durchgesehen; (iv) die vorgeschlagenen finanziellen Bedingungen des Angebots mit öffentlich zugänglichen finanziellen Bedingungen anderer Transaktionen verglichen, an denen Unternehmen beteiligt sind, die in derselben Branche wie die Gesellschaft tätig sind, sowie die Gegenleistung, die für vergleichbare Unternehmen gezahlt wurde; (v) die finanziellen und operativen Ergebnisse der Gesellschaft mit öffentlich zugänglichen Informationen über bestimmte andere Unternehmen, die wir als relevant erachtet haben, verglichen und die aktuellen und historischen Kurse der Aktien der Gesellschaft und bestimmter öffentlich gehandelter Wertpapiere dieser anderen Unternehmen berücksichtigt; (vi) bestimmte interne, ungeprüfte Finanzanalysen, Projektionen, Annahmen und Prognosen berücksichtigt, die von oder auf Anweisung des Management(s) der Gesellschaft erstellt wurden und sich auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft für den Zeitraum bis September 2032 beziehen; und (vii) sonstige finanzielle Studien und Analysen durchgeführt sowie sonstige Informationen berücksichtigt, die wir für die Zwecke dieser Stellungnahme für angemessen gehalten haben.

Darüber hinaus haben wir mit einigen Mitgliedern des Managements der Gesellschaft Gespräche über einzelne Aspekte des Angebots, über vergangene und derzeitige Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft, über die Finanzlage und die künftigen Aussichten und Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft sowie über verschiedene andere Themen geführt, die wir im Rahmen unserer Untersuchung für erforderlich oder sachgerecht gehalten haben.

Wir sind bei der Abgabe unserer Stellungnahme von der Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher aus öffentlichen Quellen stammenden oder uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten oder mit dieser besprochenen oder

von oder für uns in sonstiger Weise ausgewerteten Informationen ausgegangen. Wir haben diese Informationen weder selbst auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft noch laut unserem Engagement Letter gegenüber der Gesellschaft die Verpflichtung übernommen, eine derartige eigene Prüfung vorzunehmen. Wir haben weder eine Bewertung oder Prüfung von Aktiva oder Passiva vorgenommen beziehungsweise erhalten noch haben wir die Solvenz der Gesellschaft, der Bieterin oder JD.com nach Maßgabe von Gesetzen über Konkurs, Insolvenz oder ähnliche Ereignisse bewertet. Wir haben darauf vertraut, dass die uns zur Verfügung gestellten oder davon abgeleiteten Finanzanalysen, Planungen, Annahmen und Prognosen ordnungsgemäß und basierend auf Annahmen und Einschätzungen erstellt wurden, welche die bestmöglich verfügbaren Einschätzungen und Beurteilungen des Managements der Gesellschaft über die erwarteten zukünftigen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und über die Finanzlage der Gesellschaft oder des Geschäfts wiedergeben, auf die sich die vorgenannten Finanzanalysen, Planungen, Annahmen und Prognosen beziehen. Wir geben keine Einschätzung zu den vorgenannten Finanzanalysen, Planungen, Annahmen oder Prognosen oder über die diesen zugrunde liegenden Annahmen ab und die Gesellschaft hat bestätigt, dass wir uns auf die vorgenannten Finanzanalysen, Planungen, Annahmen und Prognosen bei der Erstellung dieser Stellungnahme verlassen dürfen. Wir sind außerdem davon ausgegangen, dass das Angebot und die damit verbundenen Transaktionen, die in der Angebotsunterlage und der Vereinbarung beschrieben sind, vollzogen werden. Wir sind keine Experten für rechtliche, regulatorische, bilanzielle oder steuerliche Fragestellungen und haben uns insoweit auf die Einschätzungen der Berater der Gesellschaft verlassen. Wir sind ferner davon ausgegangen, dass alle wesentlichen behördlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Genehmigungen und Zustimmungen, die für den Vollzug des Angebots und der damit verbundenen Transaktionen erforderlich sind, eingeholt wurden, ohne nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft oder das Angebot oder die damit verbundenen Transaktionen zu haben. Bei der Abgabe unserer Stellungnahme haben wir uns auf die wirtschaftlichen Einschätzungen der Gesellschaft zum Angebot und damit im Zusammenhang stehende Angelegenheiten verlassen. Die Entscheidung, ob der Aufsichtsrat das Angebot empfiehlt (und zu welchen Bedingungen), kann nur von dem Aufsichtsrat getroffen werden.

Unsere Stellungnahme beruht notwendigerweise auf den zum Zeitpunkt des Datums dieser Stellungnahme bestehenden Wirtschafts-, Markt- und anderen Bedingungen und den uns bis zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellten Informationen. Wir weisen darauf hin, dass zukünftige Entwicklungen Auswirkungen auf diese Stellungnahme haben können und dass wir nicht verpflichtet sind, diese Stellungnahme zu aktualisieren, zu überarbeiten oder zu bestätigen.

Unsere Stellungnahme beschränkt sich auf die Angemessenheit des Angebotspreises, der im Rahmen des Angebots an die Inhaber der Aktien der

Gesellschaft zu zahlen ist, aus finanzieller Sicht und wir äußern uns nicht zur Angemessenheit oder Fairness des Angebots oder damit im Zusammenhang stehenden Transaktionen oder damit im Zusammenhang stehenden Gegenleistungen an die Inhaber jeglicher Art von Wertpapieren, Gläubiger oder andere Interessengruppen der Gesellschaft oder zur zugrunde liegenden Entscheidung der Gesellschaft oder des Aufsichtsrats in Bezug auf das Angebot oder andere Umstände. Darüber hinaus äußern wir uns nicht zur Höhe oder Art einer Vergütung für Vorstände, leitende Angestellte oder Mitarbeiter von Parteien, die Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Angebot abgeschlossen haben oder für eine Gruppe von Personen dieser Art, die einen Bezug zu dem im Rahmen des Angebots an die Inhaber von Aktien der Gesellschaft zu zahlenden Angebotspreis aufweisen oder zur Angemessenheit oder Fairness einer solchen Vergütung. Wir geben hiermit keine Stellungnahme zum Kurs ab, zu dem die Aktien der Gesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt gehandelt werden. Dem Aufsichtsrat ist bewusst, dass die Kredit-, Finanz- und Aktienmärkte, die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, sowie die Geschäfte und Wertpapiere der Gesellschaft Schwankungen und Störungen unterliegen und auch weiterhin unterliegen können. Wir geben keine Einschätzung hinsichtlich der möglichen Auswirkungen solcher Schwankungen oder Störungen auf die Gesellschaft oder das Angebot oder damit verbundene Transaktionen ab. Unsere Stellungnahme befasst sich nicht mit anderen Aspekten oder Auswirkungen des Angebots oder mit Verträgen oder Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot abgeschlossen wurden oder in diesem Rahmen in Betracht gezogen werden, einschließlich jeglicher Übernahme-, Rollover- oder Co-Investment-Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit den unter dem Angebot stehenden Transaktionen abgeschlossen werden sollen, oder rechtliche, steuerliche, regulatorische oder buchhalterische Angelegenheiten, die sich daraus ergeben oder damit in Zusammenhang stehen. Andere Faktoren nach Abgabe dieser Stellungnahme können den Wert der Gesellschaft (und ihrer Wertpapiere, Geschäfte, Vermögenswerte oder Immobilien) beeinflussen, zum Beispiel: (i) die vollständige oder teilweise Veräußerung des Stammkapitals der Gesellschaft durch Aktionäre der Gesellschaft innerhalb eines kurzen Zeitraums nach Veröffentlichung des Angebots; (ii) Änderungen der geltenden Zinssätze und anderer Faktoren, die im Allgemeinen den Kurs von Wertpapieren beeinflussen; (iii) Veränderungen der aktuellen Kapitalmärkte; (iv) das Eintreten von Veränderungen in der Finanzlage, dem Geschäft, dem Vermögen, der Ertragslage oder der Aussichten der Gesellschaft; (v) notwendige Maßnahmen oder Beschränkungen seitens staatlicher Stellen oder Aufsichtsbehörden; und (vi) der rechtzeitige Abschluss aller erforderlichen Vereinbarungen zum Vollzug des Angebots und der damit verbundenen Transaktionen zu Bedingungen, die für alle beteiligten Parteien akzeptabel sind. Es wird keine Stellungnahme dazu abgegeben, ob eine alternative Transaktion für die Gesellschaft vorteilhafter sein könnte.

Wir weisen darauf hin, dass wir nicht ermächtigt waren, dritte Parteien um Interessensbekundungen im Hinblick auf den Verkauf der gesamten oder eines Teils der Gesellschaft zu bitten, oder alternative Transaktionen anzubieten, und dies auch nicht getan haben.

Wir waren als Finanzberater des Aufsichtsrats der Gesellschaft in Bezug auf das Angebot tätig und erhalten von der Gesellschaft nach Abgabe dieser Stellungnahme eine Vergütung. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft bereit erklärt, uns für bestimmte Verbindlichkeiten, die sich aus unserem Auftrag ergeben, freizustellen. In den vergangenen zwei Jahren vor dem Datum dieses Schreibens hatten wir und unsere verbundenen Unternehmen Geschäfts- oder Investmentbanking-Beziehungen zu der Gesellschaft, für die wir und diese verbundenen Unternehmen eine übliche Vergütung erhalten haben. Zu den Dienstleistungen während dieses Zeitraums gehörten: (i) die Tätigkeit als gemeinsamer Lead Bookrunner für eine Folgeemission von Anleihen zur Refinanzierung bestehender Summary and Securities Notes (SSNs) der Gesellschaft im Juni 2024; und (ii) die Tätigkeit als gemeinsamer Lead Bookrunner für eine Emission von hochverzinslichen Anleihen im Juli 2024. Wir gehen davon aus, dass wir bzw. unsere verbundenen Unternehmen der Bieterin in Verbindung mit dem Angebot gegen eine marktübliche Vergütung Finanzierungen vermitteln und/oder selbst anbieten können. Darüber hinaus halten wir und unsere verbundenen Unternehmen auf eigene Rechnung weniger als 1 % der ausstehenden Stammaktien der Gesellschaft und JD.com und wir halten oder halten möglicherweise Wertpapiere bestimmter Aktionäre der Gesellschaft oder von JD.com.

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit handeln wir und unsere verbundenen Unternehmen derzeit mit Schuld- und Eigenkapitalwertpapieren der Gesellschaft oder von JD.com, sowohl für eigene Rechnung als auch für die Rechnung unserer Kunden, und werden dies auch in Zukunft aktiv fortsetzen. Dadurch können wir jederzeit Long- oder Short-Positionen in solchen Wertpapieren halten.

Auf der Grundlage und vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen sind wir zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Stellungnahme der Auffassung, dass der gemäß dem Angebot den Inhabern der Aktien der Gesellschaft zu zahlende Angebotspreis aus finanzieller Sicht für diese Inhaber angemessen ist.

Unsere Stellungnahme stellt keine Unternehmensbewertung im Sinne des deutschen Gesellschaftsrechts dar und ist auch nicht als solche anzusehen. Eine Stellungnahme zur finanziellen Angemessenheit einer angebotenen Gegenleistung unterscheidet sich wesentlich von einer Bewertung durch Wirtschaftsprüfer. Insbesondere haben wir keine Bewertung nach den Regeln und Verfahren des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) (IDW S1) durchgeführt und unsere Stellungnahme wurde nicht in Übereinstimmung

mit den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen für die Erstellung von Fairness Opinions (IDW S8) erstellt.

Diese Stellungnahme wird in englischer Sprache abgegeben. Etwaige Übersetzungen dieser Stellungnahme dienen lediglich der besseren Verständlichkeit, haben aber keine rechtliche Wirkung und wir geben keine Zusicherung hinsichtlich der Richtigkeit solcher Übersetzungen ab und übernehmen auch keine Haftung dafür.

Dieses Schreiben wird ausschließlich für den Aufsichtsrat der Gesellschaft im Zusammenhang mit und zum Zweck der Bewertung des Angebots abgegeben und nicht zugunsten von Aktionären, Gläubigern oder anderen Personen als dem Aufsichtsrat der Gesellschaft und begründet insoweit keine Rechte und darf nicht für andere Zwecke verwendet oder herangezogen werden. Diese Stellungnahme stellt keine Empfehlung an die Aktionäre der Gesellschaft dar, ob sie das Angebot annehmen sollten oder wie sie in Bezug auf das Angebot oder andere Angelegenheiten handeln sollten. Diese Stellungnahme darf Dritten gegenüber, egal zu welchem Zweck, nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung (ganz oder teilweise) veröffentlicht, erwähnt, oder mitgeteilt werden. Diese Stellungnahme kann in einer von uns zuvor schriftlich genehmigten Form in der begründeten Stellungnahme des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot erwähnt werden, darf jedoch ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung in keiner anderen Form öffentlich bekannt gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

J.P. MORGAN SECURITIES PLC

(Diese deutsche Übersetzung ist unverbindlich und wird nicht durch J.P. Morgan Securities plc unterschrieben)